



2015

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

**BERGISCHE SCHRIFTEN
DER POLITIKWISSENSCHAFT**

Serie II Studienschriften Nr. 3

Islamistischer Terrorismus in Deutschland

Katharina Pfeifer

ISSN 1868-338X

BERGISCHE SCHRIFTEN DER POLITIKWISSENSCHAFT

Nr. 03/2015

Islamistischer Terrorismus in Deutschland

Katharina Pfeifer



Impressum

HerausgeberIn:

Prof. Dr. Maria Behrens

Prof. Dr. Hans J. Lietzmann

Fakultät für Human- und
Sozialwissenschaften

Institut für Politikwissenschaft

Bergische Universität Wuppertal

Gaußstraße 20

42119 Wuppertal

Layout: Holger Janusch

ISSN 1868-338X

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Definitionen: Terrorismus, Extremismus.....	7
2.1. Begriffsdefinition Terrorismus.....	7
2.2. Abgrenzung zum Extremismus.....	11
3. Theoretische Konzepte und Erklärungsansätze.....	14
3.1. Islamistischer Terrorismus.....	14
3.2. Dschihadismus und Salafismus.....	15
3.3. Islamistischer Faschismus?.....	21
3.4. Ideologie.....	24
3.5. Organisationsstrukturen.....	28
5.5.1. Netzwerke und Zellen.....	28
3.5.2. Islamistischer Terrorismus in Deutschland als Problem des Verfassungsschutzes.....	35
3.6. Strategien und Handlungsmuster.....	40
4. Die Soziologie des islamistischen Terrorismus.....	45
5. Islamistischer Terror als Problem der deutschen Politik.....	55
5.1. Strafrechtliche Aspekte und Innere Sicherheit: Der rechtsstaatliche Umgang mit islamistischem Terrorismus und politisch-religiösem Extremismus.....	59
5.2. Innere Sicherheit als ein politisch-gesellschaftliches Problem.....	61
6. Präventionsmaßnahmen gegen islamistischen Terrorismus.....	70
6.1. Prävention durch den Verfassungsschutz.....	71
6.2. Prävention durch die Zivilgesellschaft.....	76
7. Fazit.....	81

1. Einleitung

*„Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod, und deshalb werden wir siegen“
(zitiert nach Enzensberger 2006:48).*

Dieses Zitat begegnet einem aufmerksamen Leser, der sich mit dem internationalen islamistischen Terrorismus beschäftigt in zahlreichen Veröffentlichungen. Es entstammt der Videobotschaft von Al-Qaida, in welcher sich die Terrororganisation nach dem Anschlag von Madrid im März 2004 zu dem Verbrechen bekannte. Die Äußerung lässt einen tiefen Blick in die Psychologie und die Strategie des islamistischen Terrorismus zu. Denn mit Selbstmordattentaten, wie denen vom 11. September 2001 und einer Reihe weiterer Anschläge, verbreiten Terroristen islamistischer Prägung nicht nur Angst und Schrecken; sie betreiben auch eine aus ihrer Perspektive äußerst effiziente Art und Weise der asymmetrischen Kriegführung, in welcher sie mit einem relativ geringen Aufwand ein Höchstmaß an Schaden anrichten können und sich hierzu als Legitimationsideologie eine bestimmte Form der Koraninterpretation zueigen machen, welche auf dem Dschihad als den rechtmäßigen Krieg der Gläubigen gegen die Ungläubigen beruht. Nach dem Ende des historischen Kalten Krieges und dem Beginn eines Zeitalters ökonomischer und kultureller Globalisierung ist ein universalpolitischer Konflikt entstanden, der nicht nur die muslimische Welt im Inneren, sondern schließlich die Weltpolitik als ganzes betrifft, deren Teil notwendigerweise auch Deutschland bildet und unmittelbar die deutsche Politik im weitesten Sinne und auf die deutsche Gesellschaft abzielt.

Um sie wird es in dieser Masterthesis unter dem Titel „Islamistischer Terrorismus in Deutschland“ in erster Linie gehen. Das politikwissenschaftliche Erkenntnisinteresse ist auf die Beantwortung der Fragen fokussiert: *Welche Bedeutung hat der islamistische Terrorismus der vergangenen eineinhalb Jahrzehnte für Deutschland und welche Gefahren und Herausforderungen drohen speziell der deutschen Gesellschaft durch den internationalisierten und globalisierten Terrorismus?* Sicherlich geht diese Thematik weit über die engen Grenzen des Nationalstaates Bundesrepublik Deutschland hinaus; der islamistische Terrorismus bedroht mithin Muslime und Nicht-Muslime auf der ganzen Welt. Er ist aber primär auf den Westen fixiert und inkludiert eine Vielzahl von Teilaspekten und Konfliktherden, welche in dieser Ausarbeitung bestenfalls gestreift werden können. So müsste eine Gesamtdarstellung des Phänomen des islamistischen Terrorismus auch seine hochkomplexe Vorgeschichte der Entwicklung der arabischen Welt, des Nahostkonflikts mit

den jüngsten Ereignissen des arabischen Frühlings, der „Arabellion“ einschließen sowie der vielfältigen internationalen Beziehungen zwischen der islamischen Welt und dem Westen, vor allem zu den einstigen bzw. verbleibenden Weltmächten, allen voran den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Interdependenzen, die sich mit dem Thema des islamistischen Terrorismus abzeichnen, würden jedoch den Rahmen einer Masterthesis final überschreiten, so dass hier in erster Linie die deutsche Perspektive und die Rückwirkungen und Auswirkungen des islamistischen Terrorismus zu analysieren sind und eine Antwort auf die Frage zu geben ist, ob und wie die deutsche Politik und die deutsche Gesellschaft auf die besondere Herausforderung dieses Terrorismus reagieren kann und sollte, um einerseits die Sicherheit und den Rechtsfrieden im Sinne der klassischen Staatsfunktionen *pax et iustitia* zu erfüllen, gleichzeitig aber auch die Freiheit und die kulturelle Pluralität der Gesellschaft aufrechterhalten und bewahren. Das Spannungsverhältnis zwischen notwendiger Sicherheit und erforderlicher Freiheit muss folglich ein Grundmotiv aller Erörterungen über den Themenkomplex „Islamistischer Terrorismus in Deutschland“ bilden. Allerdings ist es erforderlich vor dieser Diskussion einige Grundlagen darzustellen und zu diskutieren. Aus diesem Grunde wird sich die Masterthesis zunächst darum bemühen, einige politikwissenschaftliche Grundlagen herauszuarbeiten, die es überhaupt erst ermöglichen, die politikwissenschaftliche und politische Erörterung von Sicherheit und Freiheit anzustellen.

Im Anschluss an diese Einleitung wird das zweite Kapitel den Begriff des Terrorismus definieren und eine Abgrenzung zum Extremismus vornehmen, wobei sich sehr rasch abzeichnet, dass in der politischen und sozialen Realität die begriffsdefinitiven Grenzen fließend werden. Daher erscheint es auch angebracht, verschiedene Begriffe und Konzepte des islamistischen Terrorismus vorzustellen und bei aller Schwierigkeit der exakten religiösen und politischen Definitionen Fundamentalismus, Extremismus, Dschihadismus und Salafismus zu definieren und dabei im Blick zu behalten, dass es sich um ideologische Varianten und Interpretationen des Islams als Religion und Weltdeutungssystem handelt. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei der zeitgeschichtlich und politiktheoretisch relevanten Frage gewidmet werden, inwiefern sich im Islamismus auch faschistoide oder totalitäre Züge nachweisen lassen. Überhaupt ist der Ideologie des islamistischen Terrorismus die gebotene Aufmerksamkeit zu erweisen. Sie ist es nämlich, die zum einem als Integrationsklammer und zum anderen als soziale Motivierung wirkt. Tatsächlich wirksam kann politische Gewalt jedoch nur dann werden, wenn sie sich bestimmter Organisationsstrukturen und Strategien

bedient. Auch sie werden daher in den Grundlagen dieser Masterthesis dazustellen und zu interpretieren sein, wobei sich vorrangig der Blick auf Deutschland richtet.

Auch wenn die zentrale Perspektive dieser Masterthesis politikwissenschaftlich angelegt ist, kann mitunter auf Bezüge zur Zeitgeschichte, zur Religionswissenschaft und natürlich zur Soziologie nicht verzichtet werden. Ohne die Berücksichtigung dieser interdisziplinären Perspektive sind weder die historischen Ursachen des islamistischen Terrorismus noch seine religiöse Dimension zu verstehen. Die soziologische Dimension wird besonders dann erforderlich, wenn es gilt, Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse von vornehmlich Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verstehen, die in einer mittlerweile hochprofessionalisierten Art und Weise für extremistische und terroristische Aktivitäten gewonnen werden sollen. Ein Kapitel der Masterthesis widmet sich der Darstellung und Abwägung der juristischen und innenpolitischen Reaktionen auf den islamistischen Terror als Problem der inneren Sicherheit und als Herausforderung für den liberalen demokratischen Verfassungsstaat. Hier ist kritisch danach zu fragen, ob und inwieweit überhaupt ausschließlich mit juristischen Mitteln der Terrorgefahr begegnet werden kann und sollte, um auf der Abwägung dieser sowohl politisch wie auch moralisch schwierigen Frage, nach Möglichkeiten und Grenzen der Prävention Ausschau zu halten. Es ist hier die Frage zu klären ob und wie, eine freiheitliche Gesellschaft auf ihren verschiedenen Ebenen es im Vorfeld zu verhindern versteht, dass Jugendliche und junge Erwachsene radikalieren bzw. dass aus dem Ausland Terroristen nach Deutschland kommen, um auf der Grundlage einer islamistisch-dschihadistischen Ideologie, im wahrsten Sinne des Wortes, Angst und Schrecken, also Terror zu verbreiten. Diese Überlegungen werden in ein Fazit münden, welches eine Synthese des Ganges der Untersuchung von den begrifflichen Grundlagen bis zur Prävention unternimmt und zugleich einen Blick in die unmittelbare Zukunft richtet, die die deutsche Politik und die deutsche Gesellschaft bewältigen muss, um einerseits Terrorgefahren abzuwehren und andererseits ihren freiheitlich-pluralen Charakter zu bewahren.

Für die Erarbeitung dieses Erklärungszusammenhangs wurde auf eine Vielzahl von Quellen zurückgegriffen. Dabei handelt es sich natürlich um politikwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Literatur, welche sich mit dem islamistischen Terrorismus und seinen zahlreichen Einzelaspekten auseinandersetzt. Die Aktualität der Thematik bedingt, dass dazu auch Essays und publizistische Quellen herangezogen werden. Darüber hinaus hat die Verfasserin an einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung teilgenommen, welche sich u.a. schwerpunktmäßig mit Salafismus, islamistischem Terrorismus und

Präventionsansätzen befasst hatte. Auf dieser Tagung, die im Mai 2015 in Wuppertal stattfand, ist es auch gelungen, einige sehr kompetente Experten kennenzulernen und zu Experteninterviews zu bewegen. Hierbei handelt es sich vor allem um einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes NRW sowie um Lehrkräfte an einer Realschule in NRW, die unmittelbar mit dem Fall eines radikalisierten salafistischen Jugendlichen konfrontiert waren und um ehren- bzw. hauptamtliche Mitarbeiter, die sich im Umfeld der Initiative „Wegweiser“ befinden bzw. Aussteiger und Rückkehrer aus Kriegsgebieten betreuen. Über die Analyse der Literatur hinaus konnten so einige vertiefte Einblicke in die Thematik gewonnen werden, indem die Experteninterviews aufgezeichnet, transkribiert und im Anschluss aspektorientiert qualitativ ausgewertet und in die Darstellung und Analyse integriert worden sind. Diesen Gesprächspartnern fühlt sich die Verfasserin ausdrücklich zu Dank verpflichtet. Vorwiegend sind Namen, Orte und Gegebenheiten auf Wunsch der meisten Befragten anonymisiert, sind aber jederzeit bei der Verfasserin abfragbar. In den Anhang der Masterthesis wird eine digitale Fassung der Experteninterviews beigefügt.

2. Definitionen: Terrorismus, Extremismus

2.1. Begriffsdefinition Terrorismus

Wer dem Begriff des Terrorismus nachgeht, stößt bei der Recherche in Lexika, Nachschlagewerken, Handbüchern und Monografien auf eine verwirrende Vielzahl von Definitionen und Erklärungsansätzen des Phänomens Terrorismus. So definiert die traditionsreiche Lexika-Reihe des Brockhaus in dem Themenbrockhaus Politik den Terrorismus als:

„Die fortgesetzte und organisierte Gewaltausübung mit im weitesten Sinn politischer Zielsetzung [...] um dem Gegner durch die Verbreitung von Angst und Verunsicherung zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Beim Terrorismus handelt es sich um die letzte Eskalationsstufe von (politischem) Extremismus“ (vgl. Der Brockhaus 2008: 440).

Diese allgemeinlexikalische Definition steht in enger Verbindung mit dem etymologischen Ursprung des Wortes Terrorismus. Dieses stellt eine Ableitung aus dem lateinischen Substantiv Terror für Angst und Schrecken bzw. des lateinischen Verbs terrere, erschrecken, dar. Der Terrorist intendiert also mit seinen Handlungen eine politische Wirkung und Reaktion bei den Zielgruppen durch die terroristische Handlung. Bruce Hoffman weist jedoch darauf hin, dass unter den Bedingungen einer Mediengesellschaft mit ihren Inszenierungen der Begriff Terrorismus meist unreflektiert und undifferenziert für eine ganze Reihe von

Gewaltakten verwendet wird, so z.B. bei dem Bombenanschlag auf ein Gebäude, die Ermordung eines Staatsoberhauptes, ein Massaker an Zivilisten oder die Vergiftung von Produkten in Supermärkten, wobei nicht selten die Etikettierung einer Tat als terroristisch und eines Täters als Terrorist die Handelnden diskreditieren soll (vgl. Hoffman 1999: 13).

Es ist also Vorsicht geboten, wenn allzu schnell der Begriff Terrorismus und die Bezeichnung Terrorist verwendet werden. Je nach Perspektive kann derjenige, der als Terrorist bezeichnet wird, aus der zeitlichen Distanz als legitimierter Widerstands-kämpfer oder als Revolutionär bewertet werden, der eine ethisch vielleicht umstrittene, aber historisch notwendige Tat ausgeführt hat, indem er beispielsweise ein autokratisches Regime gestürzt und zu diesem Zweck gezielt und bewusst Terror eingesetzt hat. Nicht ganz zufällig verdankt der moderne Terrorismusbegriff seine Entstehung den Prozessen der Französischen Revolution. So definierte bereits das Oxford English Dictionary den Terrorismus als ein „System des Terrors“ und ordnet ihm die folgende Beschreibung zu:

„1. Herrschaft durch Einschüchterung, wie sie durch die Partei, die in Frankreich während der Revolution von 1789-1794 an der Macht war, eingerichtet und praktiziert wurde; das System des „Terrors“. 2. Allgemein eine Politik, die die Absicht verfolgt, Terror gegen diejenigen einzusetzen, gegen die sie sich richtet; die Anwendung von Methoden der Einschüchterung; die Tatsache, dass Terror ausgeübt, oder der Umstand, dass Terror erlitten wird“ (vgl. The Oxford English Dictionary 1971: 3268, Spalte 216.).

Bemerkenswert ist an dieser Definition nicht nur, dass die ersten fünf Jahre der Französischen Revolution nicht differenziert werden, sondern dass auch der Terror keineswegs nur von einzelnen Gruppierungen oder gar Einzeltätern ausgehen kann, sondern, dass auch der Staat, Regierungsorganisationen oder politische Parteien als Akteure für Terrorismus in Betracht kommen. Terror kann also auch Staatsterror sein.

In eine ähnliche Richtung zielt eine Definition, die nicht nur die Terrorherrschaft der Jakobiner während der Zeit der Französischen Revolution als terroristisch klassifiziert, sondern jeden Versuch als terroristisch definiert, der zu einer radikal-revolutionären Gesellschaft wie in Russland nach der Oktoberrevolution zu zählen ist. Auffällig ist ferner, dass Umschreibungen des Phänomens Terrorismus das Streben nach Macht über Gewaltanwendung auffassen. Demnach ist jeder ein Terrorist, „der versucht, seine Ansichten durch ein System von auf Zwang beruhenden Einschüchterungen durchzusetzen“ (Hoffman 1999: 15). Interessant ist an diesem Definitionsansatz, dass ein planvolles und systematisches Handeln zu Grunde gelegt wird. Es drängt sich der Eindruck auf, als dass zur Politik in der Moderne der Terrorismusbegriff unmittelbar dazugehört und weder von einzelnen Akteuren noch von Staaten darauf verzichtet wird, bei Bedarf eine systematische Einschüchterung über

Zwang und Gewalt zu praktizieren. Mit dieser ersten Annäherung ist der Terrorismusbegriff bei weitem noch nicht hinreichend gefasst. Die politikwissenschaftliche Kontroverse verläuft darüber, welche Ursprünge, Motive, Absichten und Wirkungen Terroristen verfolgen und ob und in wie weit der Begriff Staatsterrorismus möglich ist (vgl. Bötticher 2012: 60ff.); (s.a. Hillebrandt 2007: 45ff.). So verweisen Bötticher und Mareš auf eine verbreitete Terrorismusdefinition nach L. Richardson, die den Terrorismus als eine für politische Zwecke planmäßig und gewaltsam gegen Zivilisten ausgeübte Gewalt versteht und anhand von sieben Merkmalen Terrorismus näher spezifiziert. Demnach ist jeder Terrorakt politisch motiviert. Für den Fall, dass die politische Motivation fehlt, liegt nach Richardson kein Terrorismus, sondern ein Verbrechen vor. Zentral ist das Gewaltkriterium, Gewalt muss entweder angedroht oder ausgeübt werden, andernfalls handelt es sich nach Richardson nicht um Terrorismus. Die Zielsetzung des Terroristen beruht nicht darauf, den Feind zu besiegen, sondern eine Botschaft zu transportieren, wobei der Terrorakt, z.B. die Opfer oder die Gebäude, eine symbolische Bedeutung annehmen. Außerdem sieht der Terrorbegriff nach Richardson vorzugsweise „Gruppen auf substaatlicher Ebene“ vor, während Staaten nicht Terrorismus als Instrumente ihrer Außenpolitik einsetzen. Darüber hinaus beabsichtigt der Terrorismus eine Trennung zwischen den Opfern der Gewalt und dem Publikum, welches die Terroristen ansprechen. Schlussendlich wendet sich der Terrorismus vorzugsweise bewusst gegen Zivilisten. Das unterscheidet den Terrorismus nach Richardson vom Guerillakrieg (vgl. Bötticher 2012: 60). Diese Definition des Terrorismusbegriffs beinhaltet einige zweckdienliche, aber auch problematische Aspekte. Die politische Dimension verweist darauf, dass Terroristen die Beeinflussung der Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen intendieren und dazu Gewalt im weitesten Sinne benutzen. Sie verfolgen eine Botschaft, was wiederum bedeutet, dass bei Terroristen ein weltanschaulich- ideologisches Fundament mit großer Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. Zur Verbreitung ihrer Botschaft wählen Terroristen symbolträchtige Orte oder Zielgruppen aus. Vorzugsweise Zivilisten, bei denen sie mit einem geringen Aufwand großen Schaden an Zerstörung anrichten können. Soweit scheint diese Definition nachvollziehbar. Allerdings müssten Botschaften und Strategien der Terroristen wohl deutlicher herausgearbeitet werden. Problematisch erscheint hingegen die Reduktion des Terrors auf Gruppen, die unterhalb der staatlichen Ebene agieren. Demnach wäre beispielsweise die Außenpolitik des NS-Regimes nicht terroristischer Art, ebenso wenig wie die US-amerikanische Kriegführung in Vietnam oder in jüngster Zeit die gewaltsame Umgestaltung auf der Krim durch das Regime Putins. Hier wird eine Verengung des Terrorismusbegriffs vorgenommen, die zumindest fragwürdig erscheint. Auch das letzte

Kriterium, dass sich Terror ausschließlich oder zumindest bevorzugt gegen Zivilisten richtet, erscheint nur bedingt nachvollziehbar. Terroranschläge könnten durchaus auch gegen militärische Einrichtungen in der Absicht ausgeübt werden, eine Reaktion oder Überreaktion zu provozieren, die dann zu weiteren Eskalationen beiträgt.

Hier wird bereits deutlich, dass Terrorismus nicht nur als ein politischer Kampfbegriff zu verstehen ist, sondern oftmals mit moralisch wertender Absicht verwendet wird, während das staatliche Gewaltmonopol, namentlich in Demokratien, von dem Vorwurf terroristisch zu sein, entlastet werden soll (Hillebrandt 2007: 46). Als ein interessantes Wesensmerkmal des Terrorismus kann aber gelten, dass terroristische Anschläge durch das spezifische Merkmal ihrer „schockierenden Wirkungen öffentliche Aufmerksamkeit“ erhalten. Terroristische Anschläge sind im Regelfall gegen eine bestimmte politische Ordnung oder Weltanschauung gerichtet und verfolgen die zweifache Absicht auf der einen Seite, Unsicherheit und Schrecken zu verbreiten, auf der anderen Seite vor allem in der eigenen Gefolgschaft, Sympathie und Unterstützungsbereitschaft zu wecken. Gerade hier wird der Einsatz der Massenmedien bedeutsam, die in der Gegenwart die Bilder von Terroranschlägen und ihren Folgen reproduzieren und damit sogar vermögen, die „Weltaufmerksamkeit zu bündeln“ (Hillebrandt 2007: 49).

Fraglich erscheint, ob tatsächlich Terror auf das Politische reduziert werden sollte oder ob nicht in Anbetracht jüngerer Entwicklungen auch ein Terror aus religiösen und kulturellen Gründen als Motiv in die Definition aufgenommen werden sollte. Terrorismus könnte dann bedeuten, dass eine Androhung oder Ausübung von Gewalt gegenüber Zielobjekten und Personen, vornehmlich, aber nicht nur Zivilpersonen, praktiziert wird, um eine „politische, ideologische oder religiöse Zielsetzung durch Angst und Einschüchterung zu verfolgen“ (Bötticher 2012: 61). Der Terrorismus kann also in vielen Varianten auftreten als national-ethnisch motiviert, als sozial-revolutionär motiviert, als religiös motiviert, um einen „Gottesstaat zu errichten“, aber auch, um die Interessen eines Staates oder einer Elite im Staat gegen innere und äußerer Gegner, also von innen nach außen und von oben nach unten umzusetzen. Dabei ist zu bedenken, dass alle Formen des Terrorismus mit dem Ziel eingesetzt werden, Reaktionen zu provozieren. Aus der Schock- und Angstwirkung werden Reaktionen wie Zurückweichen, Ängstlichkeit, die Steigerung der Sicherheitsmaßnahmen, aber auch übertriebene Gegenreaktionen experimentell erprobt und auf ihre Tauglichkeit hin überprüft. In dieser Perspektive stellt Terrorismus einen Versuch dar, mittels Einschüchterung und Gewalt politische und soziale Prozesse in Gang zu bringen, die mit anderen

Handlungsstrategien wie Verhandlungsdiskurs, medialer Präsenz, Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen nicht in dieser Form und schon gar nicht in einem kurzen Zeitraum herbeigeführt werden können.

Dies scheint ein Kriterium des Terrorismus zu sein, welches bislang in den klassischen Terrorismusdefinitionen erstaunlicherweise vernachlässigt worden ist. Jede terroristische Praxis ist per definitionem nicht nur inhuman, weil sie sich über die Würde des Menschen in eklatanter Weise hinwegsetzt, sie ist vor allem anti-politisch weil sie nicht den regulierten demokratischen Prozess der gleichberechtigten Willensbildung und Entscheidungsfindung akzeptiert, sondern versucht mit Gewalt anderen Menschen, Gesellschaften oder Staaten den eigenen Willen oder die eigene Ideologie aufzuzwingen.

2.2. Abgrenzung zum Extremismus

Ähnlich schwierig wie eine Begriffsdefinition des Terrorismus fällt auch die Begriffsdefinition für Extremismus. Ein gemeinsames Merkmal aller Extremisten scheint es zu sein, an die „Möglichkeit einer homogenen Gesellschaft zu glauben, in welcher eine Identität der Interessen zwischen Regierenden und Regierten angenommen wird“. Insofern würde allen Theorien des Extremismus eine Identitätstheorie der Demokratie oder eine Vorstellung der Identität von Herrschenden und Beherrschten zu Grunde liegen (vgl. Bötticher 2012: 58f). Extremistische Positionen zielen also darauf ab, eine Gesellschaft zu formen. Zu diesem Zweck nutzen sie Machtmittel des Zwangs und fordern ultimativ die Wahrung von Konformität. Der konkretere Begriff des politischen Extremismus nimmt in die formale Definition auch normative Aspekte auf, so dass der Extremismus als eine Gesinnung und Bestrebung verstanden wird, die „fundamentalen Werten (vor allem die Idee der Menschenrechte) und Verfahrensregeln wie die institutionelle Gewaltenkontrolle“, das Prinzip des politischen Pluralismus oder den Bestellungsmodus des demokratischen Souveräns implizit oder explizit verneint (vgl. Backes 2013: 364).

In dieser Perspektive sind alle Organisationen und Gruppierungen, Netzwerke und Terrorgruppen, die sich gegen die Ordnung eines demokratischen Verfassungsstaates westlicher Prägung stellen, Extremisten. Allerdings ist dieser Begriff normativ geprägt und aus der Perspektive der Demokraten im westlichen Demokratiemodell verfasst, so dass diese gleichsam in der Mitte positioniert sind und alle anderen Bewegungen, Ideologien, Sichtweisen und Einstellungen, die davon abweichen oder abzuweichen scheinen, als extremistisch klassifiziert werden. Auch dieses kann sich aus der entgegengesetzten

Perspektive, der „Extremisten“ als gänzlich anders herausstellen. Insofern liegt hier ein Normalitätsbegriff des politischen und der demokratischen Gesellschaft zu Grunde, der sehr einseitig ausfällt und mit Vorsicht zu verwenden ist. Folgt man jedoch diesem Begriff, dann wären auch Gruppierungen wie die Salafisten und erst recht die Dschihadisten, vor allem aber die Repräsentanten des Islamischen Staates (IS) politische Extremisten, deren Gesinnung und Handeln gegen das Modell des demokratischen Verfassungsstaates gerichtet ist. Auf dieser Art und Weise werden dann alle politischen Extremisten dem Oberbegriff der Diktatur in ihren autoritären oder totalitären Varianten zugeordnet. Der Extremismus beschreibt demnach in erster Linie seine „fundamentale Gegnerschaft zur Demokratie“ (Bötticher 2012: 59). In Deutschland lassen sich links- und rechtsextremistische Organisationen und Bestrebungen bis in die Weimarer Republik zurückverfolgen. Für die Bundesrepublik ist in erster Linie an die radikalisierten Gruppierungen zu denken, die aus den 1968’er Studentenbewegungen hervorgegangen sind, hier ganz besonders die Rote Armee Fraktion, aber auch Autonome, die sich besonders in den 1980’er Jahren formiert haben; bei rechtsextremistischen Gruppierungen ist in erster Linie an Nachfolgerorganisationen wie den Bund Deutscher Nationalsozialisten oder die NPD zu denken. Aber auch an Verbände ehemaliger SS-Mitglieder wie der Kampfbund Deutscher Soldaten, Wehrsportgruppen und schließlich auch der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) (vgl. Backes 2013: 365ff.). Die Grenzen zum Terrorismus verlaufen zumindest fließend. Allerdings sollte nur dann der Terrorismusbegriff mit Blick auf Extremisten verwendet werden, wenn sich die politische Gewalt im Rahmen einer kommunikativen Strategie (Erzeugung von Schrecken bei zu bekämpfenden Individuen/Gruppen, Werbewirkungen bei potentiellen Sympathisanten und Mitstreitern) zeigt und gleichzeitig ein planhaftes Handeln der Gewaltausübung zu Grunde liegt (Backes ebd.). Mit anderen Worten: Dem Terrorismus liegt für gewöhnlich eine extremistische Einstellung zu Grunde, nicht jeder Extremist muss aber zwangsläufig ein Terrorist sein, der die oben angegebenen Strategien und Ziele verfolgt. Extremismus ist auch ohne Gewaltanwendung möglich. Das Verbreiten von Angst und Schrecken muss nicht zwangsläufig Teil einer extremistischen Ideologie oder Handlungsweise sein.

Unter den Oberbegriff des (politischen) Extremismus fasst Backes auch den „politisch-religiösen Fundamentalismus“. Hier beziehen sich Gruppierungen auf einen religiös legitimitierten Anspruch auf der Durchdringung der Gesellschaft im Sinne von Konformität und schließlich final als Weltbeherrschung. Als Ideologie an der Schnittstelle vom Politischen und Religiösen wird ein „exklusiver“ Wahrheitsanspruch erhoben und mit einer religiösen Heilslehre legitimiert. Damit sind abweichende Meinungen, kultureller oder gesellschaftlicher

Pluralismus und offene demokratische Prozesse der Willensbildung und der Entscheidung ebenso ausgeschlossen, wie die Geltung von Menschen- und Bürgerrechten. Ausgehend von der normativen und am westlichen Demokratiemodell orientierten Grundauffassung ist der politisch-religiöse Fundamentalismus in Exil- und Migrantenmilieus vor allem bei Muslimen als Islamismus festzustellen, wobei die politisch motivierte Gewalt und schließlich der Terror nur von einer relativ kleinen Gruppe praktiziert wird. Für diese werden dann von Verfassungsschutzbehörden die Termini „islamistisch“ bzw. „islamisch-extremistisch“ verwendet (Backes 2013: 377). Von radikalisierten Milieus unterscheiden sich Extremisten dadurch, dass sie nicht auf dem Prinzip der Diversität beruhen, sondern vielmehr in einer sozialen Randexistenz bzw. einer gesellschaftlichen Nische zu der Mehrheitsgesellschaft auf Distanz gehen und in sehr zugespitzter Art und Weise Positionen und Sichtweisen vertreten. Allerdings verzichten Radikale im Gegensatz zu Extremisten und Terroristen im Regelfall auf Gewalt (Bötticher 2012: 58). Offen bleibt bei den Definitionsversuchen über Terrorismus, Extremismus, Fundamentalismus und Radikalismus in wieweit bei Individuen und Gruppen die Übergänge fließend sind und sich aus einer zunächst radikalen Grundeinstellung im Laufe der Zeit extremistische, fundamentalistische oder gar terroristische Dispositionen und Handlungsweisen einstellen können. Diese Überlegung ist für den Kontext dieser Masterthesis deshalb interessant, weil es im weiteren Verlauf darum gehen wird, einzelne Biografien Jugendlicher heranzuziehen, um deren Radikalisierungsprozess von einer Grundüberzeugung hin zu einer bestimmten Handlungsweise zu erklären.

Die Bereitschaft und letztlich die Entscheidung zur tatsächlichen Gewalt gegen Regierungen, Zivilpersonen, ethnische Gruppen, Klassen, Religionen oder politische Gegnern einzusetzen, um politische oder religiöse Ziele über Schrecken und Verunsicherung zu verbreiten und medial zu transportieren, dürfte nach den bisherigen Überlegungen der kleinste gemeinsame Nenner sein, um Terrorismus zu definieren und von anderen Phänomenen politischen Denkens und Handelns abzugrenzen (vgl. Daase 2013: 336). Terrorismus als eine angsterzeugende Methode politischen Denkens und Handelns über Gewaltverhalten macht also den Kern des Terrorismusbegriffs aus. Insofern ist bei allen Schwierigkeiten einer trennscharfen Definition ein Grundverständnis von Terror und Terrorismus als Ideologie und Praxis gelegt (Daase 2013: 337).

3. Theoretische Konzepte und Erklärungsansätze

3.1. Islamistischer Terrorismus

Bei dem Begriff des islamistischen Terrorismus handelt es sich offensichtlich um ein Kompositum aus Islamismus, welches in seiner adjektivischen Form verwendet wird. Um den Terrorismus in dem oben beschriebenen Sinne als den Ausgangspunkt für den zeitgenössischen islamistischen Terrorismus, der in der Literatur auch als islamischer Extremismus bezeichnet wird, zu kennzeichnen, gilt der 11. September 2001, als islamistische Terroristen einen gezielten Angriff „gegen die Symbole der amerikanischen Finanz- und Militärmacht geführt hatten“. In den öffentlichen Erklärungen betonen Islamisten, hier habe das Handeln von Märtyrern das Schwert des Islam geführt, um in erster Linie gegen die amerikanische und israelische Besetzung der „heiligen islamischen Gebiete“ mit einem Terroranschlag zu reagieren (vgl. Amanat 2002: 36). Der islamistische Terror ist demnach ein Phänomen der internationalen Politik und der Zeitgeschichte, welches eng mit dem ungelösten Nahostkonflikt und einem Konflikt der Kulturen verbunden ist. Das Konzept eines Kampfes der Kulturen in welchem auch Gewalt und Terror als legitime Mittel der Durchsetzung von Ideologien und Interessen verstanden wird, ist auf den Ansatz von Samuel P. Huntington zurückzuführen, der den „Clash of Civilizations“ bereits in den 1990‘er Jahren als die neue Signatur der Weltpolitik im 21. Jahrhundert herausgestellt hatte (Huntington 2006: 19ff.). Die Metapher vom „Schwert des Propheten“ geht zurück auf die Lehre vom „Heiligen Krieg“, der seine Ursprünge nicht im 11. September 2001 hatte, sondern in den mittelalterlichen Vorstellungen der Rechtfertigung eines Dschihad, eines Heiligen Krieges zwischen den Kulturen, obwohl Islamgelehrte weltweit nach dem 11. September 2001 darauf insistiert hatten, dass es im Koran keine Legitimation für die Anwendung von Terror und Gewalt gäbe, um politische Ziele zu erreichen und durch Gotteskrieger einen bewaffneten Kampf gegen angeblich Ungläubige zu führen. Allerdings hatte bereits im Jahre 1979 Ayatollah Khomeini den Dschihad gegen den jüdischen Staat Israel für legitim erklärt und damit für die nächsten Jahrzehnte militanten Islamisten global eine Legitimation des Heiligen Krieges verschafft (vgl. Knob 2011: 7f.).

Wenn vom islamistischen Terrorismus die Rede ist, dann ist eine politisch-religiöse Ideologie und gewaltbasierte Praxis gemeint, welche sich auf den Koran berufend dazu bekennt, die Ideen des Koran fundamentalistisch zu interpretieren und als eine moderne politische Ideologie zu verwenden, um die gewalttätige Schrecken erzeugende und medienwirksame Durchsetzung der Ideologie zu bewirken (Berger 2007: 30ff.). Insofern gehen auch alle

Interpretationen in die Irre, die davon ausgehen, dass der islamistische Terrorismus nichts mit dem Islam zu tun habe und der Islam und seine Textquelle, der Koran, ausschließlich als ein religiös-ethisch-philosophisches Werk zu interpretieren ist. In diesem Sinne definiert G. Steinberg den Islamismus als den „politischen Islam oder Fundamentalismus und als eine im 20. Jahrhundert entstandene Bewegung, die auf die Errichtung islamischer Staaten abzielt.“ (vgl. Steinberg 2015: 207). Etwa seit den 1920’er Jahren besteht eine kontinuierliche Richtung fundamentalistischer Muslime darin, den Islam auf seinen Ursprung zurückzuführen und ausschließlich in der wortwörtlichen Befolgung des Koran und der Scharia die eigene Lebensführung zu bestimmen. Ausdrücklich wurde diese Ideologie formuliert, um sich zu dem „Abendland“ und der westlichen Welt abzugrenzen, da deren Lebensweise als „verderbliche Lebensweise und dekadent gilt“. Bei dem Islamismus handelt es sich demnach um eine gewaltbereite Weiterentwicklung des Fundamentalismus, der sich als eine „Kampfideologie versteht“, um schlussendlich „die ganze Welt in seinem ganzen fundamentalistischen Sinne zu islamisieren“ (Frisch 2005: 19). Die Trennlinie zwischen Extremismus und Terrorismus ist auch deshalb nur teilweise zu ziehen, weil auf der einen Seite der demokratische Verfassungsstaat abgelehnt und ein islamischer Staat gefordert wird und auf der anderen Seite eine latente Bereitschaft zu Grunde liegt, diese Ziele mit terroristischen Mitteln, also mit einer angsterzeugenden Gewaltanwendung im öffentlichen Raum durchzusetzen. Diese Tendenz ist von den Anschlägen des 11. September 2001 bis zu den aktuellen Ereignissen um den IS zu beobachten. Eine exakte Trennung zwischen einem ausschließlich verbal und geistig geführten islamistischen Extremismus und einem Terrorismus im oben beschriebenen Sinne fällt deshalb auch schwer.

3.2. Dschihadismus und Salafismus

Der Begriff des Dschihad und die Figur des Dschihadisten verweisen in religiöse Begründungszusammenhänge und Postulate an den gläubigen Muslim. Der Begriff Dschihad ist zunächst mit „Heiliger Krieg“ zu übersetzen; bei Dschihadisten handelt es sich um militante Islamisten, die davon überzeugt sind, dass der Heilige Krieg eine „zentrale Glaubenspflicht“ bedeutet (Steinberg 2015: 206). Aus der politikwissenschaftlichen Perspektive besteht nun das Problem darin, einen religiösen bzw. religionswissenschaftlichen Begriff in seiner politischen Dimension zu erfassen. Denn der Dschihad als der „legitime gewaltsame Kampf gegen Ungläubige“ wird nur von jenen Islamisten so definiert, die ihre Glaubensinhalte als einen politischen Sendungsauftrag verstehen, während andere Muslime zwischen dem „kleinen Dschihad“, also den „Kampf mit der Waffe“ und dem „größeren

Dschihad“, also die „innere Anstrengung des Gläubigen bei der Hingabe an Gott unterscheiden“ (Elger 2002: 123). Hier liegt nun wieder ein grundsätzliches Problem der Auseinandersetzung mit islamistischem Terrorismus zu Grunde. Denn der Islam beschränkt sich keineswegs darauf, ein Glaubensbekenntnis im Sinne einer religiös-philosophischen Weltanschauung zu sein, die eine Relation zwischen dem Menschen und einem transzendenten Wesen beschreibt. Vielmehr handelt es sich beim Islam um ein umfassendes Konzept der Lebensführung, welches gerade in seiner Entstehungsgeschichte des 7. nachchristlichen Jahrhunderts auch ausdrücklich Gewalt als ein Mittel der Durchsetzung politischer, sozialer und kultureller Interessen verstand. Es geht also weniger um Glaubensinhalte im engeren Sinne, sondern um gezielte politische Sinndeutungen, die aus der Religion des Islam eine politische Ideologie werden lassen. Die begriffliche Breite des Dschihad ermöglicht es eben auch, darunter nicht nur das religiös-innerliche Streben zu verstehen, sondern auch dieses Streben in militanter und aggressiver Absicht nach außen zu kehren. Im Kern geht es darum, dass der Islam an sich eine nicht nur religiöse, sondern auch politische Ordnung darstellt, die auf den Gründer der Religion, Mohammed selber zurückzuführen ist. Nach der legendären Flucht von Mekka nach Medina soll Mohammed dort persönlich ein politisches System gegründet und geleitet haben. Außerdem erließ er eine Gemeindeordnung für die Stadt Medina, welche den Muslimen bis heute als das „Gründungsdokument der Staatlichkeit im Islam gilt“ (vgl. Hermann 2015: 32).

Religionsstiftung und Staatsgründung fallen also im Islam in einen mythisch überhöhten Begründungszusammenhang. Daher gilt die religiöse Lehre zugleich auch als politische Doktrin und stellt für gläubige Muslime das Ideal einer „guten Ordnung“ dar. Von Anfang an waren Religion und Politik nicht getrennt, die Funktion des Herrschenden, des Kalifen oder des Sultans, bestand darin, nicht nur die Religion zu festigen und auszubreiten, sondern auch den Staat und die durch den Islam eroberten Gebiete politisch im Sinne des Islam zu gestalten. Dabei knüpften die politischen Ordnungsvorstellungen, die ab dem 7. Jahrhundert entwickelt wurden, an die Idee an, dass der Staat eine „gottgegebene politische Ordnung“ sei und nicht etwa das Resultat politischer Prozesse, die, wie in den griechischen Poleis oder in Rom zu monarchischen oder republikanischen Ordnungen geführt haben. Beide politischen Ordnungsmodelle waren zwar im Islam bekannt. In jedem Falle wurde aber die Position vertreten, dass die herrschende Dynastie oder neutraler, die herrschende politische Gruppierung, gottgewollt sei. Übrigens schließen gerade in der Gegenwart die politischen Führer des IS wie Abu Bakr al-Baghdadi an diese Vorstellungen an und verkünden, dass es an der Zeit sei, einen Staat im Sinne Gottes aufzubauen. In der Tradition der sunnitisch-

islamischen Theologie wurde sogar die Position vertreten, dass eine Tyrannei besser sei als das Leben in einer anarchisch ungeordneten Gesellschaft (Hermann 2015: 32f.). Dschihadisten können sich also aus einem begrifflich-ideologischen Arsenal bedienen, welches in der Realgeschichte des Islam begründet ist. Unstrittig ist, dass es sicherlich auch andere Interpretationen des Koran und des Islam gibt, die den Islam als eine ethisch definierte Hochkultur verstehen, die primär dem Frieden und der Versöhnung der Menschen verpflichtet ist (vgl. Ruthven 2000: 9ff.). Wenn also Muslime argumentieren, der Dschihad-Begriff sei also gar nicht politisch und militärisch gemeint, dann argumentieren sie in Unkenntnis der muslimischen Realgeschichte. Sie entkoppeln gleichsam die historische und politische Realität von sicherlich subjektiv berechtigten Glaubensansichten. Bereits im 9. Jahrhundert unserer Zeitrechnung findet sich exemplarisch eines der ersten Beispiele für einen Aufruf zum Dschihad. Der Kalif al-Muntasir ließ sehr wahrscheinlich während eines Freitagsgebets im März 862 an die Gläubigen einen Dschihadaufruf verlesen:

„Als Anführer der Gläubigen suche ich die Nähe zu Gott, in dem ich den Heiligen Krieg gegen die gottlosen Feinde beginne. Ich will die Pflicht die mir mein Glaube auferlegt erfüllen und Rache nehmen an jenem, die die Pfade Gottes meiden und seinen Propheten missachten. Zum 15. Juni will ich an der Grenze [zum byzantinischen Herrschaftsgebiet,] in Malatya ankommen. Wer will soll mir folgen. Das Paradies sei ihm gewiss. Am ersten Juli werden wir die Grenzen des Feindes überschreiten.“ (Knob et. al. 2012 : 38).

Der Dschihad ist also keineswegs ein Konstrukt der modernen politischen Ideologie des militanten Islamismus, sondern verwurzelt in der Geschichte des Islam. Auch die Differenzierung zwischen dem großen und dem kleinen Dschihad ist theologisch und politisch zu verstehen, da im 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung die islamische Expansion an ihre Grenzen stieß und eine Phase der militärischen und politischen Konsolidierung begann, für die charakteristisch war, dass sich die mobilisierenden und dynamischen Energien des Dschihad ins Innere der gegründeten oder eroberten Systeme richtete. Nicht mehr der kleine Dschihad, also der Kampf mit der Waffe im engeren Sinne, sondern der größere Dschihad sollte die Glaubensgemeinschaft wie den politischen Verband der Muslime konsolidieren, um die Bindung der Gläubigen an den wahren Islam zu gewährleisten (Knob 2012: 40). Mobilisierung und soziale Integration bilden also seit der Entstehung des Islam zwei zentrale Motive für das Konstrukt des großen und des kleinen Dschihad. Je nach Zielsetzung und Lebensperspektive können sich also radikalisierte Muslime das passende Verständnis des Dschihad aussuchen bzw. können im Sinne politischer Mobilisierungsstrategien Anführer bestimmter Parteien und Gruppierungen des Islam die Idee des Dschihad reaktivieren und aktualisieren.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass seit dem späten Mittelalter eine klare Trennlinie zwischen dem Dschihad und dem Salafismus kaum zu ziehen ist. Dschihad und Salafismus sind nicht identisch, weisen aber Schnittmengen und personelle Kontinuitäten auf. So gilt beispielsweise einer der Vordenker der sunnitisch- islamischen Theologie, Ibn Taymiyyah, der 1328 in einem Gefängnis in Damaskus starb, nicht nur als Wegbereiter der Ideologie des Dschihad, sondern auch als einer der „geistigen Väter“ der salafistisch-fundamentalistischen Bewegung der Gegenwart“, da er vor rund 700 Jahren bereits eine Theorie der politischen Führung auf der Grundlage der Scharia, also der islamischen Rechtslehre, entwickelt hatte (vgl. Hermann 2015: 33). Steinberg verweist auf eine syrische Rebellengruppe, die sich „Dschaisch al-Islam“, Armee des Islam, nennt und sich ausdrücklich auf den Salafismus bezieht (2015: 206).

Der Salafismus als politische Ideologie ist im wesentlichen ein Produkt des frühen 20. Jahrhunderts. Die Salafija tritt als kulturelle Bewegung ein für die Rückbesinnung auf die Ursprünge des Islam, aber auch für die Nutzung des technisch-zivilisatorischen Fortschritts der westlichen Welt und für die Öffnung gegenüber den modernen Wissenschaften (vgl. Schimmel 2002: 89). Selbst erfahrene Islamwissenschaftler tun sich schwer mit den Abgrenzungen zwischen den verschiedenen islamischen Bewegungen und Sekten. Ruthven analysiert die Salafir-Bewegung als eine kulturelle Erneuerungsbewegung der muslimischen Welt, die vor allem dort am stärksten ausgeprägt war, wo der westliche Einfluss den Islam am meisten in seinem Bestand zu bedrohen schien, zum Beispiel in den englischen und französischen Kolonien in Nordafrika.

Dem Salafismus als Bewegung und Ideologie ging es vor allem darum, die westliche Dominanz zurückzuweisen und in der Rückbesinnung auf die ursprünglichen Glaubenswerte des Islam zukunftsfähige muslimische Gesellschaften aufzubauen. Vor dem Hintergrund der politischen Geschichte der Entkolonialisierung nach dem Ersten Weltkrieg verbannten sich salafistische Bewegungen auch mit nationalistischen Gruppen, um die Eigenständigkeit der muslimischen Welt gegenüber dem Westen durchzusetzen (Ruthven 2000: 169). Bis in die Gegenwart haben sich salafistische Gruppierungen als die Nachfolgenden der „frommen Altvorderen“ (as-salaf as-salih) verstanden. Sie insistieren auf die Wahrung islamisch-sunnitischer Traditionen und bilden damit eine fundamentalistische Strömung innerhalb der großen Mehrheit der Muslime (Steinberg 2015: 208). Das heißt aber auch, dass keineswegs alle überzeugten Salafisten als Terroristen zu klassifizieren sind, wohl aber, dass eine extremistische Ausrichtung gegeben ist, die die Grenze zur Gewaltbereitschaft absenkt, da die

Salafisten von der unverwundbaren Glaubenswahrheit des Islam überzeugt sind. Fragt man nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden der verschiedenen Strömungen und Gruppierungen, dann zeichnet sich eine Zweiteilung ab. Während Fundamentalisten, Islamisten und Salafisten in streng dogmatischer Ausrichtung eine Rückbesinnung auf die Grundwerte des Koran, oder was sie dafür halten, optieren islamistische Terroristen und Dschihadisten offen für die Gewalt und sind bereit, zur Erlangung ihrer Ziele Formen der politischen Gewalt anzuwenden. Das zu trennende sind also nicht unbedingt die religiös-ideologischen Grundüberzeugungen, sondern letztlich die Mittel, die angewendet werden sollen, um der Ideologie und den politischen Zielvorstellungen die notwendige Wirksamkeit zu verleihen. Gemeinsam ist allen diesen Gruppen und Strömungen, dass sie sich im Regelfall gegen die westliche Welt, gegen die Demokratie und die pluralistische Gesellschaft wenden und in einer doktrinären Interpretation des Koran das Mittel erkennen, um eine Gesellschaft nach ihren Vorstellungen aufzubauen.

Der moderne militante Islamismus und seine propagandistische Wirkung über Vorstellungen von Dschihad und Märtyrertod verdanken ihre Entstehung den politischen Ereignissen und Bedingungen im Verlauf des Nahostkonfliktes ab den 1960'er Jahren. Davor hatte es sicherlich auch immer wieder Anlässe und Begründungen für den Dschihad in der Moderne gegeben, beispielsweise als 1914 der osmanische Sultan und Kalif Mehmed der V., animiert durch das deutsche Kaiserreich, einen Dschihad gegen Russland, Frankreich und Großbritannien ausrief, in dem er verkünden ließ, dass es nunmehr die Verpflichtung aller Muslime sei, den Kampf gegen die Entente zu führen (Ruthven 2000: 169). Aber erst die politischen Spannungen nach dem Zweiten Weltkrieg, vor allem in den Kriegen und Bürgerkriegen des Nahen und Mittleren Ostens, haben die Idee militanter Islamisten, den Dschihad zu führen und diesen propagandistisch zu inszenieren, maßgeblich begünstigt. So heißt es beispielsweise in einem Gedicht von Marwan Hadith, der in einem syrischen Gefängnis im Jahre 1976 zu Tode kam, nachdem er sich offen gegen das Assad-Regime gewandt hatte: unter der Überschrift „Der Märtyrer wird vermählt“:

„[...] die Paradiesjungfrauen rufen freudig aus: der Märtyrer wird vermählt! Die Paradiesjungfrauen weigern sich, mit einem einfältigen vermählt zu werden. Die Weite der Gärten Edens erhält nur der Märtyrer, dem seine lobenswerten Taten zur Gute kommen. Wir opfern uns mit unserer Seele für unsere Religion und ihren Propheten. Die Religion wird durch Blut und Eisen siegen. Wir unterwerfen und beugen uns nicht einem Herrscher, der unser Volk mit Unglauben wie Sklaven regiert. Nimm deine Waffe, oh Bruder, und zermahme mit ihr die ihre die Scheitel ihrer Köpfe, denn ihr Geruch ist der von übel richtendem Eiter. Unser Koran wird zurückkehren, ob sie wollen oder nicht. Seine Fahnen flattern an höchster Stelle hoch oben. Wir werden das Land, was von seinen Herrschern verkauft wurde, von allen starrsinnigen Gewalthabereien reinigen und wir werden den Unglauben, der sich auf der Erde befindet, mit den Löwen des Rechts bekämpfen, dessen Entschluss felsenfest ist. Wir

errichten Gottes Herrschaft überall damit wir uns mit unserem Blut für den Tag des Jüngsten Gerichts absichern. Unsere Verfassung ist unser Koran, so ehre ihn, denn ohne ihn ist der Tag der Schlacht, gleich der Halsschlagader [...]“ (zitiert nach Benamke Said 2014: 29f.).

Nicht nur der Märtyrertod, auch die dezidierte Jenseitsorientierung sticht in diesem lyrischen Text heraus. Menschen, für die das Jenseits alles und das Diesseits nichts bedeutet, haben keine Angst vor dem Tod und sind kompromisslos bereit, sich selber zu opfern, indem sie einen größtmöglichen Schaden mit kleinem Aufwand anrichten. Der Gottesstaat auf der Grundlage einer fundamentalistischen Islaminterpretation gilt als das Endziel der Anstrengungen des Dschihad, wobei bei diesem Dschihad zwischen dem kleinen und den großen Dschihad kaum noch zu unterscheiden ist. B.T. Said betont, dass die Gedichte Hadits:

„[...] bis heute im kollektiven Gedächtnis der Jihadisten fortleben. Über einschlägige Internetseiten kann sein Divan (Gedichtsammlung) abgerufen werden. Auch ist der oben übersetzte Text mittlerweile als Hymne verbreitet und fand etwa Eingang in das Video ‚Der Kompromisslose Bräutigam‘ der Islamischen Bewegung Usbekistans [...].“ (Said 2014: 30).

Die Trennlinien zwischen Religion, Politik und Kultur sind hier nicht mehr klar zu ziehen. Es entsteht eine Kultur der Gewalt, die medial vermittelt und zelebriert wird. Bereits 2006 hatte der Publizist Hans Magnus Enzensberger in einem essayistischen „Versuch über den radikalen Verlierer“ die Gedankenwelt der Dschihadisten mit den Personen in Verbindung gebracht, die sich von der Lyrik und der Propaganda des Dschihadismus angesprochen fühlen. Dabei klassifiziert er diese (hauptsächlich) jungen Männer als die „radikalen Verlierer“, die sich von der Gesellschaft absondern, ihre Ideen mehr oder weniger im Geheimen pflegen, ihre Energien sammeln und auf den rechten Moment warten, um mit einem Schlag in das öffentliche Bewusstsein zu treten (vgl. Enzensberger 2006: 8f.). Auf die Psychogramme und die Ideologie der Dschihadisten wird noch im einzelnen einzugehen sein. Es wird aber schon bei dem Versuch Begriffe definitiv zu fassen, deutlich, dass ein unheimlich komplexer Zusammenhang dazu führt, dass junge Menschen zu Dschihadisten und Terroristen werden. Trotz aller Mystik und Metaphysik präsentieren sich der IS und andere dschihadistische Organisationen in letzter Konsequenz nicht etwa als mittelalterliche Sektierer, sondern als eine moderne, anti-westliche Bewegung, die in ihrem militanten Auftreten, ihrer eklektizistischen Ideologie und innerhalb ihrer Binnenstrukturen als Kampf- und Männerbund in einer Weise auftritt, welche Parallelen zum europäischen Faschismus durchaus nahelegt. Daher ist abschließend ein kurzer Blick auf einen erwähnenswerten Ansatz zur richten, der den islamistischen Terror als eine Form des islamistischen Faschismus bezeichnet.

3.3. Islamistischer Faschismus?

Die These eines islamistischen Faschismus wurde vor kurzem von dem Sprach- und Politikwissenschaftler Hamed Abdel-Samad vertreten. Er selber räumt ein, dass es sicherlich zunächst nicht gänzlich unproblematisch sei, die Strukturen und die Ideologie des Faschismus, der im Wesentlichen ein Produkt des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts war, auf eine Religion anzuwenden, die mindestens 1400 Jahre alt ist (vgl. Abdel-Samad 2014: 16). Vor allem in den 1970'er und 1980'er Jahren haben sich die Geschichts- und die Politikwissenschaft mit der Geschichte und den Auswirkungen des Faschismus intensiv befasst und dabei den Faschismus als eine soziale Bewegung und Ideologie definiert, die vor allem in der europäischen Zwischenkriegszeit von 1922 bis 1945 die politischen Verhältnisse in Europa und der Welt wesentlich beeinflusste. Entstanden ist der Faschismus als eine Art Bund von Personen, die sich unter einem Führer in einer hierarchisch strukturierten, militant auftretenden und gewaltbereiten Bewegung vor allem gegen die Arbeiterbewegung, das liberale Bürgertum und das westlich-parlamentarische System richteten. Der Prototyp des Faschismus ist in Italien unter Benito Mussolini mit der „Partito Nazionale Fascista“ erstmalig betont als nationalistische Ideologie und Bewegung in Erscheinung getreten und verfolgte stringent das Ziel, die Macht zu erobern (Marsch auf Rom) und danach ein anti-demokratisches, autoritäres Regime zu errichten, welches die Gewaltenteilung abschaffte und durch einen zentralistischen Führerstaat ersetzte. Kernmerkmale dieser Ideologie und Bewegung waren u.a. ein überzogener Männlichkeitskult, die Verherrlichung von Tat, Macht und Gewalt, die Ablehnung bürgerlicher Konventionen, je nach länderspezifischer Ausrichtung auch die Pflege von Ressentiments gegen Minderheiten und Randgruppen (vgl. Wippermann 1982: 7ff.).

Während der Faschismus im Inneren einer Gesellschaft darauf hinauslief, konkurrierende Gewalten auszuschalten, politische Gegner gefangen zu setzen oder zu töten und ein dichtes System von Kontrollen, Propaganda und Manipulation zu errichten, verhielt sich der europäische Faschismus nach außen aggressiv, mit Blick auf die Versailler Friedensordnung revisionistisch und dabei äußerst gewaltbereit. Diesen Ansatz der Faschismus Theorie nach Nolte und Wippermann legt auch Abdel-Samad zu Grunde. Eine entscheidende Parallele sieht er darin, dass der Faschismus ebenfalls eine Art „politische Religion“ sei, da ihre Anhänger in dem Glauben handeln, die absolute Wahrheit zu kennen, sich auf einen charismatischen Führer zu verlassen und einen „Heiligen Auftrag“ zu erfüllen, nämlich die deutsche, die italienische oder die spanische Nation zu befreien und ihre Feinde endgültig zu besiegen. Der

historische Faschismus tendiere im Sinne Carl Schmitts dazu, den Begriff des Politischen in Freund und Feind zu unterscheiden und allen Gegnern mit Tod und Vergeltung zu drohen. Der historische Faschismus richtete sich, folgt man Abdel-Samad, gegen die „Moderne, die Aufklärung den Marxismus und die Juden und glorifiziert Militarismus und Opferbereitschaft bis in den Tod“ (Abdel-Samad 2014: 19).

Es ist nicht zu übersehen, dass es tatsächlich einige Parallelen zwischen radikal-islamistischen und erst recht salafistisch-dschihadistischen Gruppierungen und dem historischen europäischen Faschismus gibt. Daher weist Abdel-Samad auf die Parallelitäten zwischen dem modernen Islamismus und dem Faschismus hin, die beide in den 1920'er Jahren politische Gestalt annahmen und sich auf das Erlebnis einer erlittenen Niederlage gründeten. Für die europäischen Faschisten war das Schlüsselerlebnis der Erste Weltkrieg und der darauf folgende kurzfristige Siegeszug des westlichen Demokratiemodells. Während Muslime nicht nur den Untergang des Osmanischen Reiches und damit das Ende des Sultanats und Kalifats erlebten, sondern auch auf eine lange Geschichte der Demütigungen durch die ökonomische und technologische Überlegenheit der westlichen Welt zurückblicken konnten. Beiden Bewegungen und Ideologien liegt gemeinsam das Ziel zu Grunde, endlich oder wieder ein Reich zu errichten und die „totale Vernichtung seiner Feinde“ zu erreichen: „Die eine Bewegung glaubt an die Überlegenheit der arischen Rasse, die andere ist überzeugt von der moralischen Überlegenheit der Muslime gegenüber dem ungläubigen Rest, der Menschheit“ (Abdel-Samad ebd.). Sowohl in dem Entstehen der Muslim-Bruderschaft als auch in der Formierung des europäischen Faschismus durch Mussolini, Hitler und Franco wurde die Sehnsucht nach einem neuen Reich auf Erden artikuliert, welches Andersdenkende, Andershandelnde oder schlichtweg Anderslebende kaum oder gar nicht tolerieren konnte und wollte. Erstaunlicherweise liegt in der Tat, die Muslim-Bruderschaft durch Hassan Al-Banna und die Gründung der italienischen Faschisten zeitlich kaum auseinander. Das Gefühl, zu den Verlieren der Geschichte zu gehören und dieses subjektive Gefühl wieder umzukehren, verursacht eine „Dauerkränkung der islamischen Welt“, genauso wie die Dauerkränkung der Nationalisten in Europa nach dem Niedergang spätabolutistischer Regime und deren Nationalstaaten. Im übrigen nähern sich hier die Interpretationen von Abdel-Samad und Hans Magnus Enzensberger an, die beide eine sozialpsychologisch begründete Kränkung als Grundmotiv für die Herausbildung des europäischen Faschismus und des Islamismus erkennen. Die Überwindung dieser permanenten Kränkung wurde sowohl für die europäischen Faschisten wie auch für den islamistischen Faschismus zu einem Grundmotiv des politischen Handelns (Abdel-Samad 2014: 20).

Abdel-Samad weist eine Reihe weiterer Gemeinsamkeiten zwischen dem europäischen Faschismus und dem islamistischen Faschismus in seiner Dschihad-Variante auf. Beide Ideologien und Bewegungen zehren demnach von einem „Kult der Überlieferung“. Während dies bei Faschisten das Gedenken an die Nation, ihre Helden im Zweifelsfalle eine imaginäre germanische Rasse waren, beruht die Überlieferung im islamistischen Denken auf der absoluten Wahrheit des Koran und des göttlichen Auftrags. Dies ist auch der Grund, warum Salafisten und Dschihadisten es grundsätzlich ablehnen eine aktuelle und wissenschaftliche Interpretation des Korans vorzunehmen, da sich die Gebote Gottes ohnehin der menschlichen Interpretation entzögen. Historische und religiöse Verzerrung prägen also beide Ideologien, die sich in einem „Hang zum Irrationalismus“ ohnehin sehr ähnlich sind (Abdel-Samad 2014: 21). Jedwede Form der Kritik wird abgelehnt, die Angst vor dem Fremden und die Idee, dass es eine Verschwörung gegen die eigene Gruppe gäbe, wird ebenfalls als gemeinsames Strukturmerkmal des europäischen Faschismus und des islamischen Faschismus festgestellt. Die Verherrlichung von Kampf findet sich nicht nur bei Mussolini und Hitler sondern auch, wie gezeigt, in Texten und Videos des Dschihad (21f.). Ob man dann soweit geht, Faschismus und Islamismus als „Krankheiten verspäteter Nationen zu bezeichnen“, wie Abdel-Samad dies unternimmt, ist freilich eine andere Frage, weil man damit einen historisch-politischen Kausalzusammenhang in die Nähe des Pathologischen rückt. Als Ideologien und Bewegungen sind in der Tat Parallelen zwischen dem Faschismus und den radikalisierten Varianten des Islamismus, besonders des Salafismus und des Dschihadismus nicht zu übersehen. Dies umso mehr, da beide Bewegungen und Ideologien Gewalt verherrlichen und zu einem dynamischen Organisationsprinzip entwickelt haben bzw. entwickeln. Ohne die Faszination für enthemmte Gewalt ist weder der europäische Faschismus noch der gegenwärtige islamistische Faschismus zu verstehen. Allerdings impliziert die eingängige These, die durchaus über weite Strecken plausible erscheint, eine Gefahr, die sich schon in den Diskussionen über Faschismustheorien abgezeichnete. Es müsste im einzelnen und unter Berücksichtigung von Ländern, Regionen und Gruppierungen genauer untersucht werden, welches nun die Triebkräfte der Ideologie und der Bewegung waren. Sowenig man pauschal von einem bzw. dem europäischen Faschismus reden kann, sondern von sehr unterschiedlichen Faschismen, wird es wohl auch notwendig sein, den islamistischen Faschismus stärker zu differenzieren, um z.B. eine Muslim-Bruderschaft in Ägypten, die gewiss radikale und zum Teil extremistische Inhalte vertritt, von dem IS zu differenzieren, dessen Programm sich im wesentlichen auf die Vernichtung des Gegners stützt. Hier zeigt sich eine Gefahr übergeneralisierender Theoriebildung, die sich dennoch als nützlich erweisen kann, um

einzelne Phänomene des gegenwärtigen Problems islamistischer Gewalt im Nahen und Mittleren Osten, und erst recht in den Binnengrenzen der Europäischen Union und in der Bundesrepublik Deutschland zu analysieren und zu interpretieren.

3.4. Ideologie

Schon in den Kapiteln, die sich mit begriffsdefinitorischen Fragen befassten, hat sich abgezeichnet, dass es eine einheitliche und in sich schlüssige Ideologie, auf die sich der islamistische Terrorismus stützt, nicht gibt. Es handelt sich vielmehr um Feindbildkonstruktionen, die stark voneinander abweichen können. Während beispielsweise Al-Qaida in erster Linie die USA als Feindbild ausgewählt hat, sind es in anderen Gruppen die Israelis bzw. die Juden und bei anderen Gruppen politische Regime im Nahen und Mittleren Osten, denen, wie Jordanien, vorgeworfen wird, vom rechten Pfad des Islam abgekommen zu sein. Diese unterschiedlichen ideologischen Dispositionen erklären dann auch, warum sich die Anschläge der Al-Qaida vor allem gegen amerikanische bzw. westliche Ziele richten, während sich andere Gruppierungen vorzugsweise auf israelische Ziele oder auf Ziele in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens konzentrieren. Für den Islamischen Staat etwa stellen die USA zwar auch einen potentiellen Feind dar, die Gruppen der Tauhid Organisation um Sakawi konzentrieren ihre Ziele vorzugsweise auf das jordanische Regime und die „Vernichtung der Juden weltweit“ (Steinberg 2015: 36f.). Einen gemeinsamen Nenner bildet im Zweifelsfalle eine anti-westliche und anti-semitische Zielrichtung, die darauf ausgerichtet ist, westliche Ziele als Terrorziele auszuwählen und final den Staat Israel zu zerstören. Feindbilder und ein hohes Maß an Destruktivität prägen also die Ideologie des islamistischen Terrorismus.

Auch die jüngere politikwissenschaftliche Literatur tut sich schwer damit, die Ideologie des islamistischen Terrorismus zweifelsfrei zu bestimmen. Grützmacher referiert unterschiedliche Positionen über den ideologischen Charakter des Islam, den einige als eine „zutiefst politische Religion“ sehen. Er habe aufgrund des Defizites an Säkularisierung ein Potential in sich, welches mehr oder weniger zwangsläufig zu einem Konflikt mit Europa und dem Westen führen müsse. Dem jedoch mag sich die „klassische Islamwissenschaft“ nicht anschließen. Sie rekuriert auf die Auswertung des Studiums mittelalterlicher Quellen und unterstreicht das „Paradigma von der Besonderheit der islamischen Welt“, welches darauf beruhe, dass ein theokratisches System, also die Gottesherrschaft von Anfang als die „ideale Staatsform zu gelten habe“ und die aufgrund ihres Scheiterns, dem Anspruch auf die Errichtung eines islamischen Systems nicht gerecht werden konnte. In der sozialwissenschaftlichen Literatur

habe sich demgegenüber ein „Paradigmenwechsel“ vollzogen. Dieser orientiert sich nun nicht mehr an dem Idealbild eines islamischen Gemeinwesens sondern fragt umgekehrt danach, wie die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu einem Verständnis des Islam führen könne. Nicht die Religion markiert also den Ausgangspunkt für das Verständnis der Ideologie des islamistischen Terrors, sondern die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sollen zum Verständnis der Religion führen. Die Forderung nach der Herrschaft des Islam „wäre demnach ein vom Menschen formulierter Anspruch, der mithin keine universelle Gültigkeit beanspruchen könne“ (Grützmaker 2008: 19). Demzufolge wären die ideologischen Elemente des islamistischen Terrorismus als eine Antwort auf gesellschaftliche und politische Zustände in den islamischen Gesellschaften selber zu verstehen. Von dieser Position grenzen sich andere Autoren ab. So klassifiziert Hottinger den Islamismus generell als eine politische Ideologie und sieht in ihm keine Religionsbewegung (vgl. Hottinger 2005:14) . Hier wird eine klare Unterscheidung zwischen Religion und politischer Ideologie gezogen, da nach Hottinger die Religion als eine spezifische Wechselbeziehung aus dem Verhältnis Gott-Mensch zu verstehen ist. Die politische Ideologie als ein „Ideengebäude“, dass von einem Ideologen zusammengefügt worden ist, und das den „Gefolgsleuten der Ideologen, Erfolg und Heil auf dieser Welt verspricht“. Nach Hottinger, stellen Ideologien Machtinstrumente in der Hand von Ideologen dar. Dies könne zwar für eine Religion zutreffen, stelle aber nicht ihren primären Zweck dar (ebd.) Allerdings nimmt Hottinger hier eine typisch westliche Perspektive ein, indem er voraussetzt, dass Politik und Religion getrennt sind. Auch setzt er sich dem Verdacht aus, ahistorisch zu argumentieren, da große Religionen in der Vergangenheit (Judentum, Christentum, Islam) realhistorisch als politische Ideologien eingesetzt wurden. Einen anderen Weg geht die Islamwissenschaftlerin L. Kaddor in dem sie feststellt:

„Natürlich hat der Islam etwas mit dem Salafismus zu tun. Es wäre ja absurd, etwas anderes zu behaupten. Aber der Islam ist nur ein Vehikel für die Salafisten. Mir geht es nicht darum, die Religion auszuklammern, sondern darum, ihre tatsächliche Rolle aufzuzeigen. Dschihadisten beziehen sich ganz selbstverständlich auf den Islam, aber wie religiös sind sie tatsächlich?“ (Kaddor 2015: 50).

Anders als bei den gängigen Ideologien des Liberalismus, des Sozialismus des Konservatismus, aber auch des Nationalismus stößt jede Analyse der Ideologie islamistischer Terroristen an die Grenze einer nicht Unterscheidbarkeit von Politik und Religion in einer Trennschärfe, die es erlaubt, Religion und Politik tatsächlich voneinander zu trennen. In der Praxis nämlich bezieht sich die politische Ideologie des Islamismus auf sehr interpretierbare und komplexe Begriffe von Scharia und Dschihad. Das heißt, dass die Ideologie der islamistischen Terroristen aus Versatzstücken des Islams zusammengefügt ist und sich

religiöse und politische Zielsetzungen tatsächlich nicht exakt trennen lassen. Dies erkennt man auch daran, dass Islamisten unterstreichen, dass ihre Politik zugleich auch ihr „Gottesdienst“ sei (Hottinger 2005: 14).

Feindbilder, Destruktivität und schließlich Versatzstücke aus dem Koran bilden also das Fundament der Ideologie islamistischer Terroristen. Hier darf man auch nicht übersehen, dass es weniger um eine intellektuelle Begründung des Islam geht, sondern um eine Rechtfertigungsideologie, um Gewalttaten zu legitimieren. Die Scharia als das „Heilige Islamische Gottesrecht“ dient dem Rückbezug auf das 9. und 10. Jahrhundert ebenso wie der Dschihad, also der Einsatz des ganzen Menschen für die Sache des Glaubens. Politische Ziele und Interessen werden mit religiös-politischen Argumentationsstrukturen gerechtfertigt. Außerdem bedürfte es einer Ideologie, die in einem besonderem Maße geeignet erscheint, Terrorismus zu legitimieren. Ursprünglich verfügten die islamistischen Terroristen nicht über größere handlungsfähige militärische Kontingente, sondern mussten zuerst aus der konspirativen Perspektive Gruppen bilden, die als kleine Terrorzellen agierten. Eine scheinbar plausible und eingängige Ideologie, die dem Einzelnen einen ganz besonderen Sendungsauftrag zuschreibt, eignet sich hier eher als eine dezidierte religionswissenschaftliche Analyse. Es sind also vor allem politische und soziale Voraussetzungen, die den Charakter der Ideologie bestimmen. Die Frage, nach welchem Interpretationsschema man mit der Ideologie des Islamismus umgeht, hat weitreichende Konsequenzen. Wer davon ausgeht, dass der Westen und der Islam notwendig auf einen Konfrontationskurs zusteuern, wird dem Kampf der Kulturen im Sinne Huntingtons für unausweichlich halten. Daher verwundert es auch nicht, wenn nach dem 11. September 2001 die USA den „Krieg gegen den internationalen Terrorismus“ ausrief. Damit stehen sich zwei Lager gegenüber. Islam und Christentum, Morgenland und Abendland, theokratisch-fundierter Gottesstaat gegen demokratisch-legitimierte westliche Demokratie, defizitäre Entwicklung gegen Aufklärung (vgl. Grützmaker 2008: 20f.). Dieses manichäische Weltbild konstruiert Identität, verschafft Sicherheit und suggeriert denjenigen, die es vertreten, scheinbare Überlegenheit und Rechtfertigung, nicht nur vor der Welt, sondern auch vor Gott. Wollte man diesen ideologischen Konflikt personifizieren, dann müsste man ihn an den Personen Osama bin-Laden und Georg W. Bush fest machen. Im Kern beruht die islamistische Ideologie also auf einer Aufteilung der Welt in Lager, die sich religiös-politisch definieren. Die andere Perspektive geht von einer realistischen Beobachtung und Analyse der globalen Konflikte aus, sucht diese auch, aber nicht nur in den Kulturen, sondern fragt nach den ökonomischen und machtpolitischen Veränderungen, die die Welt in den vergangenen fünf

Jahrzehnten durchlaufen hatte und sieht im militanten Islamismus als Grundlage des Terrorismus eine ideologische Gegenbewegung zum Prozess der Globalisierung.

Demnach wäre die Ideologie der islamistischen Terroristen der Versuch mit politisch-religiösen Versatzstücken eine Identität zu kreieren, um sich im Zeitalter der Globalisierung zu behaupten. Zur besseren Binnenintegration und zur Konsensstiftung verwenden islamistische Terroristen dann ihre Feindbilder, ihre destruktive Gewalt und schließlich auch die Versatzstücke der Scharia und des Dschihad. Der islamistische Terrorismus nutzt dieses Konstrukt als „Kampffideologie“, um aufbauend auf dem Fundamentalismus, so gut es geht, eine „Islamisierung“ jener Territorien herbeizuführen, die sich unter seiner Kontrolle befinden. Das heißt auch, dass der islamistische Terrorismus zum Zwecke der eigenen Motivation einzelne Elemente des Glaubens, das manichäische Weltbild und die Gewalt, einsetzt. Vollständig schlüssig ist hingegen nicht die Argumentation einiger Autoren, dass es sich nicht um eine Religionsbewegung, sondern nur um eine politische Ideologie handelt. Die Vermischung aus religiöser und politischer Mobilisierung verleiht ja gerade dieser Bewegung ihre Dynamik und fasziniert offenbar auch viele Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland. Das Vehikel Islam funktioniert auch deshalb bei diesen Jugendlichen offenbar so nachhaltig, weil ein fundiertes und vor allem kritisches Verständnis dieser Jugendlichen über den Islam kaum entwickelt ist. Zudem suggeriert die zusammengesetzte Ideologie des islamistischen Terrorismus den muslimischen Jugendlichen das Gefühl, sozial auf- und angenommen zu werden: „Das Identitätsmerkmal Islam wird hier nicht nur akzeptiert, sondern ist Bedingung, wird als Voraussetzung für einen wertvollen Menschen herausgestellt“ (Kaddor 2015: 48). Der Salafismus wirkt nach Kaddor als eine Art ideologisches Auffangnetz, welches vor allem frustrierte und orientierungslose Menschen vor einem sozialen Absturz bewahrt, weil es ihnen einen neuen Sinn vermittelt. Vor dem kulturellen Hintergrund liegt dann der Salafismus und weitere dschihadistische Bewegungen näher als andere Ideologien, wie z.B. der Rechtsextremismus oder der Linksextremismus, weil die Jugendlichen auf ihnen bereits vertraute Bausteine des Denkens treffen, auch dann, wenn ihnen die tieferen religiösen Informationen nicht oder nur unzureichend vertraut sind (Kaddor 2015: 48ff.).

Wer also die Ideologie des islamistischen Terrorismus im Ansatz verstehen will, sollte vielleicht weniger auf einzelne Aussagen der islamistischen Terroristen achten. Diese sind für gewöhnliche reichlich diffus, sondern auf die Funktionen, die diese Ideologie auszuüben beabsichtigt. Gerade weil es sich hier um eine Ideologie an der Schnittstelle zwischen Politik

und Religion handelt, wird vornehmlich jungen Menschen ein identitätsstabilisierendes Angebot unterbreitet und mit durchaus positiven, weil stabilisierenden Elementen versehen. Dies ändert natürlich nichts daran, dass es sich bei dieser Ideologie um ein Machtinstrument handelt, so dass eine Art Koordinatensystem für orientierungslose Jugendliche entsteht: „Die Hauptachse der Religion kann als Vertikale verstanden, die der Ideologie als eine Horizontale, da sie auch zwar auf eine Erfassung einer möglichst großen Menge von Überzeugten abzielt, diese jedoch aus reinem Selbstzweck betreibt.“ (vgl. Grützmacher 2008: 24).

Die gesamte irdische Existenz wird als eine Pflicht des Muslims interpretiert, sich Allah absolut hinzugeben. Die im Koran scheinbar oder tatsächlich kodifizierten Normen werden als Regelwerk eines Gottesstaates verstanden, die ausschließlich dann zur Geltung kommen können, wenn dieser Gottesstaat global wird. Unter der Prämisse, dass ausschließlich der „Wille Allahs“ zählt kann das Zusammenleben in einer Gesellschaft weder laizistisch noch säkular und schon gar nicht pluralistisch sein. Politik und Religion sind unauflösbar miteinander verbunden. Deshalb sind kodifizierte Menschenrechte oder überhaupt Verfassungsrecht, welches aus demokratischen politischen Entscheidungsprozessen hervorgegangen ist, irrelevant. Um das Wort Allahs Wirklichkeit werden zu lassen, erscheint schließlich der Dschihad, der Heilige Krieg, legitimiert. Dissens, Opposition oder gar Widerstand Andersgläubiger oder sogenannter Ungläubiger macht daher auch Gewalt nicht nur erlaubt, sondern erforderlich. Diese Gewaltaktionen bilden dann den Kern des sogenannten kleinen Dschihad und legitimieren selbst Angriffe und Gewalttaten gegen „soft targets“ (vgl. Grützmacher 2008: 24f.). Unter diesen Prämissen erscheint es dann auch angemessen, von einer totalitären Ideologie auszugehen und sogar eine Nähe zum Faschismus für nicht gänzlich abwegig zu halten (vgl. Hermann 2015: 77ff.).

3.5. Organisationsstrukturen

3.5.1. Netzwerke und Zellen

Terroristische Gruppen definieren sich nicht nur über eine gemeinsame Ideologie, die für einen längeren Zeitraum einer Gruppe Dauer und eine kollektive Identität verleiht, sondern auch über „Handlungssysteme von Gruppen und Organisationen“, die ein ausgesprochenes Wir-Gefühl entwickeln und sich von ihrer Umwelt abschotten (vgl. Bötticher 2012: 123f.). Sowohl Verfassungsschützer wie auch Terrorismusforscher verwenden für die Beschreibung und Charakterisierung terroristischer Gruppen die Begriffe Zellen und Netzwerke, die mittels einer „Netzwerkheuristik“ zu analysieren sind. Von Interesse ist dabei, wie die Organisationen verfasst sind, welche Akteure in Erscheinung treten, welche

Handlungsstrategien und Strategien der medialen Inszenierung gewählt werden, wie sich Netzwerke und Zellen finanzieren, aber auch wie sie sich im Zweifelsfall tarnen, um nach außen den Eindruck harmloser sozial- karitativer oder kultureller Organisationen zu vermitteln. Die Kenntnis von Zellen und Netzwerken bildet also die organisationssoziologische und sozialpsychologische Grundlage für eine politikwissenschaftliche Analyse und Gefahrenabschätzung des islamistischen Terrorismus in Deutschland (vgl. Bötticher 2012: 124f.; Steinberg 2014: 55ff.).

Die Erforschung islamistisch-terroristischer Zellen und Netzwerke beruht auf den Erkenntnissen der ethnologischen und soziologischen Netzwerk und Gruppenforschung. Von einer Zelle ist dann die Rede, wenn nicht nur eine Person oder einige wenige Personen miteinander kooperieren und auf einer überschaubaren logistischen Basis ihre Organisation aufbauen. Exemplarisch nennt Steinberg zwei Hamburger Terrorzellen, der einstmals auch die Attentäter vom 11. September 2001 angehörten. Diese waren zum Teil aus Veteranen des sowjetisch-afghanischen Krieges, des Bosnienkonflikts und aus den Aufständen aus Syrien, Algerien und Ägypten entstanden und hatten dann in Deutschland ein größeres Netzwerk gebildet, welches die Al-Qaida mit finanziellen Mitteln, Reisepässen sowie jungen Rekruten für die Trainingslager in Afghanistan versorgte. Zellen und Netzwerke gehören also zusammen, wobei das Netzwerk im Regelfall auf einer Zelle aufbaut. Kritisch mahnt Steinberg, dass weder die deutschen Behörden noch ausländische Geheimdienste häufig in der Lage seien, die Relevanz und die Gefahr solcher Organisationsstrukturen rechtzeitig zu erkennen. Allerdings gelangen dann auch wieder spektakuläre Festnahmen wie 1998, als ein führendes Al-Qaida Mitglied namens Mahmud Manduh Salim aufgrund eines amerikanischen Auslieferungsantrages in der Nähe von München verhaftet wurde. Er galt als ein besonders enger Vertrauter Osama Bin-Ladens und erfüllte die Funktion eines „Cheflogistikers und Beschaffers“ für die Organisation. So soll er für die Bombenanschläge auf die US-Botschaften in Nairobi und Daressalam die notwendigen Voraussetzungen herbeigeführt haben (vgl. Steinberg 2014: 57f.). Die „Netzwerk-heuristik“ bzw. Netzwerkanalyse unterscheidet verschiedene Typen von Netzwerken. Bei einem linearen Netzwerk bestehen keine Querverbindungen bzw. Verästelungen, so dass selbst dann, wenn eine Netzwerkstruktur bzw. aus ihr eine Zelle enttarnt wird, keine weiteren Rückschlüsse erzwungen werden können. Umgekehrt können dann aber auch keine Botschaften oder Sachgüter weiter transportiert werden. Bei einem pyramidenförmigen Netzwerk vermehrt sich nicht nur die Anzahl der Teilnehmer, sondern es bestehen auch von einem Netzwerk zum anderen stärkere Beziehungen. Wenn eine Zelle bzw. ein Netzwerk entfällt, bricht nicht das

gesamte Netzwerk zusammen. Bei Netzwerken, die aus mehreren Gruppenbeziehungen bestehen bzw. aus mehreren Organisationen, gibt es im Regelfall einen Beauftragten oder Verantwortlichen, der Kontakte zu verschiedenen Gruppen unterhält bzw. Material und Botschaften transportiert. Die jeweiligen Personen bzw. Akteure eines Netzwerks werden als Knoten bezeichnet. Die Beziehungen der Akteure zueinander als Kanten.

Netzwerke können sehr weit verzweigt sein und eine Fülle von Aufgaben leisten, die sich erst in der Gesamtschau im vollen Ausmaß präsentieren. Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob Netzwerke von unten nach oben oder von oben nach unten (Bottom-up Organisation, Top-down Organisation) strukturiert sind. Denn diese Organisationsfrage eröffnet den Zugang für ein Verständnis der Machtverteilung im Netzwerk (Bötticher 2012: 138). In einer besonders ausgeprägten Top-down Organisation liegt vielfach eine stärkere Machtkonzentration und eine straffe autoritäre Führung zugrunde, während in Bottom-up Organisationen die Entscheidungsstrukturen „demokratischer“ ausfallen und Entscheidungsprozesse mutmaßlich länger dauern. Darüber hinaus bestehen weitere Unterscheidungen. So wird ein besonders dichtgeknüpftes Netzwerk als ein „transitives Netzwerk“ bezeichnet. Die entscheidende Person oder die entscheidenden Personen geben ihre Anweisungen an eine nächstuntergeordnete weiter. Diese wiederum hält den Kontakt zu den stark vernetzten weiteren Teilen des Netzwerks. Im Falle des Enttarnens oder Festnehmens einer Zelle oder eines Teilnetzwerks bleiben die anderen Netzwerke weitestgehend unbehelligt. Davon zu unterscheiden sind Netzwerke, die keine hohe Transitivität aufweisen und keine hohe Vernetzung. Eine Person, die mehrere Kontakte hat, weist eine hohe Netzwerkreichweite auf, während Personen mit einer geringen Anzahl von Kontakten keine hohe Netzwerkreichweite aufweisen. Ein Glückfall bestünde für die Fahndung darin, dass exakt die Person in das Netz der Fahnder geht, die möglichst viele Kontakte hat. Von besonderer Bedeutung sind diese Überlegungen dort, wo es darum geht, dass entweder Materialien oder Informationen weiter vermittelt werden müssen (Bötticher 2012: 139).

Mit Blick auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland differenziert G. Steinberg die Organisationsformen der Netzwerke in organisierte Dschihadisten, unabhängige Dschihadisten und die neuen „Internationalisten“. Sie alle bilden Organisationsstrukturen aus, die allmählich dazu tendieren sich miteinander zu verbinden und die innere Sicherheit in Deutschland zu bedrohen (vgl. Steinberg 2011: 228). Demzufolge hat sich seit 2002 die islamistisch-terroristische Szene in Deutschland nicht nur erweitert, sondern auch ausdifferenziert. Während etwa die Hamburger Terrorzelle von 2001 immerhin drei der vier

Piloten für die Anschläge des 11. September 2001 hervorgebracht hatte, treten nun vielfältige Organisationen in Erscheinung, die nicht mehr, wie die Al-Qaida, eine transnationale Organisation darstellen, welche in der Lage ist, die Aktionen ihrer Hamburger Außenstelle weitgehend zu kontrollieren, sondern auch im Einzelfall Anschläge verüben können, wie der Kosovare Arid Uker, der auf dem Frankfurter Flughafen am 02. März 2011 zwei US-amerikanische Soldaten erschoss und zwei weitere schwer verletzte. Dieser Fall war deshalb so bezeichnend, weil der Attentäter nicht in Kontakt mit einer größeren Terrorgruppe stand, sondern sich faktisch selber über die Medien und über den Einfluss der Ideologie salafistischer Prediger radikalisierte, um sich schlussendlich selber zu rekrutieren und einen Anschlag auszuüben (ebd.). Nach dem bisherigen Stand der Dinge scheint dieses auch für die verhafteten Attentäter von Oberursel zu bestehen, bei denen bisher nicht klar ist, ob es sich um die Tat zweier islamistischer Extremisten oder um einen Anschlag im Kontext eines weit verzweigten Netzwerkes handelt (vgl. Der Spiegel 2015: 34 ff.). Wenn also noch vor ca. 15 Jahren der islamistische Terrorismus in Deutschland auf einer Top-down Organisationsstruktur beruhte, scheinen sich nun mehrere einzelne Zellen bzw. kleinere Netzwerke zu bilden, in denen auch Einzeltäter eine Rolle spielen können. Die terroristische Netzwerkorganisation differenziert sich also aus und trägt heute „sehr viel zentralere Züge als früher“.

Für Zellen, Netzwerke, Einzeltäter oder Kleinstgruppen stellt das Internet als Kommunikationsmittel sowohl für die Propaganda als auch für die Koordination das zentrale Medium dar. Das heißt nicht, dass tradierte Organisationsstrukturen bedeutungslos würden. Es zeigt sich aber, dass insgesamt eine Szene entsteht, die immer schwieriger zu überwachen und zu zerschlagen ist (vgl. Steinberg 2011: 229). Schematisch ist zwischen den organisierten Dschihadisten als denjenigen zu unterscheiden, die sich an Al-Qaida im Irak oder in Afghanistan orientieren, die, wie die berühmte Hamburger Zelle, im Ausland in Trainingslager ausgebildet werden und die in den Nachfolgeorganisationen, z.B. der iranisch-kurdischen Ansar al-Islam im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts die organisierte Dschihadisten Szene in Deutschland maßgeblich beeinflusst hatten. Besonders scheint hier die Zelle um Abu-Ali gefährlich gewesen zu sein, die von Essen aus in Deutschland und im Ausland operierte. Die primäre Aufgabe der Ruhrgebietszelle bestand darin, als eine Art Dachorganisation gefälschte Reisedokumente zu besorgen, Geldmittel zu akquirieren und Personen von und nach Europa zu schleusen. Ein großer Teil der Mitglieder wurde im April 2002 festgenommen, nachdem der Anschlag auf einen Düsseldorfer Nachtclub und eine jüdische Einrichtung in Berlin befohlen, aber nicht ausgeführt wurde. Als Ableger der Al-Qaida entwickelte sich nach 2003 Ansar al-Islam und baute nicht nur in Deutschland, sondern

auch in Skandinavien und Norditalien große Netzwerke aus, die Material, Geld und vor allem junge Muslime rekrutierten, um sie hauptsächlich im Irak einzusetzen. Allerdings wurden auch diese im Laufe der Zeit von der deutschen Polizei festgenommen. Hier zeigte sich, dass ein größeres Netzwerk in Süddeutschland entstanden war. Als besonders bedrohlich erwies sich dabei, dass selbst zunächst harmlosere Logistikzellen relativ rasch in aktive Terrorzellen umgebaut werden konnten. Diese Netzwerke und Zellen stehen in einem engen Kontakt mit den Kommandostrukturen in Pakistan, Irak und Algerien. Mittlerweile scheinen die organisierten Dschihadisten ein wenig an Bedeutung verloren zu haben, da es der Polizei und den Geheimdienstbehörden gelang, die Kommunikationsstrukturen dieser Gruppen im Ausland zu überwachen und darauf hin die Netzwerkstrukturen zu zerschlagen (Steinberg 2011: 229).

Gerade am Beispiel der organisierten Dschihadisten zeigt sich wie anfällig Netzwerke sind, die Top-down strukturiert sind und aus dem Ausland gesteuert werden. Sie können über dementsprechende Abhöraktionen enttarnt und zerschlagen werden. Ihr hoher Organisationsgrad erwies sich in diesem Fall also als Nachteil für die Dschihadisten und als Vorteil für die deutschen Sicherheitsbehörden. Allerdings verweisen diese organisierten transnationalen Netzwerke auf einen weiteren Umstand, der in diesem Zusammenhang auf keinen Fall unerwähnt bleiben darf. Denn ihre anfänglichen Erfolge beruhen im Kern auf dem Staatszerfall in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens. Das hier erstandene Vakuum nach 2001 schuf erst die Möglichkeit des Aufbaus transnational agierender Dschihadisten-Netzwerke. Der Umstand, dass in der arabischen Welt das Strukturprinzip der Staatlichkeit nicht mehr selbstverständlich ist und akut gefährdet erscheint, läuft darauf hinaus, dass in den zerfallenen oder zerfallenden Staaten neue Akteure auftreten, die zum Teil besser organisiert, finanzstärker und politisch mächtiger werden, als der bisherige Staat. Sie bilden einen „Flecken-teppich hybrider Ordnungen“ und gehen häufig über die bekannten Staatsgrenzen hinaus (Steinberg 2011: 230). Es ist bezeichnend, dass als Ersatz für Staaten entweder lokale Milizen auftreten wie in Libyen, Warlords wie im Jemen, teilweise in Syrien oder wie der Islamische Staat in Syrien und im Irak, der große Teile der bisherigen Staatsordnung übernommen hat. Das Phänomen, dass aus dem Staatenzerfall und der Ausweitung terroristischer Organisationen eine neue „hybride Ordnung“ entsteht, kann also als Phänomen des gegenwärtigen internationalen Terrorismus gedeutet werden. Es gilt nicht nur für zahlreiche arabische Staaten, sondern auch für die Entzerrung von Terrornetzwerken in westlichen Systemen. Je fragiler die Machtverhältnisse in der arabischen Welt werden und je stärker dort reguläre Staaten zerfallen, desto mehr differenziert sich auch in Deutschland,

Italien, Skandinavien und vielen anderen Ländern der Europäischen Union eine hybride Ordnung terroristischer Organisationen aus (vgl. Hermann 2015: 28f.; s.a. Steinberg ebd.)

Seit rund einem Jahrzehnt scheinen jedoch noch weitere Netzwerke entstanden zu sein. Etwa seit 2005/2006 zeichnet sich eine Tendenz ab, dass immer mehr „unabhängige Dschihadisten“ in Erscheinung treten. Dabei handelt es sich nicht nur um Fälle wie den bereits erwähnten Arid Uker, sondern auch um zahlreiche weitere unabhängige Dschihadisten, die aus den arabischen Krisenregionen oder auch noch aus stabilen Systemen, wie Pakistan, kommen und dann in der Bundesrepublik zunächst einmal eine unauffällige Existenz führen. Tatsächlich planen sie aber längst Terroranschläge, wie etwa der pakistanische Student A. Cheema, der im März 2008 nach Berlin kam, um den damaligen Chefredakteur „Der Welt“ R. Köppel zu ermorden, weil dieser Mohammed- Karikaturen abgebildet hatte. Er konnte zwar überwältigt und verhaftet werden, es zeigt sich jedoch, dass einzelne Ereignisse wie die Veröffentlichung von Mohammed- Karikaturen oder internationale Krisen auch „unabhängige Dschihadisten“ motivieren können, um entweder alleine oder in Kooperation mit wenigen anderen Terroranschläge vorzubereiten und durchzuführen. Die Schwäche der unabhängigen Dschihadisten besteht oftmals darin, dass sie nur über eine schwache logistische Basis verfügen. Allerdings wirken sie sehr aktiv im Internet und schaffen über den virtuellen Raum eine neue Form von Netzwerken, aus denen sich terroristische Zellen bilden können. Aus den virtuelle Kontakten werden im Anschluss häufig unmittelbare Kontakte geknüpft. Die unabhängigen Dschihadisten haben ab 2006/2007 gelernt, Netzwerke zu bilden. Dies gilt beispielsweise für einen marokkanischen Studenten, R. Al-Habhab, der erst über das Internet seine dschihadistische Karriere begann, um anschließend Kontakteute in Syrien zu finden und sich in einem Ausbildungslager der algerischen „Salafistischen Gruppe für Predigt und Kampf“ ausbilden zu lassen. Bei diesen Netzwerken ist auch deutlich, dass ideologische Grenzen zwar zwischen den Netzwerken bestehen, aber auch überwunden werden. Extremistische Islamisten, Dschihadisten und Salafisten kooperieren zum Teil eng, deren Übergänge sind häufig fließend. Es ist also erforderlich, sowohl vorhandene Netzwerkstrukturen und Zellen, wie auch Einzeltäter oder Kleingruppen zu berücksichtigen.

Schließlich sind in jüngster Zeit, etwa ab 2007, die „neuen Internationalisten“ hinzugekommen. Sie kombinieren Organisationsformen der organisierten und der unorganisierten islamistischen Extremisten und Dschihadisten und stellen nach Einschätzung Steinbergs die „größte Bedrohung für die innere Sicherheit in Deutschland“ dar (Steinberg 2011: 230f.). Sie operieren jenseits der ethnischen und nationalen Grenzen und vereinen seit

rund einem Jahrzehnt Kurden, Türken, Araber, Afghanen, aber auch deutsche Konvertiten, die sich zu Kleingruppen zusammenschließen und sich vornehmlich in Pakistan terroristisch ausbilden lassen. Auch die Grenzen zwischen den neuen Internationalisten und der traditionellen Al-Qaida verschwimmen auf diese Art und Weise.

Desgleichen gilt für den Unterschied zwischen Männern und Frauen. Als exemplarisch gilt hier die „Islamische Bewegung Usbekistans“ und die „Usbekisch-Islamische Dschihad Union“. Als exemplarischer Fall für die neuen Internationalisten gilt die sogenannte „Sauerlandgruppe“, die sich als Teil der usbekisch-islamischen Dschihad Union als Zelle eines übergeordneten Netzwerkes konstituiert hatte und im wesentlichen aus den beiden deutschen Konvertiten F. Gelowicz und D. Schneider sowie dem Türken A. Yilmaz konstituierte und am 4. September 2007 im Sauerland verhaftet wurden. Der unmittelbare Befehl, eine Bombe zu bauen, kam aus dem Hauptquartier der IJU Netzwerkes aus Pakistan. In Deutschland gehörte die „Sauerlandgruppe“ zu einem größeren Netzwerk von immerhin zwei Dutzend Dschihadisten, in denen das türkisch-kurdische Element dominierte. Auch hier ist wieder von Interesse, dass sich diese Dschihadisten unter dem Einfluss salafistischer Prediger über das Internet radikalisiert hatten. Sie pflegten Kontakte zu einem salafistischen Kulturzentrum in Neu Ulm. Von dort aus waren bereits mehrere junge Männer nach Tschetschenien in den Dschihad gezogen. Interessant ist an dieser Gruppe ferner, dass sich diese jungen Männer in erster Linie selber rekrutiert hatten und dann begannen, vor Ort ihre eigene Zelle aufzubauen. Insofern bezeichnet Steinberg sie auch als die „Pioniere des deutschen Dschihadismus“, der etwa ab 2007 in Deutschland und international erheblichen Zulauf erhielt (Steinberg 2011: 230).

Es lässt sich also zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht so einfach sagen, worin die Netzwerke des islamistischen Extremismus und Terrorismus in Deutschland bestehen. Im zunehmenden Maße vermischen sich klein- und Kleinszellen mit nationalen, internationalen und transnationalen Netzwerken, so dass komplexe Großnetzwerke entstehen, in denen sich Al-Qaida, IJU und IJBU überschneiden, Rekruten ausbilden und Terroranschläge vorbereiten. Sie sind global vernetzt, operieren aber auf einer kleinen und überschaubaren Ebene, agieren unabhängig und selbstständig, werden logistisch gefördert und unterstützt. Sie verbinden so die Stärken sowohl der organisierten als auch der unabhängigen Dschihadisten.

3.5.2. Islamistischer Terror in Deutschland als Problem des Verfassungsschutzes

Im Wesentlichen bestätigen die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes die politikwissenschaftlichen und soziologischen Analysen. So stellt der Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Inneren für das Jahr 2013 fest:

„Die „jihadistischen“ Gruppierungen haben sich in ihrer Geschichte immer wieder an gesellschaftlich und regional unterschiedliche Gegebenheiten angepasst und strategische Planungen modifiziert, ohne ihre ideologische Fundierung zu verändern. In der Folge hat die Komplexität der islamistisch-terroristischen Strukturen in den letzten Jahren weiter zugenommen. Der islamistische Terrorismus hat sich sowohl globalisiert als auch individualisiert: Neben Al-Qaida selbst und den mit ihr assoziierten regionalen Gruppen gibt es diverse Netzwerke mit einer Anbindung an die Terrororganisation. Vor allem aber sind es Einzeltäter - oftmals radikalisiert durch Internetveröffentlichungen, die es den Sicherheitsbehörden erschweren Tatvorbereitungen in einem frühen Stadium zu erkennen.“ (Verfassungsschutzbericht 2014: 192).

Es liegt in der Funktionslogik eines Inlandsgeheimdienstes, dass der Text nur wenige Informationen über die Recherchen und die Methodik der Erfassung und Analyse des islamistischen Terrorismus in Deutschland enthält. Dieses macht es teilweise schwierig, im Einzelnen den Wahrheitsgehalt der Bedrohungsszenarien zu falsifizieren. Dennoch sind dem Text einige nützliche Hinweise über die Ausbreitung und die Arbeitsweise islamistisch-terroristischer Netzwerke zu entnehmen. So sei es für die Netzwerkstruktur des islamistischen Terrorismus in Deutschland bezeichnend, dass zum einen Gruppen „mit engen Verbindungen zu „dschihadistischen Organisationen im Ausland“ bestünden und zum anderen Einzeltäter sowie „weitgehend autonome Kleinstgruppen“, die Netzwerkstruktur ausprägen. Von besonderer Bedeutung seien zudem sogenannte „Home-Ground Terroristen“, also zumeist junge Erwachsene der zweiten bzw. Migrantengeneration und „radikalisierte Konvertiten“, die sich an der islamistischen Ideologie orientieren und „dem hiesigen Wertesystem feindlich gegenüberstehen“ (vgl. Verfassungsschutzbericht 2014: 194). Der Verfassungsschutzbericht interpretiert also den islamistischen Terrorismus als eine Bedrohungslage der inneren Sicherheit Deutschlands aus der Perspektive der feindseligen Grundeinstellung gegenüber dem Wertesystem der Bundesrepublik, ohne dieses jedoch im Einzelnen zu charakterisieren. Damit wird zwar eine solide Beschreibung des islamistischen Terrorismus vorgenommen, die Ursachen für diesen werden jedoch nicht in detaillierter Form herausgearbeitet. Dieses macht den Verfassungsschutzbericht nicht wertlos, zeigt aber, dass ein Verfassungsschutzbericht nicht ausreicht, um die Ursachen für die Bildung islamistischer-terroristischer Netzwerke zu erklären. Es erfolgen zwar Hinweise auf den „arabischen Transformationsprozess“ als Folge des „Arabischen Frühlings“ ab 2011, der als „Nährboden“ für den Ausbau terroristischer Strukturen verstanden wird. Insofern decken sich die Befunde des Bundesverfassungsschutzes

mit der Analyse, wonach der Staatszerfall in der arabischen Welt den islamistischen Terrorismus begünstigt habe. Unerklärt bleiben jedoch die Wirkungsmechanismen, die gerade Jugendliche und junge Erwachsene dazu motivieren, von Deutschland aus nach Syrien oder in den Irak zu ziehen, um in einem „Heiligen Krieg“ zu kämpfen (Verfassungsschutzbericht 2014: 194ff.).

Islamistische Netzwerke erfüllen in Deutschland gegenwärtig vor allem die Funktion, ein Unterstützersystem auszubauen, das sich darauf gründet, finanzielle Mittel und Rekruten für den Dschihad in Syrien zu gewinnen. Dementsprechend betreiben sie Propaganda für Geld und Sachspenden, wobei es sich um vorwiegend sunnitisch geprägte Netzwerke handelt. Hier zeigt sich, dass der islamistische Terror in Deutschland mit einer eindeutigen konfessionalisierten Note versehen ist. Im Einzelnen betreiben die vorhandenen Netzwerke „Benefizveranstaltungen“ in Kooperation mit salafistisch ausgerichteten Moscheen. Dieses geschieht über persönliche Kontakte und über soziale Netzwerke im Internet und über Videobotschaften. Einen weiteren Aspekt bildet die Förderung von Reisbewegungen nach Syrien, die von den Netzwerken organisiert und finanziert werden. Auf diesem Wege sind nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes ca. 270 Islamisten nach Syrien ausgereist (Verfassungsschutzbericht 2014: 196). Folgt man den Erkenntnissen des Bundesverfassungsschutzes weiter, dann betrifft das Ausmaß des über Netzwerke vermittelten Ausreisens nach Syrien ca. 90% mit Migrationshintergrund und etwa 10% an Konvertiten. Etwa 15% sind Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahren. Unter diesen befinden sich auch Minderjährige. Ungenau bleiben hingegen die Angaben des Verfassungsschutzes über den Anteil der nach Deutschland zurückgekehrten Personen. Von ihnen wird zwar angenommen, dass sie eine militärische Ausbildung in einem terroristischen Ausbildungslager durchlaufen bzw. an Kampfhandlungen teilgenommen haben. Eine genauere Analyse dieser Zielgruppe fehlt aber leider im Verfassungsschutzbericht. Es wird als These in den Raum gestellt, dass diese Rückkehrer nach einer „Wiedereinreise nach Deutschland ein besonderes Risiko“ darstellen. (vgl. 197).

Ein wenig genauer fallen die Angaben im Verfassungsschutzbericht 2013 über das salafistische Milieu und deren Netzwerkstrukturen aus. Hier wird das Potential für 2013/2014 auf ca. 5500 Personen geschätzt, was seit 2012 einem Anstieg von etwa 1000 neuen Salafisten bedeutet (vgl. Verfassungsschutzbericht 2014: 199). Als besonders einflussreiche Netzwerke gilt die besonders in NRW verbreitete Kampagne „Lies! Im Namen deines Herren der dich erschaffen hat“. Hier handelt es sich um eine Propagandainitiative, die sich zum Ziel gesetzt

hat, nicht nur die Ideologie des Salafismus zu verbreiten, sondern auch den „dschihadistischen Salafismus“ aktiv zu fördern. Der religiös-politische und der dschihadistische Salafismus lassen sich trennscharf gemäß der Analyse des Verfassungsschutzes nicht trennen. Zu den Tätigkeiten dieser Netzwerke gehören Kundgebungen, Infostände und Informationsveranstaltungen zum Thema Syrien, die durch virtuelle Präsentationen über YouTube-Kanäle, Chatforen, Facebook-Seiten und Homepages ergänzt werden. Durchaus zutreffend klassifiziert der Verfassungsschutzbericht diese „Informationsveranstaltungen als Propaganda- und Indoktrinierungsbemühungen“ (2014: 200). Zu den weiteren Aufgaben der islamistischen Netzwerke gehört die sogenannte „Solidaritätsarbeit für inhaftierte Islamisten“. Auch hier geht es um Unterstützernetzwerke, die nicht nur Geld sammeln, sondern auch die inhaftierten Islamisten geschickt als „Opfer“ stilisieren, die von der deutschen Justiz ungerechterweise verfolgt werden (ebd.).

Die Problematik der Netzwerke verweist insgesamt darauf, dass es sich um weitverzweigte Organisationsstrukturen eines potentiell gewaltbereiten Islamismus handelt, der in engen Wechselwirkungen mit den Entwicklungen in Syrien und im Irak steht. Alles in allem geht der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2013 von bundesweit 30 islamistischen Organisationen aus, die als Netzwerke immerhin auf ein geschätztes Personenpotential von 43.190 Islamisten zurückgreifen können. Das heißt aber auch, dass das Potential der Islamisten im weiteren Sinne um ein neunfaches höher ausfällt als die salafistische Szene im engeren Sinne. Ein wenig irritierend wirkt der Abschlusssatz in diesem Kapitel des Verfassungsschutzberichtes des Bundes 2013. Der Satz lautet lapidar: „Zu den in Deutschland in internationale jihadistische Netzwerke eingebundenen Personen liegen keine gesicherten Zahlen vor“ (205). Irritierend ist dieser Satz deshalb, weil kaum nachvollziehbar erscheint, dass zwar die islamistische Szene in Deutschland und im Besonderen die salafistischen Gruppierungen weitestgehend überwacht werden, dass jedoch internationale Netzwerke nicht erfasst sind bzw. keine Zahlen vorhanden sein sollen. Entweder ist dem wirklich so, dann wäre dies keine Referenz für den deutschen Inlandsgeheimdienst bzw. für den Bundesnachrichtendienst oder aber die Zahlen werden aus anderen Gründen zurückgehalten. Dies ist umso bedauerlicher, weil auf dieser Grundlage eine vollständige Abschätzung der Gefährdungslage für die innere Sicherheit kaum verlässlich, geschweige denn falsifizierbar zu überprüfen ist. Denkbar ist an dieser Stelle, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) ggf. Zahlen aus taktisch-operativen oder strategischen Gründen entweder zurückhält oder diese nur den zuständigen Abteilungen im Bundeskanzleramt und in den Ministerien zukommen lässt. Dies mag aus Gründen der Geheimhaltung plausibel sein. Es ist jedoch vor dem

Hintergrund einer anhaltenden Diskussion um verschärfte Anti-Terror-Gesetze und Einschränkungen in staatsbürgerliche Grundfreiheiten unverzichtbar, ein verlässliches und vor allem überprüfbares Bild der tatsächlichen Bedrohungslage zu gewinnen. Die Legitimation der Handlungen deutscher Innen- und Außenpolitik steht und fällt letztendlich mit der glaubhaften Darlegung einer Gefährdungslage.

Auch der Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen geht von einer allgemeinen Gefährdungslage aus, die auf Al-Qaida und die Ausweitung der Netzwerke auf das Bundesland NRW zurückzuführen ist. In dem Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen für 2013 gelten die „jihadistisch eingestellten, Al-Qaida-affinen Personengruppen“ als die derzeit „größte tatsächliche Gefahr für die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2014: 259).

Analog zu den Erkenntnissen des Bundesverfassungsschutzes nimmt auch der Verfassungsschutz NRW an, dass dschihadistische Gruppierungen und Netzwerke in NRW öffentlich und für bestimmte Personengruppen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen. Auf der Grundlage einer anti-westlichen Ideologie, die einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen den dekadenten Werten der westlichen Kultur und den sittlichen islamischen Werten sieht, verstehen sich auch die islamistischen Extremisten in NRW als Teil einer global vernetzten und regional bzw. lokal agierenden Gemeinschaft, deren Hauptgegner die westliche Gesellschaft bildet. Speziell für NRW scheinen die salafistischen Bestrebungen von besonderer Bedeutung zu sein. Diese teilen zwar prinzipiell die Ideologie Al-Qaidas, insistieren aber auf eine besondere Form der „fundamentalistischen Islamauslegung“ und sind in NRW in die Gruppen der politischen Salafisten und der dschihadistischen Salafisten zu unterscheiden (vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2014: 262f.). In der Systematik des Verfassungsschutzes NRW wird die Unterscheidung zwischen politischem und dschihadistischem Salafismus in Netzwerken dadurch vorgenommen, dass sich der politische Salafismus primär propagandistisch für die Errichtung eines islamischen Staates einsetzt, der die unbedingte Beachtung der Koranregeln proklamiert. Diese Gruppierung stellt ca. 90% der Salafisten in Nordrhein-Westfalen, während der kleinere Teil der dschihadistischen Salafisten auch bereit ist, mit Gewalt für den Islamischen Staat zu kämpfen und von daher ein besonderes Interesse hat, Rekruten für den Dschihad, z.B. in Syrien und in dem Irak zu rekrutieren. Bei ihnen steht der bewaffnete Kampf gegen „Ungläubige“ im Zentrum (2014: 263).

Aus den operativen Erfordernissen des Verfassungsschutzes und seinen Aufgaben mag eine Trennung zwischen politischen und dschihadistischen Salafisten sehr wohl sinnvoll erscheinen, da von den dschihadistischen Salafisten mutmaßlich die größere unmittelbare Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht. Eine strikte Trennung zwischen beiden Gruppierungen scheint aufgrund der ideologischen Affinität und der geteilten Werte jedoch fragwürdig zu sein. Immerhin konzediert auch der Verfassungsschutzbericht NRW 2013, dass sich zunehmend in NRW junge Salafisten radikalieren und die Grenze zum „Dschihad orientierten Salafismus“ überschreiten (ebd.). Dies ist für die Analyse der Netzwerke deshalb bedeutsam, weil diese ein wichtiges Unterstützerumfeld für dschihadistische Salafisten bilden. Insgesamt zeichnet sich also für die Bundesrepublik und Nordrhein-Westfalen ein anti-demokratisches Potenzial ab, welches international vernetzt ist und auf regionaler und lokaler Ebene operiert.

Es bleibt wiederum auch im Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalens offen nach welchen Kriterien Islamisten bzw. Salafisten erfasst werden. Im Bericht selber erscheint immerhin eine Anzahl von ca. 1500 salafistischen Aktivisten und einer Größenordnung von ca. 150 dschihadistischen Salafisten: „Salafistische Aktivisten sind in lokalen Szenen und überregionalen Netzwerken organisiert. Sie sind in ganz NRW tätig und kommunizieren über Internetseiten und soziale Netzwerke. So wie im Jahr 2013 auch wieder vermehrt bei überregionalen Veranstaltungen“ (Verfassungsschutzbericht NRW 2014: 268). Durchgängige Strukturmerkmale dieser Netzwerke sind, dass vorwiegend Jugendliche und junge Erwachsene diesen angehören und auf der Grundlage einer fundamentalistischen Ideologie eine Abschottung nach außen stattfindet. Die salafistischen Milieus und Netzwerke bilden also eine kleine aber wohl strukturierte Parallelgesellschaft aus, deren Ziel in erster Linie die Verbreitung einer fundamentalistischen Koranauslegung sowie die Rekrutierung von Aktivisten und Kämpfern ist, um im Sinne ihrer Ideologie nach außen zu wirken, während im inneren der Netzwerke Prozesse der Identitätsbildung und Identitätsstabilisierung vorgenommen werden. Im Zentrum steht die Förderung des Selbstwertgefühls der Netzwerkmitglieder (Verfassungsschutzbericht 2014: 268).

Insgesamt identifiziert der Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen mindestens sieben bedeutsame salafistische Vereine und Zusammenschlüsse, die als Netzwerke fungieren. Bemerkenswert erscheint dabei, dass ca. 75% der erfassten Salafisten über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen (vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2014: 269f.). Auffällig ist, dass sich die Vereine und Zusammenschlüsse entweder ein dezidiert religiöses Programm

zueigen machen, etwa die „Einladung zum Paradies“- Initiative oder das Netzwerk „Die wahre Religion“. Das Netzwerk „Die wahre Religion“ war auch maßgeblich verantwortlich für die Initiative „Lies!“, also die Koranverteilungen ab 2011. Den zweiten Schwerpunkt bilden „Hilfsorganisation“, die aber tatsächlich durch ihre Benefizveranstaltungen Geld- und Sachspenden sammeln oder Hilfsbedürftige Salafisten materiell unterstützen (270ff.). Ideologie und Propaganda sowie Maßnahmen für den sozialen Zusammenhalt prägen demnach die Grundstruktur der Netzwerke. Es finden sich aber auch pointiert dschihadistisch orientierte Gruppierungen wie die in Solingen aktive Vereinigung „Millatu Ibrahim“, die zwar ab 2012 verboten ist, deren Mitglieder aber noch immer in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik aktiv sind bzw. sich seit 2013 mit großer Wahrscheinlichkeit in Syrien aufhalten. Darüber hinaus bestehen spezialisierte Netzwerke wie die „Tauhid Germany“, die sich vor allem auf Webseiten, Auftritte bei Facebook und YouTube wie auf Videos und Postings spezialisiert hat (2014: 272). Schlussendlich finden sich andere spezialisierte Netzwerke, die sich der Unterstützung von Strafgefangenen widmen und über das Internet mit diesen als „Märtyrern und Helden“ werben (2014: 273). Die salafistischen und dschihadistischen Netzwerke in Nordrhein-Westfalen sind also in erster Linie dadurch charakterisiert, dass sie auf einer gemeinsamen ideologischen Grundlage in soziale Milieus hineinwirken. Sie sind arbeitsteilig organisiert und spezialisiert und tendieren dazu, sich in dieser Netzwerksstruktur gegenseitig zu ergänzen.

3.6. Strategien und Handlungsmuster

Die Strategien und Handlungsmuster des islamistischen Terrorismus stehen in unmittelbarer Abhängigkeit von der Ideologie und den organisatorischen Ressourcen und Möglichkeiten der islamistischen Terroristen. Anders als säkulare anti-demokratische Ideologien und Gruppierungen, wie z.B. den Rechts- oder Linksterrorismus gründen islamistische Terroristen ihre Strategien auf eine bestimmte Interpretation des Islam und leiten aus dieser Feindbilder ab. Der Fundamentalismus bildet die Grundlage für die Strategien und Handlungsmuster der Islamisten. Ein Grundzug dieser Strategie ist der Einsatz von Gewalt gegen Personen, Organisationen oder Institutionen in Gebieten, die von islamistischen Terroristen erobert oder die in den westlichen Gesellschaften als Feindbilder lokalisiert werden. Allerdings gibt es auch im Sinne einer „Doppelstrategie“ den Ansatz, islamistische bzw. salafistische Ideen mit den Mitteln der Propaganda auf legalem Wege durchzusetzen und die extremistischen politischen Vorstellungen vornehmlich über Verteilaktionen, Veranstaltungen und Internetpräsenz zu vertreiben. Insoweit entsprechen sich auch die Analysen des

Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalens und der Autoren, die sich anhand sozialwissenschaftlicher Ansätze mit dem islamistischen Terrorismus in der arabischen Welt und in Europa auseinandersetzen (Verfassungsschutzbericht NRW 2014: 257; Steinberg 2015: 120 ff.; Steinberg 2014: 390 ff.; Said 2014: 146 ff.).

Die Zielrichtung der politischen Strategie ist die Überwindung der demokratischen Ordnung der Gesellschaft. Die Handlungsstrategie beruht auf der Überzeugung „unfehlbarer göttlicher Bestimmungen zur Gestaltung von Staat und Gesellschaft“ [...]...; dieses „öffnet“ [...] das Tor für politischen Totalitarismus“ (Verfassungsschutzbericht NRW 2014: 258). Der Verfassungsschutzbericht NRW legt für die Analyse der Handlungsstrategien des islamistischen Terrorismus eine politikwissenschaftliche Theorie zugrunde, die im Kontext von Kommunismus und Faschismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstand und als Analyserahmen zur ideologischen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus im Kalten Krieg verwendet wurde. Insofern rückt der Verfassungsschutzbericht den islamistischen Terrorismus in eine unmittelbare Nähe zu den säkularen Ideologien und Bewegungen, die nach dem Ersten Weltkrieg vornehmlich in labilen und post-revolutionären Gesellschaften entstanden (Wippermann 1996: 784ff.). Diese Theorie wurde maßgeblich von Carl Joachim Friedrich entwickelt und rückte die totalitäre Ideologie in das Zentrum der Beschreibung totalitärer Diktaturen (vgl. Lietzmann 1999: 299). Um Diktaturen zu vergleichen, ist es also durchaus möglich, bestimmte Ideologien politische, Gruppierungen, Verhaltensweisen und Strategien unter einem Begriff der totalitären Diktatur zusammenzufassen und darunter einen umfassenden Herrschaftsanspruch über Menschen und ganze Gesellschaften zu verstehen, auch wenn dieser Anspruch nicht vollständig eingelöst werden kann und über das Wesensmerkmal des Totalitären hinaus noch weitere Wesensmerkmale wie nationale Unterschiede, politische Intentionen, programmatische Zielsetzungen zwischen den jeweiligen totalitären Systemen voneinander abweichen können (vgl. Maier 1996: 233ff.).

Die Herausbildung totalitärer Strukturen im Sinne der Totalitarismus-Theorie stellt ein wesentliches Kennzeichen des islamistischen Terrorismus dar. Es zeichnet sich eine Weiterentwicklung der politischen Strategie Al-Qaidas ab, die auf der Grundlage kleiner Zellen mit vielen Attentätern operiert hat, welche mitunter auch auf eigene Initiative gehandelt haben. Das Bekenntnis zum Dschihad stellt eine allgemeine religiös-politische Motivation dar und war nicht mit konkreten politischen Zielen verbunden. Gänzlich anders stellt sich die Situation hinsichtlich des IS und der sie tragenden Unterstützersysteme dar. Denn der IS tendiert dazu, staatliche Strukturen entweder in gescheiterten Staaten zu

entwickeln oder, sofern noch staatliche Strukturen vorhanden sind, unterhalb dieser Ebene ähnliche Strukturen zu schaffen. Der IS baut dort, wo er die Gelegenheit erhält, ein eigenes Justizsystem auf, in welchem die Scharia zur Anwendung kommt. Eine Verwaltung, welche Steuern und Abgaben eintreibt sowie militärische Einheiten, die den Armeen bestehender Staaten ähnlich werden. Darüber hinaus entwickelt der IS auch Ansätze zum Aufbau eigener Infrastrukturen, die nichtmilitärischen Zwecken dienen, sondern ziviler Art sind, z.B. der Ausbau eines Gesundheitssystems, eines Verkehrswesens usw. Da an der Spitze dieses Systems mit Abu Makr al-Baghdadi ein selbsternannter Kalif steht, ist der Anspruch darauf, einen eigenen Staat zu gründen und mit der IS eigenen Interpretation des Islam zu legitimieren, die Grundlage für den Aufbau eines totalitären Staates, der keine andere Ideologie zulässt, als die IS-Interpretation (vgl. Hermann 2015: 69ff.).

Das eigentliche Herrschaftsinstrument bildet der Einsatz von Terror und Gewalt. Dieses wird über eine weit verzweigte Propaganda mit eigenen Propagandamagazinen verbreitet. Seit dem Juni 2014 erscheint kontinuierlich das Propagandamagazin „Dabiq“, das in mehreren Sprachen vertrieben wird und primär dem Ziel folgt, den IS zu legitimieren und ihm neue Rekruten zu verschaffen (Hermann 2015: 77).

Man könnte annehmen, dass diese Entwicklungen zwar sicherheitspolitisch und geopolitisch relevant sind, aber in erster Linie eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft und im Zweifelsfalle für eine internationale Allianz darstellen. Dem ist jedoch nicht so, denn die neuen staatsähnlichen Strukturen, die der selbsternannte „Kalif von Mosul“, Baghdadi, im gegenwärtigen Herrschaftsgebiet des IS kontinuierlich ausweitet, stellen in ihren strategischen Absichten auch ein Problem für westliche Gesellschaften allgemein und für die deutsche Gesellschaft dar (Steinberg 2015: 174ff.). Die Strategie des IS ist in erster Linie zwar darauf ausgerichtet, im Irak und in Syrien einen nach Möglichkeit stabilen und in der Fläche integrierten Staat aufzubauen und sich zu diesem Zweck auch ausländischer Kämpfer aus Frankreich, Marokko, Saudi-Arabien oder aus Deutschland zu bedienen. Das unterscheidet den IS strategisch von Al-Qaida, die eine dezidierte terroristische Praxis gegen den Westen intendiert. Andererseits benötigt der IS für diese Zwecke nicht nur die Unterstützung von Kämpfern aus der muslimischen und nicht-muslimischen Welt, sondern auch finanzielle Einkünfte. Aus diesem Grunde sind die unmittelbaren Nachbarnstaaten wie Syrien, aber auch der Libanon, Jordanien und Saudi-Arabien mögliche Ziele des IS-Terrors. Hier besteht eine unmittelbare Terrorgefahr, die aus der Gesamtstrategie des IS resultiert:

„Da viele ausländische Kämpfer aus diesen Ländern stammen muss dort jederzeit mit terroristischen Anschlägen und größeren Angriffen gerechnet werden. In Libanon bekannte sich der IS bereits im Dezember 2013 zu einem großen Autobombenanschlag und ist mit kleinen Zellen in einigen Grenzgebieten zu Syrien präsent“ (Steinberg 2015: 180).

Tatsächlich liegt in dem totalitären Anspruch des IS nicht nur eine totalitäre islamistische Ideologie umzusetzen, sondern auch die eigene Machtbasis zu erweitern ein dynamisches Element für einen global ausgreifenden Terrorismus. Insofern nähern sich in der Wirkungsweise islamistisch-terroristischer Gewalt bei allen Unterschieden im Einzelnen der IS und Al-Qaida auch wieder an. Die Absicht, mit Terror und Gewalt die Geltungsansprüche der eigenen Ideologie umzusetzen und demonstrativ Zeichen zu setzen und fernerhin die eigene Machtbasis auszuweiten, verlangen geradezu nach spektakulären Attentaten und Terroranschlägen, um die eigene Wirksamkeit unter Beweis zu stellen und eine eigene Daseinslegitimation zu begründen. Das ist auch ein Grund, warum sich der islamistische Terror von Al-Qaida und IS gegen die westliche Welt richtet. Ein erstes Anzeichen hierfür stellt nach Steinberg der Terroranschlag auf das jüdische Museum von Brüssel am 24. Mai 2014 dar. Bei dem Attentäter handelte es sich um einen gewissen Mehdi Nemmouche, der als algerisch-stämmiger Franzose in Syrien gekämpft hatte und dort für den IS über einen längeren Zeitraum an der Überwachung europäischer Geiseln beteiligt war. In seine Heimat zurückgekehrt hatte er sich mit einem Sturmgewehr und einer Pistole bewaffnet und in dem Museum vier Menschen erschossen. Er wurde zwar wenige Tage später in Marseille verhaftet. Die Signalwirkung, die von dem Terroranschlag ausging, kann jedoch als eindeutig verstanden werden. Zwar gibt es bislang keine Beweisführung dafür, dass das Attentat vom IS unmittelbar befohlen und vorbereitet wurde. Es zeigt sich jedoch, dass auch aus den Reihen des IS Einzeltäteranschläge möglich sind, die mit dem Ziel durchgeführt werden, das Sicherheitsgefühl in westlichen Gesellschaften zu erschüttern. Dazu passt es dann auch, dass der IS über seine mediale Strategie via Internet und Videobotschaften seither dazu aufruft, dass entweder Rückkehrer in ihren Heimatländern Anschläge verüben oder auf jeden Fall Terroranschläge verüben sollen, wenn ihnen die Ausreise in die Kriegsgebiete des Nahen und Mittleren Ostens verhindert wird (Steinberg 2015: 280f.).

Die Strategie des internationalen islamistischen Terrorismus zeichnet sich in ihren Grundstrukturen ab. Während die Islamisten in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens entweder als Al-Qaida gezielt Anschläge verüben oder sogar eigene Herrschaftsräume schaffen, werden entweder Terrorkommandos oder Einzelattentäter in dem einen Falle gezielt geschickt oder in einem anderen Falle dazu aufgerufen, im Namen der totalitären Ideologie des Islamismus Attentate durchzuführen. Der Charakter des islamistischen Terrors ist

hinsichtlich seiner Strategien und Handlungsmuster also auf eine fortlaufende Anwendung von Propaganda und Gewalt angewiesen, so dass er sich insgesamt als eine terroristische Bewegung mit einer Tendenz zu einer systemimmanenten Dynamik und Radikalisierung auszeichnet.

Dass dabei auch unmittelbar westliche Institutionen zum Ziel werden können, wurde am 22. Oktober 2014 im kanadischen Ottawa offensichtlich, als ein islamistischer Konvertit mit einer kanadisch-lybischen Herkunft namens Michael Zehaf-Bibeau nicht die Gelegenheit hatte, nach Syrien auszureisen und sich deshalb dazu entschied, zunächst einen Soldaten am Canadian National War Memorial zu töten um anschließend in das kanadische Parlament einzudringen, wo er erschossen wurde (vgl. Steinberg 2014: 181). Wenn Terror und Gewalt die wichtigsten strategischen Komponenten des islamistischen Terrors darstellen, dann ist über kurz oder lang auch davon auszugehen, dass der IS Terroranschläge in der westlichen Welt ausführt, um Selbstlegitimation zu erhalten und Al-Qaida als neue Führungsmacht des internationalen Dschihadismus zu beerben. Damit steigt allerdings auch die Wahrscheinlichkeit eines Terroranschlags in Europa und in Deutschland. Gerade in Anbetracht der laufenden militärischen Konfrontationen in Syrien und im Irak seit dem Sommer 2014 liegt es nahe, die hohen Verluste, die der IS in den Kämpfen gegen Kurden und durch Luftangriffe der USA und ihrer Alliierten erfahren hat, durch gezielte terroristische Anschläge in den USA, Großbritannien, Frankreich, Australien oder Deutschland zu führen. Dies entspricht zumindest der Selbstdarstellung des IS. Speziell für Deutschland kommt im Rahmen dieser internationalistischen Strategie das Millatu Ibrahim Netzwerk in Frage (Steinberg 2014: 182). Tatsächlich stellt sich in der Mitte des Jahres 2015 die Situation für den IS in Syrien und im Irak eher positiv dar. Der IS kontrolliert ca. die Hälfte des syrischen und knapp einen Drittel des irakischen Staatsgebiets. In den vergangenen zwölf Monaten hatten ca. 3700 Luftangriffe etwa 8500 Kämpfer des IS getötet und mehr als 6000 Ziele zerstört. Der „Kalif“ Bagdadi soll angeblich bei einem amerikanischen Luftangriff schwer verletzt worden sein. Derzeitig sieht es aber so aus, als ob der IS auf einem erfolgreichen Expansionskurs sei, indem er seine Strategie geändert hat. Es finden keine großflächigen militärischen Bewegungen mehr statt. Außerdem erfolgt eine Machteroberung auf der Ebene der existierenden Stämme und Clans, indem die Emire des IS sich mit den lokalen Machtstrukturen zusammenschließen und damit ihre soziale Basis verbreitern. Als internationale Terrororganisation verfolgt der IS also ergänzend die Strategie, auf tradierte Strukturmuster der Herrschaftsorganisationen in der arabischen Welt zurückzugreifen. Dies bedeutet für den IS auch eine schier unerschöpfliche Quelle aus neuen Rekruten. Hinzu

kommt, dass der IS die fragilen Machtkonstellationen in Syrien und im Irak nutzt und wahlweise mit den Herrschenden oder mit Rebellen gegen die Herrschenden kämpft. Dabei kommt dem IS die Spaltung zwischen Sunniten und Schiiten zugute. Der IS profitiert von der Angst der Bevölkerung vor Vergeltungsaktionen schiitischer Milizen (vgl. Der Spiegel 2015: 90f.).

Eine Lagebeurteilung der Strategien des internationalen islamistischen Terrorismus kann also nur dann vorgenommen werden, wenn die Wechselwirkungen zwischen deren Strategien in Europa und in der arabischen Welt gleichzeitig betrachtet werden. Beide Entwicklungen durchdringen und bedingen sich gegenseitig. Daher stellt der islamistische Terrorismus sowohl ein Problem für die innere Sicherheit der westlichen Gesellschaften als auch ein Problem der internationalen Politik und der Konfliktlösung im Nahen und Mittleren Osten dar. Derzeitig ist nicht davon auszugehen, dass der islamistische Terrorismus im Irak, in Syrien oder in anderen Ländern der muslimischen Welt auf kurzfristige Hinsicht besiegt werden kann. Viel zu sehr haben sich die islamistischen Terroristen auf eine große Bandbreite ihres strategischen Repertoires verlagert, als dass zahlreiche Luftangriffe dieses verändern könnten.

4. Die Soziologie des islamistischen Terrorismus

Die vornehmliche Perspektive dieser Ausarbeitung ist politikwissenschaftlich angelegt. Dennoch erscheint es sinnvoll zu sein, die soziologische Dimension des islamistischen Terrorismus heranzuziehen, um einige Teilaspekte des Phänomens zu beschreiben und zu erklären. Hilfreich ist diese Vorgehensweise auch deshalb, um die Irrationalität des islamistischen Terrorismus soweit wie möglich rational zu erklären. Irrational ist es zweifelsohne, wenn Al-Qaida Terroristen oder Kämpfer des IS Anschläge verüben, Geiseln enthaupten oder Monumente des Weltkulturerbes sprengen. In solchen Momenten erscheinen diese Akteure als „religiös verblendete, von Todessehnsucht und mystischen Paradiesvorstellungen getriebene Fanatiker [...], die sich selbst jedem rationalen Kalkül und damit auch der rationalen Auseinandersetzung von Seiten der Sozialwissenschaften widersetzen“ (Witte 2007: 17).

Tatsächlich fällt es schwer, in Anbetracht von Massenmorden an Zivilisten oder zerstörten Kulturdenkmälern eine Rationalität des Terrorismus im Sinne einer asymmetrischen und psychologischen Form der Kriegführung zu verstehen und der ihr zugrunde liegenden Strategie der Gewalt eine gewisse Rationalität zu unterstellen. Dies ändert sich, sobald man

zwischen den Akteuren unterscheidet, welche die Planung und Durchführung von Anschlägen betreiben und diese exakt von den Selbstmord-attentätern, den Märtyrern trennt, das heißt also eine Differenzierung vornimmt zwischen der „selbstdestruktiven Qualität“ der Ausführenden und dem strategischem Kalkül der Auftraggeber (vgl. Witte 2007: 18f.). Hier zeigt sich sehr wohl eine begrenzte Form der Rationalität, um mittels Gewalt ideologische, machtpolitische und vielleicht sogar geostrategische Ziele zu erreichen. Witte verweist zu recht auf historische Beispiele wie die terroristische Praxis der jüdischen Irgun gegen die britische Besatzungsmacht in Palästina unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg und auf die libanesische Hisbollah, welche in den frühen 1980'er Jahren durch Terroranschläge überlegene militärische Mächte wie Frankreich und die USA aus dem Libanon vertrieb (Witte 2007: 19). Die Rationalität dieses Terrorismus bestand darin, mit einem relativ geringen Aufwand ein Höchstmaß an Schaden für die überlegene Besatzungsmacht bzw. Interventionsmacht zu verursachen und zu diesem Zweck vornehmlich junge Aktivisten zu rekrutieren, die zum Selbstmordattentat oder zumindest zu Formen von Himmelfahrtskommandos bereit gewesen sind. Exemplarisch stellt dann der 11. September 2001 ein besonders erschreckendes Effizienzkalkül dar:

„Die brutale Gleichung, nach der durch den Einsatz von 19 Märtyrern und etwa 500 000 US-Dollar fast 3000 Menschen getötet und den Gegner langfristig finanzielle Schäden in Milliardenhöhe zugefügt wurden, kennt keinen historischen Vergleich. Erst seine minutiöse mehrjährige Planung – die bereits als solche die Zuschreibung von emotional-affektuellen Motiven disqualifiziert –, die perfektionistische Abstimmung der Durchführung im Hinblick auf die Erzwingung medialer Inszenierung der Ereignisse sowie die gezielte Instrumentalisierung symbolischer Elemente konnten dadurch das immense Ausmaß an materiellem und vor allem immateriellem Schaden die intendierte Wirkung auf Dritte sowie die Herausforderung gegnerischer Reaktionen garantieren.“ (Witte: 2007 ebd.).

Aus der soziologischen Perspektive beinhaltet der islamistische Terrorismus also gleichermaßen irrationale wie hochgradig rationale Elemente. Diese Überlegung wird dann relevant, wenn nach Formen der Rekrutierung, nach öffentlicher Inszenierung und nach den öffentlichen Reaktionen in westlichen Gesellschaften gefragt wird. Bedenkt man überdies, dass sich der Westen seit dem 11. September 2001 in einem unerklärten Kriegszustand befindet, dann ist Al-Qaida die Provokation eines unerklärten Krieges geradezu mustergültig gelungen. Dieses wiederum lässt sich nicht mehr auf irrational anmutende religiös-ideologische Konstrukte zurückführen, sondern auf das geplante Kalkül von Personen, die sich sehr genau darüber im Klaren sind, wie welche Maßnahmen zu erwünschten Erfolgen beitragen. Eine Erweiterung erfährt der soziologische Erklärungsansatz des islamistischen Terrorismus durch die Analyse bestehender Gegenwartsgesellschaften. Sie bieten nämlich den sozialstrukturellen Hintergrund und den Erfahrungsraum junger Dschihadisten, die von

Deutschland, Frankreich, England oder einem anderen Land der westlichen Hemisphäre in den Dschihad ziehen. Aus der soziologischen Perspektive stellt der islamistische Terrorismus eine der Kehrseiten der Globalisierung und der mit ihr verbundenen sozialen Erosionsprozesse dar. Der islamistische Terrorismus kann in dieser Perspektive als ein „transnationaler Terrorismus“ verstanden werden, der sich nicht nur gegen einen einzelnen westlichen Nationalstaat richtet, sondern auf die „Bekämpfung der politischen Weltordnung“ abzielt und sich zu diesem Zweck jener jungen Menschen bedient, die in der islamistischen Ideologie eine Antwort auf subjektiv empfundene Frustrationen und Deprivationen erkennen. Die Identifikation mit einer im Kern scheinbar homogenen Glaubensgemeinschaft verschafft Jugendlichen und jungen Erwachsenen soziale Stabilität und Sicherheit, indem das Bild einer „transnationalen Fraternalisierung“ medial entworfen wird und scheinbar eine Lösung für individuelle und soziale Probleme bietet. Sie beruht ursächlich auf der subjektiven „Wahrnehmung einer Benachteiligung und Unterdrückung muslimischer Glaubensbrüder und Glaubenschwestern weltweit“ und setzt gegen die scheinbare Dominanz westlicher Ideologien und des westlichen Lebensstils eine „islamistische Ideologie, eine starke Forderung nach Solidarität mit der muslimischen Glaubensgemeinschaft“ (vgl. Reddig 2007: 305).

Auch dieser soziologische Erklärungsansatz kann sich als hilfreich erweisen, wenn die auf den ersten Blick verworrenen Motivationen junger Dschihadisten verstanden werden sollen. Denn die Motivation, terroristische Gewalt auszuüben und sich einem globalen Dschihad anzuschließen, ist nicht nur grundlegend für die Frage, wie die Rekrutierung gelingen kann, sondern auch für die Beantwortung der Frage nach möglichen Interventions- und Präventionsmaßnahmen. Es sind nach dem bisherigen Kenntnisstand nicht die Ärmsten der Armen, die aufgrund einer ungerechten globalisierten Weltwirtschaftsordnung aus ihrem Leiden heraus einen bewaffneten Widerstand im Sinne des Dschihad führen, sondern Jugendliche und junge Erwachsene, die mehrheitlich aus den Ländern der „Semiperipherie“ kommen und die durchaus als Teil der Weltgesellschaft in Prozesse des kulturellen Austausches, der Migration und der Massenmedien gut oder sehr gut informiert sind und die in ein Spannungsverhältnis zur westlichen Welt geraten, weil sie ihre hohen Erwartungen nicht erfüllen können und mit starken Ängsten und Frustrationen reagieren. Insofern wäre der islamistische Terrorismus in seiner internationalen und transnationalen Ausprägung eine Antwort auf das Erleben der Weltgesellschaft aus der Perspektive einer bestimmten Gruppe mehrheitlich junger Menschen, die dann freilich gezielt über strategisch-denkende Personen

eingesetzt werden. Für diese scheint dann die folgende Maxime zu gelten, die Reddig so formuliert hat:

„Durch die Imagination einer transnationalen Gemeinschaft der Rechtschaffenen, die der westlichen Gemeinschaft moralisch überlegen ist, fördert sie die Entstehung einer globalen relativen Deprivation. Kollektives terroristisches Handeln wird durch einen religiösen Deutungsrahmen und ein klares Feindbild erleichtert. Zu dem unterstützt die Entwicklung einer fraternalistischen Form der Deprivation, die ein entscheidender Faktor dafür ist, dass die Frustration, die durch relative Deprivation entsteht, tatsächlich dazu führt, dass Individuen sich zum terroristischen Gewalthandeln zusammenschließen“ (Reddig 2007: 307).

Islamistische Gruppierungen und Netzwerke erzeugen dann oft ein virtuelles Bild einer Abenteuerromantik, die sich geschickt mit dem soziologischen Mechanismus, den Reddig geschildert hat, verbindet. Es werden ein harmonisches Zusammenleben, eine übergeordnete Mission und ein Ausweg aus der persönlichen Frustration und Deprivation suggeriert, der für Jugendliche und junge Erwachsene aus den semiperipheren Gesellschaften und Milieus äußerst attraktiv zu sein scheint. Dass dann die Realitäten eines asymmetrisch geführten Krieges, der militärische Drill in Al-Qaida und ISIS, das Kämpfen und Sterben an unklar verlaufenden Frontlinien etwas vollständig anderes darstellen, erklärt auch, warum zahlreiche der Heimkehrer traumatisiert, aber nichtsdestotrotz nicht weniger gefährlich sind. Auch diese Schlussfolgerung aus soziologischen Befunden ist aufzugreifen, wenn nach Rekrutierung, Inszenierung und Erfahrung mit dem islamistischen Terrorismus gefragt wird.

Während etwa 2006 Propaganda und Rekrutierung für den islamistischen Terrorismus eher planlos und unkoordiniert verliefen, zeichnet sich etwa ab 2006/2007 eine neue Qualität der Rekrutierung und der Radikalisierung für den islamistischen Terrorismus in Deutschland ab (Steinberg 2014: 182f). Ab diesem Zeitpunkt übernehmen durchaus „professionelle Populisten die Rekrutierungs- und Radikalisierungsarbeit, indem sie die unterschiedlichen Varianten des Islamismus und Salafismus medial immer professioneller realisierten“ (Steinberg 2014: 184f.). Allmählich entstand so in den vergangenen sieben bis acht Jahren eine professionalisierte Rekrutierungsszene in Moscheen und Kulturzentren, beispielsweise in Berlin, Bonn, Hamburg, aber auch im Ruhrgebiet und im Rheinland. Neben einigen wenigen Predigern und Multiplikatoren aus der arabischen Welt kamen nun auch Prediger deutscher und türkischer Herkunft in der Salafistenszene auf und profilierten sich. Mit zunehmendem Maße wurden Websites eingerichtet. Einer der populärsten Prediger dieser Art wurde Pierre Hamza Vogel. Der 1978 in der Nähe von Köln geborene Konvertit absolvierte zunächst ein Studium der Religionswissenschaften an der Islamischen Universität im saudi-arabischen Mekka, bevor er ab 2006 nach Deutschland zurückkehrte. Gerade der Einsatz türkischer und deutscher Prediger scheint eine gezielte Strategie für die Rekrutierung junger Muslime, aber

auch junger deutscher Konvertiten zu sein. Die Tatsache, dass Vogel mit einem ausgeprägt rheinischen Akzent spricht und auch durch seinen Habitus türkische und deutsche Jugendliche anspricht, erklärt teilweise seine Erfolge. Sicherlich ist Vogel kein islamistischer Terrorist. Er leistet aber mit seinen Vorträgen, öffentlichen Predigten, Seminaren usw. die Voraussetzungen, um Jugendliche zunächst für die Salafistenszene und im Anschluss danach für den Dschihad zu mobilisieren. Mit Bezeichnungen wie „Einladungen zum Paradies“ adressiert er gezielt an Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen, sich der salafistischen Bewegung anzuschließen und sich von den „Kuffar“, den Ungläubigen zu distanzieren. Etwa ab diesem Zeitraum haben auch noch weiter dezidiert auftretende salafistische Positionen in Deutschland Aufwind genommen. Mittlerweile besteht eine salafistisch-dschihadistische Szene, die mit ihren Netzwerken, ideologischen Taktraten, elektronischen und digitalen Tonträgern, Videos und Websites allgemein präsent ist. Das gilt übrigens auch für den naheliegenden Raum. So hatte sich etwa ab 2005 die salafistisch-islamistische Gruppierung Millatu Ibrahim, die sich zunächst in Berlin gegründet hatte, nach Solingen verlagert und dort eine Moschee betrieben (Steinberg 2014: 190). Die stetige Zunahme der Salafisten auf mittlerweile geschätzt 10.000 in der Bundesrepublik, ihre flächendeckende Präsenz in Moscheen und Kulturzentren, die steigende Anzahl salafistischer Imame und die gezielte Ansprache auf türkisch, aber auch auf deutsch zeigen an, dass die Rekrutierung sich allmählich professionalisiert. Grundsätzlich ist an Anlehnung an Steinberg festzustellen:

„Salafistische Moscheen sind zum bevorzugten Rekrutierungsfeld für die Dschihadisten-Bewegung in Deutschland geworden. Die meisten Dschihadisten, die das Land 2006 verließen, hatten enge Kontakte zu gleich gesinnten und anderen Regionen geknüpft. Sie kennen sich alle untereinander [...]. In vielen Fällen entstanden diese Kontakte in salafistischen Zentren, vor allem „Lerne-den-Islam-Seminaren“ bei den die neuen potentiellen Rekruten in die salafistische Szene eingeführt wurden“ (Steinberg 2014:193).

Rekrutiert wird also über eine eigene salafistisch-dschihadistische Internetszene und über die unmittelbare Ansprache in Moscheen und Kulturvereinen. Wichtig ist nun, dass diese Propagandaaktionen mit der globalen islamischen Medienwelt vernetzt sind und insofern ein globalisierter Markt für Dschihadisten entstehen konnte (Steinberg 2014: 194f). Der gemeinsame Appell dieser Dschihadisten geht dahin, Jugendliche und junge Erwachsene aufzufordern, das Land der Ungläubigen zu verlassen und solidarisch in den Dschihad zu ziehen.

Sowohl in der Literatur als auch bei deutschen Sicherheitsbehörden besteht nach wie vor ein Desiderat an erforderlichen Kenntnissen über die Rekrutierungsmechanismen der deutschen

salafistisch-dschihadistischen Szene. Dieses ist teilweise durch die Erkenntnisse aus einigen Gerichtsverfahren und über die Ermittlungen des Verfassungsschutzes vermindert worden. Bekannt ist bislang, dass Al-Qaida, IJO und die Deutschen-Taliban-Mudschahidin in der Bundesrepublik Deutschland Nachwuchs-kämpfer rekrutieren. Die Rekrutierung ist entsprechend der Kategorien organisiert, unabhängig oder teil-organisiert zu unterscheiden. Im Regelfall verläuft die traditionelle Rekrutierung über die lokalen Repräsentanten und Organisationen, z.B. von Al-Qaida durch unabhängige Vertreter der verschiedenen Organisationen. Dadurch, dass mindestens diese drei Gruppierungen und ihre Netzwerke rekrutieren, ergibt sich auch ein relativ breites Rekrutierungsspektrum. So tauchen Anwerber in salafistischen Moscheen auf, ohne dort offizielle Funktionen zu übernehmen. Sie unterhalten jedoch gute Beziehungen zu den Vorstehern dieser Moscheen und machen dort in Gesprächen „vielversprechende Kandidaten“ aus. Sie bauen darauf, dass diese Kandidaten bereits mit der salafistisch-dschihadistischen Lehre geprägt worden sind und führen sie dann anschließend in den engeren Kreis der Dschihadisten, wobei allmählich auch eine Hinführung zu militanten Formen des Salafismus und Dschihadismus erfolgt. Bezeichnenderweise agieren diese Rekrutierer äußerst vorsichtig und verzichten teilweise sogar auf moderne Kommunikationsmittel:

„Wir wissen nicht viel über die Personen, die diese jungen Leute rekrutieren, aber sie sind sehr viel vorsichtiger geworden als früher. Wenn nötig, verschwinden sie für Wochen, sie nutzen keine Handys oder überhaupt Telefone, und es gibt keine Möglichkeit, ihre Kommunikation zu überwachen“ (Steinberg 2014: 203).

Diese Praxis erschwert es den deutschen Sicherheitsbehörden sowohl die Rekrutierer als auch die Rekrutierten zu beobachten und Rekrutierungsmechanismen zu rekonstruieren. Ein Mitarbeiter des nordrhein-westfälischen Amtes für Verfassungsschutz stellt auf dem bisherigen Stand der Erkenntnisse fest:

„In der Regel steigen spätere islamistisch-motivierte Terroristen nicht unmittelbar in eine jihadistisch-ausgerichtete Lebenswelt ein. Vielmehr erfolgt zuerst der Einstieg in eine politisch-extremistische Lebenswelt, die sich durch gruppenspezifische Prozesse oder aufgrund einer persönlichen Prädisposition hin in Richtung Gewaltbefürwortung und Wunsch zur eigenen Gewaltausübung entwickeln kann. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass spätere islamistische Terroristen alle einen Radikalisierungsweg durchlaufen. Ein vielfach gewählter Einstieg sind lokale Gruppen oder Missionierungsnetzwerke, die einen einfachen und „seichten“ Zugang in den extremistischen Salafismus ermöglichen.“ (Schriftliche Befragung eines Mitarbeiters des Verfassungsschutz NRW vom 28.05.2015: 1).

Der islamistische Terrorismus und die Entscheidung, in den Dschihad zu ziehen oder sich einer gewaltbereiten terroristischen Gruppierung anzuschließen, erfolgt also immer unter bestimmten Voraussetzungen. Die Hürden müssen also schon deutlich abgesenkt sein; es

besteht eine Affinität zur Ideologie und die Bereitschaft zur Gewaltanwendung, die durch gruppenspezifische Prozesse unterstützt wird. An dieser Stelle werden dann die oben skizzierten Mechanismen des Auffangens in fraternisierten Gruppenstrukturen wirksam. Religiöse und politische Themen fließen ineinander über. Bevorzugte Thematisierungsstrategien werden laut der Expertise des Mitarbeiters des Verfassungsschutzes NRW bei den folgenden Themen deutlich: „Der Islam wird in Deutschland verfolgt“, „Die Muslime werden durch ‚den Westen‘ unterdrückt“, „muslimische Verbände und der ‚Islam der Väter‘ ist angepasst und möchte den „Kuffar“ gefallen“ (Schriftliche Befragung eines Mitarbeiters des Verfassungsschutzes NRW vom 28.05.2015: 1). Diese Themen stellen zunächst noch nicht den Schritt zur Gewalt dar. Es geht diesen Gruppierungen in erster Linie darum, missionarisch zu wirken und die eigene Ideologie durchaus auf provokative Art und Weise zu vertreiben. Die Relevanz der gruppenspezifischen Prozesse wird vor allem in den lokalen Gruppierungen deutlich, die Steinberg beschrieben hat. Dann jedoch kommt den zentralen Akteuren oder „Rädelsführern“ eine zentrale Stellung zu, sofern sie selbst gewaltbejahende Positionen einnehmen, beeinflussen sie auch den Habitus und das Verhalten der Gruppe insgesamt. Daraus entsteht eine Gruppendynamik, welche die noch eher unentschlossenen Personen erfasst:

„Auch eher skeptische Personen können dann ihre Meinung ändern und dem pro-jihadistischen Einfluss erliegen. Personen, die diesen Kurs nicht mittragen, scheiden über kurz oder lang aus solchen Gruppierungen aus“ (Schriftliche Befragung eines Mitarbeiters des Verfassungsschutzes NRW vom 28.05.2015:1).

In extremistischen salafistischen Gruppierungen vollziehen sich entsprechend der soziologischen Gruppentheorie also Prozesse, die in ihrem Ergebnis eine relativ homogene, ideologisch gefestigt und je nach Gewaltaffinität eingestimmte Gruppe entstehen lassen. Interessant ist ferner die abschließende Feststellung des Mitarbeiters des Amtes für Verfassungsschutz NRW: „Personen mit einer gewaltaffinen Grundhaltung finden häufig von alleine in Gruppierungen hinein, die pro-jihadistische Positionen einnehmen“ (28.05.2015: 1) Persönlichkeitsrelevante Variablen und ein vorbereitetes soziales Umfeld bilden also den Referenzrahmen für die Rekrutierungsmechanismen junger Dschihadisten.

Eine inhaltlich-systematische Erschließung der Literatur unter Hinzunahme von Experteninterviews, die qualitativ ausgewertet worden sind, lässt bei aller Vorsicht vor Übergeneralisierung Muster der Rekrutierung und Radikalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erkennen, die für salafistisch-dschihadistische Gruppierungen geworben und für den internationalen islamistischen Terrorismus ausgebildet und eingesetzt werden.

Nach den Erkenntnissen von Lamy Kaddor ist „kein einheitliches Muster der Radikalisierung“ festzustellen, so dass immer Einzelfälle betrachtet und analysiert werden müssen. Eine gemeinsame Grundlage stellt jedoch für „politischen Salafisten“ das Leben von Jugendlichen in „prekären sozialen Verhältnissen“ dar. Diese Jugendlichen weisen „mehr oder minder starke Defizite in der schulischen Bildung“ auf, sind vielfach arbeitslos und erfahren durch die Mehrheitsgesellschaft Diskriminierung (vgl. Kaddor 2015: 58). Diese Perspektive wird von haupt- und ehrenamtlichen Betreuern bestätigt, die sich um Rückkehrer aus den syrisch-irakischen Kriegsgebieten kümmern. Sie tendieren dazu, die Gruppen der „anfälligen“ Jugendlichen und jungen Erwachsenen in drei Gruppierungen einzuteilen. Die erste Gruppierung stellen demnach „perspektivlose Jugendliche“ dar, die entweder von Hause aus bereits eine muslimische Erziehung erfahren haben oder die als konvertierte Deutsche zum Islam gelangt sind. In diesen Fällen handelt es sich häufig um Schul- abbrecher, Jugendliche in prekären Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen und Lebenslagen, manchmal sogar um Kleinkriminelle. Die zweite Gruppe bilden junge Familienväter, die aufgrund ihrer Glaubensüberzeugungen in den Dschihad ziehen; die dritte Gruppe bildet einen härteren Kern der Personen, die auch selber schon rekrutiert haben. Ausdrücklich verweisen die Experten darauf, dass es sich bei der letztgenannten Gruppe um „meist sehr intelligente Menschen“ handelt, die auf lokalen Ebenen Initiativen für einen „wahren Koran“ starten, und auf der überregionalen Ebene vernetzt sind. Als ein soziologisches Grundmuster benennen die Experten die Perspektivlosigkeit, prekäre Lebensverhältnisse, ein Leben zwischen den Kulturen, welche die Personen nicht bewältigen können sowie die Suche nach Kameradschaft. (vgl. Interview mit dem Geschäftsführer des Kinderschutzbundes Ortsverein Dinslaken- Voerde vom 01.06.2015: 1f.).

Es liegt bei allen diesen Fällen im Regelfall ein manichäisches Weltbild zu Grunde und ein schon entwickeltes Interesse an Glaubensfragen. Die Rekrutierung erfolgt dann über persönliche Kontakte oder das Internet. Durch persönliche Kontakte gelangen diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf bestimmte Internetseiten oder Propagandavideos, die sie sich anschauen sollen. Die Internetseiten bzw. die Programmvideos präsentieren dann tatsächliche oder scheinbare Übergriffe amerikanischer GIs, z.B. aus dem Irak:

„Ganz, ganz schlimme Videos, wo schwangere muslimische Frauen auf die Straße rennen und erschossen werden wollen, weil sie von einem GI – also von einem Ungläubigen – vergewaltigt wurden. Dann haben die sich Videos angeguckt, wie irgendwelche GIs auf Zivilopfer uriniert haben, gespuckt haben, [...] kriegen diese Inhalte dann wirklich über arabische Server, kriegen auch den Link und wie die da drauf kommen und durch diese Videos radikalieren die sich auch. Das wird auf jeden Fall genutzt. Die werden auf jeden Fall auch sobald die auf Facebook oder sonst irgendetwas – sich an irgendwelche Gruppen anschließen – ganz schnell Kontakt wird dort aufgenommen auch von Leuten,

die sie nicht kennen“ (Experteninterview mit Mitarbeitern des Deutschen Kinderschutzbundes, die sich um Rückkehrer aus Kriegsgebieten kümmern vom 01.06.2015: 10).

Die Rekrutierung anfälliger, radikalisierungsbereiter Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland ist also von den internationalen Entwicklungen des islamistischen Terrorismus nicht zu trennen. Von Internetseiten und aus Propagandavideos erhalten diese Jugendlichen den Impetus zur Radikalisierung und zum Engagement. Hier zeigt sich auch die Dimension eines weltpolitisch aktuellen Zusammenhangs mit der Rekrutierung künftiger gewaltbereiter Dschihadisten. Allerdings ist an dieser Stelle auch kritisch anzumerken, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verstöße gegen das Völkerrecht und schwere Menschenrechtsverletzungen durch westliche Interventionsarmeen dieser Propaganda einen erheblichen Auftrieb verleihen. Von besonderem Interesse sind dann die Rekrutierer vor Ort. Sie repräsentieren sich den Jugendlichen und jungen Erwachsenen als ihnen zugewandte und hilfsbereite Personen. Sie investieren viel Zeit in die Jugendlichen und übernehmen manchmal sogar Erzieherfunktionen. Sie halten die Jugendlichen an, keine Schimpfwörter zu benutzen, hilfsbereit zu sein und sich den Normen des Korans entsprechend zu verhalten. Tatsächlich jedoch findet ein schleichender Prozess der Radikalisierung statt, der gerade darauf beruht, dass die Rekrutierer den Rekruten das Gefühl vermitteln, besonders wertgeschätzt zu sein. Auf dieser Grundlage erfolgen dann die Schritte der Radikalisierung, indem emotional an das Gerechtigkeitsempfinden der Jugendlichen appelliert wird. (Experteninterview mit Mitarbeitern des deutschen Kinderschutzbundes, die sich um Rückkehrer aus Kriegsgebieten kümmern vom 01.06.2015: 10).

Das Programm und die Strategie, die die Rekrutierer verwenden, sind auf die Jugendlichen zugeschnitten und entspricht den Bedürfnissen und Interessen, die Heranwachsende haben, etwa sportliche Interessen, Hausaufgabenbetreuung aber auch Angebote sich von dem Elternhaus zu distanzieren und in salafistischen Peergroups Anerkennung zu erfahren:

„Die Angebote und Vorgehensweisen der Salafisten sind ausgeklügelt, individuell auf Alter, Geschlecht, Herkunft zugeschnitten. Das Ganze basiert natürlich weniger auf fachlichen und systematisierten Überlegungen, die im Vorfeld getätigt wurden, als auf der eigenen Erfahrung und der Intuition der salafistischen Verführer. Sie kommen ja in der Regel aus einem ähnlichen Milieu wie diejenigen, die sie auf der Straße und im Internet manipulieren“ (Kaddor 2015: 59).

Auf dieser Grundlage entsteht ein schleichender Prozess, bei welchem die Salafisten sich Schritt für Schritt in die Lebenswelt der Jugendlichen einbringen und zu Bezugspersonen werden (Kaddor: 2015 ebd.). Ihnen gelingt über dieses gute Verhältnis relativ problemlos die weitere Fanatisierung der Jugendlichen. Diese Beschreibung erfährt ihre Bestätigung über die politikwissenschaftliche und soziologische Literatur der Extremismusforschung. Das

skizzierte Grundschema trifft auch keineswegs ausschließlich auf den islamistischen Extremismus zu, sondern lässt sich ebenso auf andere Extremismen anwenden. Demnach entwickeln politische oder religiöse Fanatiker eine Lehre oder eine Idee aus einem „übermäßigen Sendungsbewusstsein“: „Als fanatische Trias gelten Überzeugung, Begeisterung und Hass“ (vgl. Bötticher 2012: 171). Vor dem Hintergrund eigener Diskriminierungserfahrungen, Ausgrenzungen und Zurücksetzungen entsteht in dem umworbenen Rekruten das Bedürfnis, die eigene Isolation zu überwinden und zugleich gegen das große vermeintliche Unrecht zu kämpfen:

„Der Fanatismus ist ein Phänomen, dessen augenscheinliches Merkmal die Isolation ist. Politische Gewalttäter sind psychisch gesund. In der Regel geht es ihnen um etwas, das sie als gerecht empfinden. Sie kämpfen, wenn sie über sich selbst sprechen, gegen Ungerechtigkeit und nehmen Rache für von ihnen ausgemachte Opfer“ (Bötticher 2012: 171).

Insofern wiederholt sich auch in der Radikalisierung und der Rekrutierung zukünftiger islamistischer Terroristen ein Grundmodell, das unter veränderten ideologischen Vorzeichen auch auf rechtsextremistische, linksextremistische oder andere Formen terroristischer Gewalt anzuwenden ist. Islamistische Terroristen fallen in dieser Perspektive nicht aus dem Rahmen. Ungewöhnlich bzw. unvertraut ist vor allem die radikalisierte islamistische Ideologie und ein ausgesprochenes Feindbild gegenüber der westlichen Welt, welches die Rekrutierer geschickt nutzen, indem sie die Deprivationserfahrungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Querverweis auf die Demütigung und Erniedrigung von Muslimen durch den Westen konstruieren. So entsteht für diese Zielgruppe ein unmittelbarer religiöser und ethischer Appell, nicht nur das eigene Unrecht zu sühnen, sondern auch stellvertretend für alle anderen Muslime in den Dschihad zu ziehen. Dieses erklärt dann auch die phrasenhafte Wiederholung vom Kampf für Brüder und Schwestern, von Kameradschaft, Brüderlichkeit usw. Dass dann die Realität der Kriegserfahrung eine gänzlich andere darstellt, belegen ausführlich Aussagen derjenigen, die sich um Rückkehrer kümmern. Es sind also grundlegende Mechanismen der politischen Psychologie, ein ungelöster Konflikt der Weltpolitik und Jugendliche, die an sozialer Deprivation laborieren, welche als Erklärungsmuster für die Rekrutierung und Inszenierung salafistischer und dschihadistischer „Verführer“ wirksam werden. Selbst nach der erfolgten Rekrutierung setzt sich dieser Prozess fort. Kaddor stellt dazu fest:

„Wer von den Salafisten aufgenommen wird, fällt zunächst in ein ausgesprochen warmes Nest. Neumitglieder werden überaus freundlich aufgenommen. Die übrigen Anhänger bringen ihre Freude deutlich zum Ausdruck. Sie feiern förmlich den neuen Bruder, die neue Schwester, schenken ihnen Aufmerksamkeit, stellen sie für eine Zeit in den Mittelpunkt der Gemeinschaft. Ältere Mitglieder nehmen sie an die Hand, beantworten bereitwillig alle Fragen. Das gilt insbesondere für Konvertierte. Junge Menschen erleben so eine Wertschätzung, die sie bisher wohlmöglich noch nie erfahren haben. Traurig daran ist auch, dass hier die traditionelle-orientalische Gastfreundschaft auf der dieses

Verhalten der Salafisten basiert, pervertiert und missbraucht wird, um andere in ihre menschenverachtende Welt zu ziehen.“ (2015: 61f.).

Es gilt, den Hinweis Kaddors in Erinnerung zu behalten, denn bei allem analytischen Verstehen darf nicht in Vergessenheit geraten, dass die auf diesen Wegen Rekrutierten sowohl in Kriegsgebieten wie in Syrien und im Irak als auch in Deutschland selber schwerste Straftaten begehen, die unter der „Flagge des Islam“ ausgeübt werden (Kaddor 2015: 62). Daher wird sich das folgende Kapitel der Masterthesis, mit der strafrechtlichen Dimension der terroristischen Gewalt befassen und den Ist-Zustand der realen Bedrohung skizzieren, um auf dieser Grundlage die innen- und außenpolitischen Folgen des islamistischen Terrorismus vornehmlich aus der deutschen Perspektive zu betrachten. Dieser Ist-Zustand bildet dann auch die Grundlage für Überlegungen, wie dem islamistischen Terror als Herausforderung der deutschen Innen- und Gesellschaftspolitik zu begegnen sei, um abschließend eine grundlegende Reflexion anzustellen, wie die liberale Gesellschaft mit der neuen Herausforderung des islamistischen Terrorismus umgehen sollte.

5. Islamistischer Terrorismus als Problem der deutschen Politik

5.1. Strafrechtliche Aspekte und Innere Sicherheit: Der rechtsstaatliche Umgang mit islamistischem Terrorismus und politisch-religiösem Extremismus

In populären Talkshows und Massenmedien wird häufig die Forderung nach einer verschärften Gesetzgebung in Anbetracht der potentiellen Gefahren durch islamistischen Terrorismus bzw. politisch-religiösen Extremismus erhoben. Allerdings übersehen diese im Regelfall populistischen Forderungen, dass dem Strafrecht als Teil des öffentlichen Rechts in der Bundesrepublik Deutschland längst die Möglichkeiten gegeben ist, um gegen terroristische und extremistische Aktivitäten und Gruppierungen vorzugehen. So sind dem 7. Abschnitt des Strafgesetzbuches: „Straftaten gegen die öffentliche Ordnung“ zahlreiche Paragraphen zu entnehmen, mittels derer relativ problemlos extremistische und terroristische Gewalthandlungen abgewehrt bzw. in rechtsstaatlichen Verfahren verhandelt und abgeurteilt werden können. Einige der gängigen Strafrechtsnormen bestehen seit der Einführung des Strafgesetzbuches im Jahre 1871. Andere sind im Kontext aktualisierter Gefährdungen, etwa im Kontext mit dem politisch-motivierten Linksextremismus der 1970’er Jahre hinzugefügt worden. Exemplarisch ist auf den §125 StGB zu verweisen:

„Wer sich an 1. Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder 2. Bedrohung von Menschen mit einer Gewalttätigkeit, die aus einer Menschenmenge in einer der öffentliche Sicherheit gefährdeten Weise mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt oder auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern, wird mit

Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist“ (vgl. StGB: §125).

Spezifiziert wird diese Strafrechtsnorm durch den §125a, der besonders schwere Fälle des Landfriedensbruchs unter Strafe stellt, etwa wenn Straftäter Schusswaffen benutzen oder wenn Menschen durch die Gewalttätigkeit entweder zu Tode kommen oder schwere Formen der Körperverletzung vorliegen. Desgleichen gilt für § 126, die „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“ sowie für den §129, „Bildung krimineller Vereinigungen“. Im § 129 StGB heißt es:

„Wer eine Vereinigung gründet, deren Zweck oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an solch einer Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder unterstützt wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“ (vgl. StGB § 129, Abs.1 ff.).

Vom besonderem Interesse für die Abwehr des islamistischen Terrorismus ist der §129a, der die:

„Bildung terroristischer Vereinigungen ausdrücklich unter Strafe stellt und bereits den Versuch bzw. die Realisierung der Bildung einer terroristischen Vereinigung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren verfolgt und für deren Rädelsführer und Hintermänner eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren vorsieht“ (StGB).

§ 129a subsumiert Mord, Totschlag, Völkermord, Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie gemeingefährliche Straftaten als Zweck und Ziel der Tätigkeiten terroristischer Vereinigungen, so dass hier ein weitreichendes strafrechtliches Instrumentarium vorhanden ist, mittels dessen islamistischer Terror abgewehrt werden kann. Selbst die Propaganda auf Internetplattformen oder anderen medialen Ebenen lässt sich über den §130 StGB, der, leicht antiquiert, als „Volksverhetzung“ bezeichnet wird, zusammenfassen. In § 130 StGB heißt es:

„Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er 1. Zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt. 2. Zur Gewalt – oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder 3. Sie beschimpft böswillig verächtlich macht oder verleugnet wird mit Freiheitsstrafe mit drei Monaten bis fünf Jahren bestraft“ (StGB §130).

Analoges gilt im Übrigen auch für die Verherrlichung von Gewalt, wie sie in Internetpräsentationen und Videos der salafistischen und dschihadistischen Propaganda zu finden sind. So heißt es u.a. im § 131 StGB :

„Wer Schriften, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen in grausamer oder sonst unmenschlicher Weise schildert und dadurch eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken [...], verbreitet, öffentlich ausstellt, vorführt oder sonst zugänglich macht, einer Person unter 18 Jahren anbietet überlässt oder zugänglich macht oder herstellt, ankündigt, anpreist [...], wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft“ (StGB §131).

Schließlich sei aus aktuellem Anlass noch an den § 132 erinnert, dieser sieht vor, Personen, die sich entweder unbefugt oder in amtsanmaßender Art und Weise darstellen, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe zu bestrafen.

In Erinnerung an das Auftreten einer „Scharia Polizei“ bieten die §132 und § 132a die Möglichkeit auch solche Straftaten gegen die öffentliche Ordnung rechtsstaatlich zu ahnden. Schließlich sei ergänzend auf den 11. Abschnitt des Strafgesetzbuches verwiesen, welcher Straftaten subsumiert, die sich auf Religion und Weltanschauung beziehen. So werden Beschimpfungen anderer Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungen, die geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören ebenfalls mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet (vgl. StGB § 166 ff.) Bedenkt man überdies, dass auch weitere Abschnitte des Strafrechts, etwa über Beleidigungsdelikte, sowie über Straftaten gegen das Leben ohnehin genauso strafbar sind, wie die verschiedenen Formen der Körperverletzungen oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit etwa in Gestalt der § 240 StGB und 241 StGB, die sich mit Nötigung und Bedrohung befassen. Dann liegt ein reichhaltiges Arsenal an strafrechtlichen Möglichkeiten zu Grunde, um sowohl terroristische, wie auch extremistische Gewaltakte und Straftaten abzuwehren.

Unter Rückbezug auf die Experteninterviews sind einige Feststellungen und Beobachtungen zu formulieren. Während sich der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in dieser Frage zurückhält, artikuliert der Experte, der beim Deutschen Kinderschutzbund für die Syrien- und Irak Rückkehrer u.a. zuständig ist eine eindeutige Feststellung:

„Vielleicht sollte man das, was jetzt besteht - die Gesetze, die wir jetzt haben - einfach ausnutzen und teilweise mangelt es auch in den Bereichen an Personal. Ich hatte jetzt mit dem Verfassungsschutz natürlich etwas enger zu tun und der Innenminister des Landes NRW ist mein Parteifreund und ich schätze unseren Verfassungsschutz-präsidenten Burkhard Freier von Nordrhein-Westfalen sehr. [...] Wenn ich mit seiner Referentin zum Thema Prävention - mit der ich jetzt über das Wegweiser-Programm zu tun habe - wenn ich dann höre: "Wir haben jetzt gerade zwei Krankheitsfälle und sind jetzt noch mit drei Leuten in der Abteilung für Nordrhein-Westfalen." Dann weiß ich wo da das Problem liegt. Das liegt dann nicht an einer Verschärfung der Gesetze“ (Interview mit dem Vorsitzenden vom Kinderschutzbund Dinslaken Voerde vom 01.06.2015: 8).

So weist dieser Experte darauf hin, dass die aktuellen Diskussionen, etwa um Verschärfungen von Gesetzen bei Ausreiseverdacht deutscher Staatsangehörigen ohnehin kaum wirksam ist. Kritisch fügt er hinzu, dass dieses Gesetz primär eine „Beruhigung der deutschen Mehrheitsbevölkerung“ bewirken soll. Er verweist darauf, dass die Personen, die mit einem deutschen Pass ausreisen wollen ohnedies zunächst mit ihrem deutschen Pass in ein anderes EU-Land, von da aus weiter in die Türkei und dann von hier aus in ein Kriegsgebiet

weiter reisen können (Interview mit dem Vorsitzenden vom Kinderschutzbund Dinslaken Voerde vom 01.06.2015: 12).

Eine rechts- und innerpolitische Perspektive der Auseinandersetzung mit dem islamistischem Terrorismus und den salafistisch-dschihadistischen-extremistischen Organisationen und Gruppierungen berührt in der Tat eines der Grundprobleme des demokratisch-rechtsstaatlichen Umgangs mit dieser Problematik. Auf der einen Seite verfügen die Institutionen des deutschen Rechtsstaates über ein hinreichendes Instrumentarium der Gefahrenabwehr, welches auf der anderen Seite kaum ausgeschöpft werden kann, sofern nicht hinreichend Personal vorhanden ist. Auf der anderen Seite erscheint es mehr als fraglich, ob Gesetzesverschärfungen entweder tatsächlich die gewünschten Effekte erbringen oder – im Gegenteil – genau das bewirken, was islamistische Extremisten und Terroristen intendieren, die Erosion des demokratischen Rechtsstaates. Der islamistisch-motivierte Terrorismus netzwerkartig organisierter und global agierender Terrororganisationen stellt also nicht nur eine Herausforderung des Rechtsstaates dar, sondern hat auch eine unmittelbare gesellschaftspolitische Relevanz. Dieser Terrorismus bedroht nämlich nicht nur die innere Sicherheit, sondern auch den demokratisch-rechtsstaatlichen Charakter freiheitlicher Gesellschaften, etwa dadurch, dass durch die medial wirksam inszenierte Brutalität, durch „Enthauptungsvidoes“ Schockeffekte erzeugt werden, die die westeuropäischen Gesellschaften insgesamt und speziell Deutschland betreffen (vgl. Heinke 2014: 875).

Da die Problematik weniger strafrechtlich als vielmehr politisch strukturiert ist, fällt es dem deutschen Strafrecht in den Traditionen des klassischen Nationalstaates schwer, auf die neuen Formen eines transnationalen Terrorismus zu reagieren. Dieses betrifft beispielsweise die Verfolgung von Internetdarbietungen oder Videos, die gar nicht in Deutschland selber, sondern von irgendeinem arabischen Server aus in das deutsche Netz gelangen. Die Organisationen wie Al-Qaida oder ISIS funktionieren bei aller Unterschiedlichkeit als „Franchise-Unternehmen“, die in eigener Sache unter einem gemeinsamen Dach aktiv sind und wo die Differenzierung zwischen Sympathisant und aktivem Terroristen immer weiter verschwimmt (vgl. Heinke 2014: 876). Besonders trifft dieses für den sogenannten „Konvertiten-Effekt“ zu, da es sich bei diesen Personen um Akteure handelt, die ursprünglich aus westlichen Gesellschaften kommen und im Zuge einer „biografisch-politisch-religiösen“ Radikalisierung zum Islam gelangt sind. Selbst wenn diese unter bestimmten Umständen zu Terroristen werden sollten, kann ein demokratischer Rechtsstaat erst dann gegen sie vorgehen, nachdem sie aktiv geworden sind. (vgl. Heinke ebd.). Ähnlich problematisch sind auch die

sogenannten Clean-Face-Täter; bei ihnen handelt es sich um scheinbar integrierte Migranten der dritten Generation, bei denen niemand vermuten würde, dass sie Anschläge durchführen. Dies trifft beispielsweise für den Amokläufer von Frankfurt im Jahre 2011 zu. Das heißt, dass die aktuelle terroristische Bedrohung über Verschärfungen der bestehenden Gesetze kaum zu bekämpfen sind. Exemplarisch lassen sich die Sauerlandgruppe anführen, die 2006 vergeblich versucht hatten, Regionalzüge in die Luft zu sprengen oder die mutmaßliche Al-Qaida-Terrorzelle von Düsseldorf aus dem Jahre 2011. Ausdrücklich verweisen daher Heinke und Kron auf die Problematik strafrechtlicher Verschärfungen oder gar auf die noch größere Gefährdung dadurch, dass die Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden, um derartige Zugriffe zu erleichtern und die Bevölkerung zu schützen. Denn hier besteht mithin die Gefahr, dass durch unverhältnismäßige und überzogene Reaktionen ein Ziel der terroristischen Bedrohung erreicht würde, der Abbau von Freiheitsrechten in einer demokratischen Gesellschaft.

Wenn also von einer abstrakt hohen Gefahrenlage die Rede ist, wie dies die Reaktionen der Innenpolitiker und der Verfassungsschutzdokumentationen nahelegen, besteht die Gefahr, dass Maßnahmen wie eine spürbar erleichterte Telefonüberwachung oder die Vorratsdatenspeicherung analog zum Patriot Act in den USA zwar einerseits präventiv islamistisch-terroristische Bedrohungen abwehren, aber durch diese Formen der Prävention auch die Freiheitsrechte einer demokratischen Gesellschaft bedroht sind, da hier elementare Grundrechte zur Disposition stehen (vgl. Heinke 2014: 877).

5.2 Innere Sicherheit als ein politisch-gesellschaftliches Problem

Die Wertigkeit dessen, was Innenpolitiker und Verfassungsschützer als innere Sicherheit bezeichnen, soll keineswegs grundsätzlich in Abrede gestellt werden. Auch der Experte des Verfassungsschutzes konstatiert bei aller Zurückhaltung, dass „eine Änderung entsprechender Gesetze bzw. des Grundgesetzes [...] derzeit nicht absehbar und zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus auch nicht erforderlich“ ist (Schriftliche Befragung eines Mitarbeiters vom Verfassungsschutz NRW vom 28.05.2015: 4). Des Weiteren liegt auch bei ihm ein Bewusstsein für die Gefährdungen der Freiheit zu Grunde wenn er feststellt:

„Die Aufgaben von Sicherheitsbehörden – und damit auch des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen – ist es, stets im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten, das Bestmögliche zu unternehmen, um die Sicherheit aller Bürger zu gewährleisten. Das Überschreiten gesetzlicher Aufgaben und Kompetenzen würde die Werte des Grundgesetzes unterhöheln und letztendlich dem Auftrag des Bewahrens der Verfassung zuwiderlaufen. Die Namensgebung „Verfassungsschutz“ wird

daher ernst genommen – auch wenn dies jeden Tag aufs Neue eine anspruchsvolle Herausforderung ist“ (Schriftliche Befragung vom 28.05.2015: 5f.).

Mit Blick in die Literatur ist jedoch der Begriff der Inneren Sicherheit als ein politischer Begriff zu charakterisieren und folglich ist der Perspektive des Verfassungsschützers eine kritischer Ergänzung hinzuzufügen. Denn der Terminus der Inneren Sicherheit stellt ein politisches Konstrukt dar, welches die Funktion erfüllt nicht nur vor Gefahren zu warnen – dieses ist gewiss sinnvoll – sowie als Appell den Schutz der Bevölkerung vor Formen schwerster Kriminalität, darunter fällt auch die islamistisch-terroristische Gewalt zu schützen. Gleichzeitig aber ist festzustellen:

„Er (der Begriff der Inneren Sicherheit, - d.Vf.) wird in den letzten Jahren zunehmend zur Mobilisierung in Wahlkampagnen eingesetzt, in denen politische Parteien mit ihrer Kompetenz für Innere Sicherheit in der Bevölkerung werben. Darüber hinaus werden Zusammenhänge zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit mit der Annahme hergestellt, dass die Innere Sicherheit Deutschlands von der Sicherheit der anderen Weltregionen abhängig ist. So rechtfertigte der damalige Verteidigungsminister Struck am 04. Dezember 2002 den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan mit der Aussage, dass die Sicherheit Deutschlands auch am Hindukusch verteidigt werde“ (Albrecht 2012: 214).

Die Auseinandersetzung mit dem internationalen islamistischen Terrorismus und mit Formen des extremistischen Salafismus und Dschihadismus beeinflusst also auch Prozesse und Strategien in der deutschen Innenpolitik. Exemplarisch lässt sich dieses an einigen aktuellen Drucksachen des Deutschen Bundestages aus den vergangenen Monaten belegen, in welchem die Bundesregierung einige Kleine Anfragen der Opposition beantwortet bzw. Auskunft über geplante Gesetzänderungen, der Verfolgung, der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (GVVG Änderungsgesetz – GVVG - ÄndG) gibt.

Unmittelbar nach den Terroranschlägen von Dschihadisten auf die Redaktion der Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ und auf die Kunden eines jüdischen Supermarktes am 07. und 08. Januar 2015 in Paris kam es auch in der Bundesrepublik wieder zu einer neuerlichen Diskussion um die Pläne der Bundesregierung für neue Anti-Terror-Gesetze. Ähnlich wie nach dem 11. September 2001 wurde ein Anschlag zum Anlass, um die Kompetenzen der Sicherheitsbehörden zu erweitern. Dabei war bereits das Strafrecht dahingehend ausgeweitet worden mittels eines neuen Paragraphen 129b StGB die Mitgliedschaft bzw. die Unterstützung terroristischer Gruppierungen und Bestrebungen auch dann verfolgen zu können, wenn diese im Ausland vorbereitet wurden und nicht über ein eigenständige Organisation in der Bundesrepublik verfügten. Terrorismus und politische Gewalt dienen also nicht erst seit 2015 oder seit 2001 als Anlass zur Ausweitung strafrechtlicher und polizeilicher Handlungskompetenzen und Möglichkeiten. Problematisch werden diese dann, wenn sie auf

eine Einschränkung der habeas corpus-Prinzipien hinauslaufen, also auf die Aushöhlung von Schutzrechten für das Individuum gegen die Übermacht des Staates, die dieses in den USA nach 2001 geschehen ist (Glaeßner 2003: 263ff.) Die neuen Anläufe zu einer Ausweitung der Anti-Terror-Gesetze wurden zum Anlass einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke, die von der Bundesregierung ausführlich beantwortet wurde. Die Kleine Anfrage und die Antwort der Bundesregierung zeigen aufschlussreich ein Panorama der Diskussionen um innere Sicherheit und das ambivalente Verhältnis von Sicherheit und Freiheit (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/3959; Drucksache 18/4057).

Verantwortlich für den Inhalt der kleinen Anfrage zeichnet neben den Abgeordneten Jelpke, Korte und Kassner der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Die Linke, Georg Gysi; die Antwort wurde durch das Bundesministerium des Inneren erarbeitet. Die Fraktion Die Linke wollte von der Bundesregierung wissen, welche Gesetzesänderungen bzw. Gesetzesmodelle im Kontext der Terrorismusbekämpfung geplant sind, welche bereits vor den Anschlägen von Paris und welche, als Reaktion auf die Anschläge von Paris geplant waren, welche Gesetzesdefizite bzw. Gesetzeslücken behoben werden sollten und in welchem Verhältnis die geplanten Gesetzesänderungen zum Völkerrecht stehen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der geplante Gesetzentwurf zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten bereits vor den Anschlägen von Paris erarbeitet wurde; nach den Anschlägen von Paris erkannte die Bundesregierung einen unmittelbaren Handlungsbedarf: „Der Gesetzentwurf war bereits vor den Anschlägen in Paris in der Vorbereitung. Gleichwohl mahnen diese zutiefst erschütternden Taten dazu, die geplanten Regelungen zur Bekämpfung des Terrorismus zügig vorzunehmen“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/5047: 2). Die Drucksache bestätigt also die allgemeine Annahme, dass neben der zweifelsohne bestehenden Gefährdungslage ein aktueller Terroranschlag den Anlass bietet, um vorhandene Gesetze zu ändern und im Sinne einer Verschärfung zu erweitern. Für den vorliegenden Fall ging es vor allem um die Abwehr von Gefahren, die von sogenannten „Foreign Terrorist Fighters“ ausgingen, also von ausländischen terroristischen Kämpfern, die gut ausgebildet in ein Land einreisen, um dort terroristische Anschläge auszuüben. Außerdem intendiert das neue GVVG Änderungsgesetz eine Optimierung der Forderungen der OECD, im Rahmen der Financial Action Task Force die Möglichkeiten zur Überwachung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu verbessern. Diese Standards bestehen bereits seit 1999, erhielten aber in der Folge der Ereignisse der Terroranschläge vom 11. September 2001 eine zusätzliche Relevanz. Tatsächlich liegen also sowohl national, als auch international Ansätze vor, die bestehende Gesetzeslage auszuweiten,

um einerseits unmittelbar terroristische Angriffe abzuwehren, andererseits die finanziellen Grundlagen des internationalen Terrorismus zu beseitigen. Außerdem soll mittels der Änderung des Personalausweisesetzes und durch die Einführung eines Ersatz-Personalausweises gewährleistet werden, dass die Ausreise terrorverdächtiger Personen erschwert wird. Ausdrücklich verweist die Antwort der Bundesregierung darauf, dass die Änderung des Passgesetzes einer völkerrechtlichen Vorgabe folgt, wonach der Sicherheitsrat der UN in seiner Resolution 2187 vom 24. September 2014 alle Staaten dazu auffordert, „ausreiseverhindernde Maßnahmen zu treffen, um Bewegungen von Terroristen und terroristischen Gruppen zu verhindern“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/4057: 2).

Der evidenten Bedrohung durch den akuten islamistischen Terrorismus soll also auf dreifacher Art und Weise begegnet werden. Den „Foreign Terrorist Fighters“ soll die Einreise in die Europäische Union erschwert und deren finanzielle Transaktionen erheblich eingeschränkt werden. Außerdem intendiert die neue Rechtslage die präventive Verhinderung von Ausreisen junger Dschihadisten in Kriegs- und Bürgerkriegsgebiete. Diese Maßnahmen entsprechen in etwa auch den Empfehlungen, die Terrorismusexperten für geboten halten, um langfristige Strategien der Terrorismusbekämpfung erfolgreich zu implementieren:

„Die Rückkehrer aus Syrien waren schon Anfang 2015 ein Problem für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Von den geschätzten 550-Reisenden waren mehr als 150 zurückgekehrt, und es war an den deutschen Sicherheitsbehörden, festzustellen, von wem eine Gefahr ausgehen könnte. Dabei ist es kein Geheimnis, dass Polizei und Nachrichtendienste zu schlecht aufgestellt waren, um mit der hohen Zahl der Rückkehrer fertig zu werden. Insbesondere in den Bundesländern mit vielen Syrienreisenden fehlt es an Observationsteams und moderner Überwachungstechnik. Überdies haben die deutschen Sicherheitsbehörden seit Jahren große Probleme, Radikalisierungsprozesse unter jungen Muslimen frühzeitig festzustellen. Dies führt dazu, dass hunderte von ihnen ungehindert nach Syrien ausreisen konnten“ (Steinberg 2015: 190).

Auf den ersten Blick erscheinen die Gesetzesänderungen, auch im Sinne von Verschärfungen, durchaus zweckmäßig zu sein. Besonders die Ausreiseregungen verhindern, dass jugendliche Dschihadisten durch den islamistischen Terrorismus zu Kämpfern ausgebildet werden und im Zweifelsfalle nach einem Einsatz in Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten nach Deutschland zurückkehren und dort wiederum eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellen. Auch außenpolitisch gerät die Bundesrepublik dadurch unter Handlungsdruck, da diese Dschihadisten als deutsche Selbstmordattentäter z.B. im Irak im Sommer 2014 zahlreiche Terroranschläge auf Soldaten ausübten, die aus Ländern stammen, welche von Deutschland als Bündnispartner unterstützt werden oder sich gegen Soldaten richten, die der irakisch-kurdischen Regionalregierung unterstehen. Potentielle islamistische Terroristen also an der Ausreise zu hindern, scheint innen- und außenpolitisch der deutschen Staatsräson zu

entsprechen. Allerdings besteht dann die Gefahr, dass diese Dschihadisten in Deutschland selber Anschläge verüben (Steinberg: 2015 ebd.). Daraus folgt, dass deutsche Behörden gewährleisten müssen, dass diejenigen, die an der Ausreise gehindert werden, so zu überwachen sind, dass von ihnen keine Gefährdung für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ausgehen kann. Sachlich stellt Steinberg dazu fest:

„Dies ist schon aufgrund der hohen Zahl allein der Rückkehrer nicht möglich und die deutsche Politik wird sich in den nächsten Jahren der Frage widmen müssen, wie Polizei und Nachrichtendienste so gestärkt werden, dass sie mit einer wachsenden Bedrohung fertig werden können. Dies dürfte eine grundlegende Reform der deutschen Sicherheitsarchitektur von der Rekrutierung von Personal bis zur parlamentarischen Kontrolle der Sicherheitsbehörden erfordern.“ (Steinberg 2015: 191).

Ob und in wieweit, Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch eine Veränderung und Ausweitung der Gesetzeslage wirksam werden können, hängt aber auch davon ab, ob es den Nachrichtendiensten auf der Grundlage der politikwissenschaftlichen, soziologischen bzw. kriminologischen und der islamwissenschaftlichen Forschung mittelfristig gelingt, eine zufriedenstellende Datenlage über radikalisierte Jugendliche und junge Erwachsene, die entweder ausreisewillig sind oder aus Kriegsgebieten zurückkehren, zur Verfügung zu stellen und in ein wissenschaftliches Erklärungsschema einzuordnen. Hier bestehen nach wie vor erhebliche Forschungsdesiderate, so dass eine realistische Einschätzung der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus „erst erfolgen kann, wenn ein breiteres Datenmaterial zur Verfügung steht“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/4057: 3).

Diese Überlegung gilt grundsätzlich auch für die Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf die Grundrechte. Denn sowohl die Beschränkung der Reisefreiheit, als auch der Entzug von Passdokumenten stellt eine erhebliche Einschränkung der Grundrechte für den jeweiligen Betroffenen dar (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/4057: 3). An dieser Stelle können nicht alle Aspekte der aktuellen Diskussion um Gesetzesänderungen bzw. Verschärfungen diskutiert werden. Erwähnenswert ist in jenem Falle, dass die Bundesregierung derzeit überprüft, einen eigenen Straftatbestand der „Terrorismusfinanzierung“ einzuführen und entsprechend der Standards der OECD und der Vereinten Nationen umzusetzen. (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/4057: 4). Mit Rückblick auf die in den vorangegangenen Kapiteln angestellten Überlegungen zu Netzwerken, Spendenpraxis und Radikalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen könnte hier ein Hebel gefunden werden, um die Planung und Durchführung terroristischer Aktivitäten einzuschränken; gleichwohl gilt das Argument, dass eine Exekutive nicht ein Instrument in die Hand bekommen darf, welches sich gegen kritische oder unliebsame Organisationen richtet. Der Umgang mit kritischen oder oppositionellen Organisationen der Zivilgesellschaft bzw. der NGOs in der derzeitigen

Verfassungswirklichkeit Russlands mahnt in jedem Falle zur Vorsicht. Es zeichnet sich also bei näherer Betrachtung in der Tat ein schmaler Grad zwischen der Notwendigkeit der Gefahrenabwehr und der Verteidigung elementarer Grundrechte, wie der Reisefreiheit, der Freizügigkeit, der Betätigung karitativen und oppositionellen Handelns usw. ab. Dass eine grundlegende innen-, außen- und sicherheitspolitische Debatte der Lage und der Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu führen ist, steht indes außer Frage. Dieses umso mehr, als dass dem Problem der Radikalisierung junger Menschen in Richtung auf Gewalt und islamistischen Terrorismus bereits unter den gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen und unter Berücksichtigung der „erheblichen Belange der Bundesrepublik Deutschland“ gemäß § 89a. des Strafgesetzbuches und gemäß § 7 Abs. 1 des Passgesetzes die Ausreise untersagt und der Pass einstweilen entzogen werden kann (vgl. § 89 a. StGB; s.a. § 7 Passgesetz (PassG)) (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/4133: 1). In dem Spannungsfeld aus innerer Sicherheit und Gefahrenabwehr einerseits und der Wahrung rechtsstaatlicher und demokratischer Standards andererseits, zeichnen sich zwei Problemkreise ab. Der erste ist dadurch bestimmt, dass es dem staatlichen Gewaltmonopol obliegt, die Anwendung und Androhung terroristischer Gewalt zu unterbinden und zu verhindern. Darin besteht, nach wie vor, die Legitimation für politische Herrschaft im demokratischen Rechtsstaat. Ob als Nationalstaat Bundesrepublik Deutschland oder als Mitgliedsstaat der EU sieht sich die Bundesrepublik in der Pflicht, gegen internationalen Terrorismus unter islamistischen Vorzeichen die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Hier sind alle die Aspekte zu berücksichtigen, die Guido Steinberg zutreffend benannt hat. Den zweiten Problemkomplex bildet jedoch der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor den Ein- bzw. Übergriffen eines „übermächtigen Staates“. H.J. Albrecht postuliert daher ebenfalls zu recht:

„Nur solche Eingriffe in die Grundrechte sind zulässig, die zur Erreichung eines legitimen Ziels (wozu die innere Sicherheit gehört) unbedingt erforderlich und ferner zur Erreichung des Ziels grundsätzlich auch geeignet sind und sich nach einer konkreten Abwägung des Gewichts des Eingriffes in Bürgerrechte mit der Bedeutung des verfolgten Ziels als verhältnismäßig erweisen“ (2012 :215)

Die Terrorismusbekämpfung stellt also ein grundlegendes Problem der deutschen Innenpolitik dar und überschreitet dabei die Grenzen zu anderen Politikfeldern, wie der Außen- und Sicherheitspolitik. Wenn sich Terrorismusbekämpfung an der Schnittstelle der Abwehr innerer- und äußerer Gefahren befindet, dann geht auch die tradierte Sicht auf das Regierungshandeln zwischen Innen- und Außenpolitik, Rechts- und Gesellschaftspolitik verloren:

„Terrorismusbekämpfung ist daher auch mehr als eine rein innenpolitische Aufgabe. Es ist eine Bedrohung, die von Pakistan, Afghanistan und aus der arabischen Welt nach Deutschland hineinwirkt.

Dementsprechend erfordert sie außen- und innenpolitische Antworten. Gerade hiermit tut sich die deutsche Innenpolitik schwer. Anstatt Konzepte für die Bekämpfung einer neuen, transnationalen Gefahr zu entwickeln, beschränkte sich die Bundesrepublik bisher darauf die internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auszubauen.“ (Steinberg 2009: 8).

Terrorismus zu bekämpfen, erfordert also eine neue Perspektive des politischen Denkens und Handelns und schließt auch ein verändertes Verständnis von Realpolitik ein. Denn bei der Abwehr terroristischer Gefahren durch Dschihadisten sehen sich deutsche Sicherheitsbehörden auch vor die Frage gestellt, ob und wieweit sie mit Diktaturen wie in Algerien, Syrien, Usbekistan oder Ägypten kooperieren sollen und dürfen, um Gefahren für die innere Sicherheit abzuwehren. Häufig kommen dschihadistische Organisationen aus Oppositionsgruppen in ihren Heimatländern und bekämpfen dort die autoritären Regime, die selber Menschenrechte verletzen. Eine Zusammenarbeit mit diesen Ländern ist also unter rechtsstaatlichen und ethischen Aspekten zumindest problematisch. Denn Deutschland könnte durchaus wieder besseren Wissens und widerwillig nicht nur zu einem Kooperationspartner für Despoten werden, sondern zu einem bevorzugten Ziel islamistischer Terroristen. Um jedoch Veränderungen in den genannten System zu bewirken, bedürfte es einer veränderten Außen- und Entwicklungspolitik, einer Abstimmung dieser mit der Innenpolitik und gegebenenfalls sogar einer Vernetzung mit der Verteidigungspolitik (Steinberg 2009: 9). So ist zum Beispiel daran zu denken, dass nach der insgesamt gescheiterten „Arabellion“ nach 2011 gerade aus Nordafrika und dem Nahen Osten eine heterogene Gruppe von Flüchtlingen in die Europäische Union und nach Deutschland gelangt und nicht zweifelsfrei deren Herkunft, politische Ausrichtung und Intentionen festzustellen sind. Auf der anderen Seite haben sich in diesen Ländern entweder Prozesse staatlicher Desintegration vollzogen (z.B. in Libyen) oder Machtbildungsprozesse neuer autoritärer Militärregime (Ägypten). Die Frage, ob es beispielsweise legitim sei, militärisch in Libyen zu intervenieren, um Al-Qaida oder ISIS präventiv zu bekämpfen oder ob es überhaupt rechtsstaatlich und ethisch vertretbar ist, mit dem Militärregime in Ägypten zu kooperieren ist also innen- und außenpolitisch relevant und erfordert eine politisch-gesellschaftliche Diskussion über die Grundlagen deutscher Politik über Ressourcengrenzen hinweg. Dazu kann es auch unter Umständen notwendig sein, bisherige Annahmen der political correctness in Frage zu stellen. Dazu zählen z.B. Annahmen über die militärische Zurückhaltung genauso wie die Zurückhaltung gegenüber autoritären Regimen.

Eine weitere Problemebene zeichnet sich dadurch ab, dass innere Sicherheit häufig durch Mechanismen der sozialen Kontrolle hergestellt werden sollen. Hierbei handelt es sich um ein Konzept aus der amerikanischen Soziologie, welches darauf beruht, dass einzelne Menschen

oder Menschengruppen durch die Gesellschaft überwacht und gesteuert werden, indem die Befolgung sozialer und rechtlicher Normen sichergestellt wird. Dieses erfolgt häufig über Lernprozesse, dadurch dass Kinder und Jugendliche in Prozessen ihrer Sozialisation und Erziehung, soziale Normen erlernen und sozial-abweichendes bzw. kriminelles Verhalten durch Sanktionen verhindert werden. Es obliegt dann den Institutionen des Bildungssystems, „die Übernahme und die Verinnerlichung von zentralen gesellschaftlichen Normen durch den einzelnen Menschen“ zu gewährleisten und eine „effiziente Selbstkontrolle“ zu bewirken (Albrecht 2012: 216). Terrorismusbekämpfung und Gefahrenabwehr werden in dieser Perspektive zu einem Problem der Bildungs- und Gesellschaftspolitik und erinnern daran, dass Prozesse der sozialen Segregation und der Bildungsungleichheit bzw. subjektive Erfahrungen der persönlichen oder institutionellen Diskriminierung zu Formen abweichenden Verhaltens beitragen. Die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen durch den islamistischen Terrorismus kann also in mittelfristiger Perspektive dazu beitragen, auch bisherige regierungspolitische Praxen zu verändern und neue Formen des Regierungshandelns und der politischen Steuerung in endgrenzten Gesellschaften zu fördern. Auch für die Theorie der Innenpolitik und der Außenpolitik bedeutet also die Auseinandersetzung mit dem islamistischen Terror eine erhebliche Herausforderung. Bevor abschließend das Themenfeld der Prävention wenigstens angerissen werden soll, ist auf einen Problemkreis einzugehen, der ebenfalls nicht nur innenpolitisch, sondern auch sozial-psychologisch von großer Relevanz sein könnte. Es geht dabei um die Wahrnehmung der Bedrohungslage in der Gesellschaft und gesellschaftliche Reaktionen auf die Antizipation der Gefahren durch islamistischen Terrorismus. Rückblickend auf den 11. September 2001 bilanziert E. Theveßen das Jahrzehnt zwischen 2001 und 2011 und stellt kritisch fest:

„ In den 10 Jahren seit dem 11. September 2001 haben unsere politischen Führer viel Zeit, Geld und hunderttausende von Menschenleben verschwendet, weil sie nicht verstanden haben, wie genau Nine-Eleven diese Welt verändert hat und wie alles miteinander zusammenhängt. Auch Nine-Eleven war ein „Game-Changer“ – ein Ereignis, dass statt des Rückfalls in alte Denkmuster den Mut zu neuen Ideen und Visionen erfordert hätte. Das soll uns die Lehre aus Nine-Eleven sein: Nie wieder dürfen wie uns von dem ohnmächtigen Gefühl der Angst leiten oder lähmen lassen“ (Theveßen 2011: 330f.).

Der 11. September 2001 markiert zeitgeschichtlich und politisch tatsächlich eine Zäsur, die sich auch in den öffentlichen Diskursen widerspiegelt. Überblickt man von etwa 2004 bis 2014 die islamistisch-terroristische Anschläge und Attentatsversuche in Westeuropa, dann präsentiert sich eine veränderte Sicherheitslage, die Einfluss auf das Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit nimmt und dazu tendieren könnte, die Sicherheit zu einem innen- und außenpolitischen Wertemaßstab von besonderer Relevanz zu erheben. Immerhin hatten im März 2004 islamistische Terroristen in Madrid in vier Pendlerzügen zehn Bomben

explodieren lassen und damit 191 Menschen getötet sowie 1800 schwer verletzt. Im selben Jahr wurde der Filmproduzent, Publizist und Satiriker Theodor van Gogh in Amsterdam ermordet. Nur ein halbes Jahr später folgten in London islamistische Selbstmordanschläge auf drei U-Bahnen und einen Bus mit 42 Toten und etwa 700 Verletzten. Die bereits erwähnten Kofferbomber-Attentatsversuche von Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2006 scheiterten; die Attentäter wurden 2008 verurteilt. Im Jahre 2007 beruhigte sich kurzfristig die Situation. Allerdings kam es vereinzelt, wie in Glasgow-Schottland, zu Attentatsversuchen auf dem Flughafen, bei denen immerhin fünf Menschen verletzt wurden. 2007 wurde auch die sogenannte Sauerlandgruppe enttarnt und wegen der Vorbereitungen von Terroranschlägen in Deutschland im Jahre 2010 verurteilt. Ab 2010 vermehrten sich dann wieder die Anschlagversuche. So entkam der Zeichner Kurt Westergaard, der die Mohammed-Karikaturen herausgebracht hatte, im dänischen Aarhus nur knapp einem Attentat. Bei dem Anschlag von Frankfurt am Main kamen durch islamistische Terroristen zwei Personen ums Leben, zwei wurden schwer verletzt. Es folgten im Jahre 2012 mehrere Anschläge auf Militäreinrichtungen, aber auch auf jüdische Einrichtungen in Frankreich, bei denen insgesamt sechs Menschen ums Leben kamen und zwei Personen verletzt wurden. Weitere Anschläge folgten in den Jahren 2013 in London und Paris. Bei einem Terroranschlag durch einen islamistischen Terroristen im Jüdischen Museum in Brüssel kamen vier Menschen ums Leben. Bei dem Terroranschlag auf das französische Satire Magazin „Charlie Hebdo“ in Paris kamen zwölf Menschen ums Leben, vier wurden verletzt und in Kopenhagen wurden bei einem Anschlag auf ein jüdisches Kulturzentrum und eine Synagoge zwei Personen getötet und fünf Personen verletzt (vgl. Der Spiegel Nr. 24, 2015: 25).

Es sind also in den vergangenen zehn Jahren ca. 270 Menschen durch islamistische Terroranschläge in Westeuropa getötet worden. Die Zahl der Verletzten liegt mit etwas mehr als 2500 deutlich darüber. Die Gefahren- und Bedrohungslage, von denen die Inlandsgeheimdienste ausgehen ist also durchaus real, so dass sich ein gesellschaftlicher Diskurs über diese neue Sicherheitslage nicht nur nicht vermeiden lässt, sondern aus Gründen der Selbstverständigung und der Legitimation politischer Maßnahmen dringend geboten erscheint. Auch unter anderen politischen und gesellschaftlichen Vorzeichen wird eine Diskussion über den Umgang der demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik und ihres rechtsstaatlichen Kerns unverzichtbar. Dabei drängen sich Parallelen zur Diskussion um den Terrorismus in den 1970'er Jahren auf:

„Am besten wäre, eine Gesellschaft könnte sich ohne den Druck einer Tat, also ohne das Diktat von Terroristen, darüber verständigen, wie sie Freiheit und Sicherheit austarieren will. Wie die Gesetze

sein sollen. Wie sie auf einen Anschlag reagiert. Aber dieser Diskurs ist erschlaft. Er wurde in den Siebzigerjahren unter dem Eindruck der Terrorbande RAF heftig geführt. Inzwischen hat das Interesse nachgelassen. Das ist ein Nachteil für die Freiheit.“ (vgl. Der Spiegel Nr. 24, 2015: 28).

Die Analogie zu dem Terror der RAF ist durchaus überzeugend. Denn bis zum heutigen Tage stellt der RAF-Terror ein einzigartiges Kapitel in der deutschen Kriminalgeschichte dar (Peters 2007: 31). Diesem Terror fielen 61 Menschen zum Opfer; 230 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Durch den Terror der RAF entstand ein Sachschaden von geschätzt 500 Millionen Mark. Der Terror der 1970'er Jahre bewirkte auch eine intensive Ausweitung der polizeilichen Befugnisse und Überwachungsmethoden, die notwendig erschienen, um dem Terror präventiv zu begegnen. Allerdings erinnert Peters daran, dass gerade einmal die Hälfte aller konspirativen Wohnungen der RAF entdeckt werden konnten. Auch die Fahndung nach einigen RAF Terroristen dauerte zum Teil mehrere Jahre. Schließlich wurden 517 Personen wegen ihrer Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigungen und 914 wegen deren Unterstützung rechtskräftig verurteilt (Peters 2007: 31f.). Terrorismus stellt also für die innere Sicherheit einer Gesellschaft ein ernster Problem dar, wobei die Problematik darin besteht, trotz der terroristischen Herausforderung sowohl den rechtsstaatlichen Standard nicht zur Disposition zu stellen und sich durch den Terrorismus nicht eine Logik des Handelns aufzeigen zu lassen, die eine ganze Gesellschaft in tiefe Verunsicherung stürzt. Vor diesem Hintergrund ist auch die Absage von Ereignissen, wie Fahrradrennen oder Demonstrationen mehr als fragwürdig. Dieses Problem betrifft nicht alleine Deutschland, sondern die Europäische Union insgesamt. Für die Situation in der französischen Gesellschaft nach dem Anschlag auf Charlie Hebdo, konstatierte Tahar Ben Jelloun in einem kürzlich publizierten Essay:

„Es wurde mit Angst und Hass, Wahnvorstellungen und Identitätskrisen gehandelt. Die außerhalb der Gemeinschaft stehenden Muslime waren betroffen. Heute geht es ihnen schlecht, sie sind unglücklich, weil Barbaren im Namen ihrer Religion ein furchtbares Verbrechen begangen haben. Frankreich muss die Botschaft dieses neuen Terrors begreifen: Der Krieg wird auf seinem Gebiet ausgetragen. Inwieweit ist es vorbereitet, schwerbewaffnete Mörder zu bekämpfen, die anscheinend gut ausgebildet und entschlossen sind, überall Tod und Verderben hinzutragen? Über diese Prüfung, über die Emotionen und den Zorn, über das Bedürfnis nach Gerechtigkeit hinaus muss die französische Gesellschaft, ihre politischen Parteien der Rechten wie der Linken, muss die Zivilgesellschaft, müssen wir alle uns bewusst werden, dass die Grundlagen unseres Landes, seine Werte und seine Traditionen direkt angegriffen und bedroht werden, dass es sich nicht um ein einfaches Abdriften von ein paar nach Rache gierenden Banditen handelt, sondern um den radikalen, heftigen Willen, Muslime daran zu hindern, ihre Religion auf laizistischen Gebiet unter Beachtung der Gesetze der Republik auszuüben, sie zu isolieren und aus ihnen Feinde Frankreichs zu machen. Deshalb müssen wir alle Widerstand leisten, denn wir sind alle betroffen“ (Jalloun 2015: 122f.)

Gemeinsam ist der kommentierenden Textpassage des Spiegel, den Überlegungen von Butz Peters als Rückschau auf die Geschichte der RAF und dem Essay Jellouns, dass terroristische Gewalt mehr darstellt, als einen Verstoß gegen das Strafrecht oder als zutiefst amoralisches

Handeln. Es geht im Kern um den Bestand einer demokratisch- freiheitlichen Gesellschaft, die auf den Grundlagen des gesellschaftlich-kulturellen Pluralismus und der Rechtsstaatlichkeit beruht. Insofern stellt islamistischer Terrorismus nicht nur ein Problem der inneren Sicherheit dar, sondern erfordert einen breiten politischen und gesellschaftlichen Diskurs darüber, wie mit diesem Terror umzugehen ist, um zu verhindern, dass entweder als Überreaktion oder aus psychologischen Gründen die Freiheit als das höchste Gut einer modernen Zivilgesellschaft geopfert wird. Dieses Grundproblem hatte sich erstmals in den 1970'er Jahren, besonders im „Deutschen Herbst 1977“, gezeigt, als unmittelbar nicht nur in die Rechte von Strafverteidigern eingegriffen wurde, sondern auch mit dem sogenannten „Kontaktsperre-Gesetz“ und der Isolationshaft, Instrumente zur Anwendung kamen, die einem Rechtsstaat nicht ernsthaft zu Gebote stehen dürften (vgl. Peters 2007: 333ff.). Auch in dieser Hinsicht erweist sich die Herausforderung des islamistischen Terrors als die Fortführung und Steigerung einer politischen Problemlage, die in ihrer Breite bisher nicht hinreichend in den öffentlichen Diskursen thematisiert worden ist. Die deutsche Politik und die deutsche Gesellschaft werden sich darauf verständigen müssen, wie sie den Kampf gegen den Terrorismus zu führen gedenken. Glaeßner unterscheidet zwischen effektiven und ineffektiven bzw. zwischen akzeptablen und nicht-akzeptablen Möglichkeiten, die ein demokratischer Rechtsstaat mit einer liberal-demokratischen Ordnung hat. Er stößt bei der Bekämpfung des Terrors auf größere Probleme als autoritäre Regime, da eine Demokratie im Regelfall nicht mit uneingeschränkter Repression und dem beliebigen Einsatz militärischer Mittel gegen den islamistischen Terrorismus vorgehen kann. Als effektive und zugleich akzeptable Formen nennt Glaeßner ausschließlich die „Repression im Rahmen des Rechtsstaats“. Als ineffektiv gilt hingegen der Versuch, sich mit Terroristen zu versöhnen („Versöhnungsmodell“). Als ebenfalls nicht-akzeptabel, das effektive aber letztlich nicht demokratisch-rechtsstaatliche Konzept, auf Terror mit Staatsterror bzw. mit einem ausschließlichen „Kriegsmodell“ zu reagieren. Daher sind in modernen demokratischen Verfassungsstaat die Möglichkeiten auf islamistischen Terror zu reagieren, limitiert, da Grundrechte, Verfassungsnormen und Völkerrecht den demokratischen Verfassungsstaat binden (2003: 268). Insofern würde auch ein vollständiger „Sicherheitsstaat“ mit dem Konzept einer liberal-demokratischen Ordnung und dem Geist des Grundgesetzes nicht vereinbar sein, da ein solcher Sicherheitsstaat dann jene Rechtsgüter zur Disposition stellt, um deren Willen er existiert (Glaeßner 2003: 274). Dieser Befund leitet zu der Fragestellung über, die sich grundsätzlich immer dann stellt, wenn es darum geht, im Vorfeld die Gefahren durch

politischen Extremismus und Terrorismus abzuwenden. Es stellt sich mithin das Problem der Prävention.

6. Präventionsmaßnahmen gegen islamistischen Terrorismus

6.1. Prävention durch den Verfassungsschutz

Im weitesten Sinne meint Prävention gegen politischen Extremismus und in Sonderheit gegen islamistischen Terrorismus die Sammlung aller Maßnahmen, die geeignet erscheinen, entweder zu verhindern, dass terroristische Anschläge stattfinden oder zu verhindern, dass überhaupt Jugendliche und junge Erwachsene radikalisiert und für den Dschihad rekrutiert werden. Prävention als Stärkung der Sicherheitsmaßnahmen und Prävention als gesellschaftspolitische Vorbeugung und Verhinderung von Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozessen stellt also einen zentralen Teilaspekt einer umfassenden Strategie gegen islamistischen Terrorismus dar (Glaeßner 2003: 162ff.). Die Notwendigkeit einer breit angelegten Prävention ergibt sich u.a. daraus, dass der polizeilichen- und nachrichtendienstlichen Terrorbekämpfung rechtsstaatliche, aber auch praktische Grenzen gesetzt sind. Dieses ist bereits bei den wenigen Hinweisen über den Terror der RAF angeklungen. So bestehen kontinuierlich große Probleme, terroristische Planungen rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern. Steinberg stellt hierzu fest:

„Die Schwäche der deutschen Sicherheitsbehörden – die auch im Umgang mit der Terrorzelle NSU in ihrer ganzen Tragweite deutlich wurde – muss beunruhigen, wenn man sich die wachsende Zahl der deutschen Dschihadisten in den letzten Jahren ins Bewusstsein ruft. Deutschland braucht ganz unabhängig von der Entwicklung des Verhältnisses zu den USA sehr viel stärkere Sicherheitsbehörden und vor allem Nachrichtendienste, um die Torgefahren in den nächsten Jahren abzuwenden. So musste beispielsweise die salafistische Szene in Deutschland aggressiver aufgeklärt werden als bisher, die nachrichtendienstliche Arbeit im Nahen Osten stark verbessert und auch die Probleme in der Nachrichtengewinnung für die deutschen Truppen im Ausland behoben werden. Das alles dürfte einen Wandel in der deutschen Politikkultur erfordern, die in starken Sicherheitsbehörden in erster Linie eine Gefahr für die Freiheit der Bürger sieht“ (Steinberg 2014: 397).

Die Überlegungen zu Präventionsmaßnahmen gegen islamistischen Terrorismus schließen also unmittelbar an die Reflexion über das Spannungsverhältnis aus Freiheit und Sicherheit an. Ein maßgeblicher Ansatz der Prävention liegt also in der Stärkung der Polizei und der Nachrichtendienste für das In- und Ausland. Dem Verfassungsschutz des Bundes und der Länder sowie dem Bundesnachrichtendienst kommt in diesem Präventionsansatz die Funktion zu, über Aufklärung und Verhinderung von Straftaten gegen den internationalen Terrorismus zu wirken. Bislang ist die Variante des islamistischen Terrorismus als asymmetrische Kriegführung weitestgehend an Deutschland vorbeigegangen. Allerdings würde sich

schlagartig diese Situation ändern, wenn es zu einem durchgeführten terroristischen Anschlag mit einem islamistischen bzw. dschihadistischen Hintergrund käme.

Exemplarisch für die Prävention des Verfassungsschutzes in Deutschland ist das Konzept des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen zu skizzieren. Dieser Interpretationsansatz beruht auf drei Ebenen. Die erste betrifft die Prävention durch Aufklärung. Hier treten Experten des Verfassungsschutzes in öffentlichen Veranstaltungen auf und vermitteln Hintergrundwissen für bestimmte Zielgruppen und Multiplikatoren u.a. für Lehrkräfte und Akteure aus der Zivilgesellschaft (vgl. Tagung vom 07. Mai 2015). Zum zweiten ist das Modellprojekt „Wegweiser“ zu nennen, welches durch das Ministerium für Inneres und Kommunales über die Abteilung Verfassungsschutz in Kooperation mit lokalen Netzwerkpartnern umgesetzt wird. Diese Kooperationspartner können u.a. Vereine, soziale Verbände, Moscheegemeinden, kommunale Ämter, Familienberatungsstellen, Job-Center oder die Polizei sein. „Wegweiser“ bietet für Interessierte und Betroffenen vertrauliche Beratung und Betreuung an und nutzt zum einen die Kompetenz des Verfassungsschutzes und zum anderen die der Netzwerkpartner. So können nach Möglichkeit individuelle Lösungsansätze aus dem sozialen Umfeld entwickelt werden, z.B. mit Eltern, Freunden oder Lehrkräften. Denn diese erkennen häufig eher als andere Veränderungen einer Person und können relativ zeitnah intervenieren. Zum dritten besteht seit dem Oktober 2014 ein Aussteigerprogramm, welches das Ministerium für Inneres und Kommunales für Islamisten etabliert hat. Dieses richtet sich in erster Linie an Ausreisewillige, Rückkehrer oder auch inhaftierte Personen. Die Zielperspektive besteht darin, Islamisten beim Ausstieg aus der Szene zu begleiten und wieder in ein ziviles Leben zu führen. Als oberste Maxime gilt die Vertraulichkeit, auch und gerade, um die betroffenen Personen zu schützen. Es wird in Einzelgesprächen und in konkreten Hilfestellungen der Versuch unternommen, den oder die Islamisten von der Ideologie des Dschihad oder Salafismus zu distanzieren und auf der Grundlage eines konkreten Ausstiegswillens einen „Abbruch aller Kontakte zur islamistischen Szene“ zu bereiten (Interview mit einem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes NRW; Tagung vom 07. Mai 2015; s.a. Verfassungsschutzbericht 2014: 333).

6.2. Prävention durch die Zivilgesellschaft

Zweifelsohne sind die Präventionsmaßnahmen des Verfassungsschutzes sinnvoll, um die Gefahren aus islamistischem Terrorismus abzuwehren. Allerdings ist kritisch zu fragen, ob es sich hier nicht vielfach bereits um Interventionsmaßnahmen handelt, die eingesetzt werden, wenn bereits ein Radikalisierungs- bzw. Rekrutierungsprozess in Gang gekommen ist. Es

gehört zu den nachhaltigen Erfahrungen bei der Erstellung dieser Masterthesis, mit einem konkreten Fall eines Jugendlichen konfrontiert worden zu sein, der unmittelbar zumindest in die Nähe der salafistischen Szene gerückt ist und von dem nach Auffassung des zuständigen Schulleiters und dessen Stellvertreters eine reale Gefahr ausgehen könnte. Dieser Fall ist kurz zu skizzieren, um abschließend einige Schlussfolgerungen für eine Präventionsstrategie zu formulieren, die nicht erst dort ansetzt, wo sich bereits die Radikalisierung und eine mögliche Rekrutierung abzeichnen.

Es handelt sich um einen 15-jährigen Schüler mit einer türkischen Staatsangehörigkeit, der die 9. Klasse einer Realschule in NRW besucht hat. Dieser ist zwar ein intelligenter, aber in letzter Konsequenz wenig erfolgreicher Schüler, der die islamistische Ideologie nicht nur in den Unterricht getragen, sondern auch in der Schule den Versuch unternommen hat versucht hat, den Salafismus zu verbreiten:

„Er hat in den Pausen zum Beispiel auch mit Regelmäßigkeit versucht, auf dem Schulhof zu bekehren, also er hatte Schüler um sich geschart; hat Ausgaben des Korans verteilt hier diese "Lies!" Korane. [...] Hat in den Mittagspausen auch hier gebetet. Er wollte auch einen Gebetsraum haben. Den hat er nicht gekriegt, weil wir auch keinen Platz haben. Hat dann auch irgendwo im Flur gebetet und auf der Toilette gebetet. Hat auch das fotografiert und auf seine Facebook Seite gestellt, um deutlich zu machen: "Seht, ihr liebe Glaubensbrüder, man muss nicht in die Moschee gehen! Man kann auch durchaus auf dem Schulhof beten". (Interview mit dem Schulleiter vom 20.05.2015: 1)

Es handelt sich also um einen Schüler mit einer dezidiert religiös geprägten Lebensweise, die allerdings weit darüberhinaus geht, etwa wenn er Personen anderer Glaubensbekenntnisse diffamiert und wie in diesem Fall sogar, eine jüdische Schülerin mit Gewalt bedroht. Auch den Unterricht selber hat er regelmäßig verlassen, um zu beten. Ist aber dabei nicht ausschließlich einer friedlichen Religionsausübung gefolgt, sondern ist gewalttätig gegen Mitschüler und gegen Schuleinrichtungen geworden. Im zunehmenden Maße hat sich sein Verhalten radikalisiert. Das zeigte sich u.a. daran, dass er sich über Mädchen und Frauen geäußert hat, die sich westlich kleiden und hat diese unmittelbar bedroht. Besondere Schwierigkeiten mit diesem 15-jährigen Schüler hatte auch seine zuständige Lehrerin der Sozialwissenschaften, die bis zum heutigen Tage über die Vorkommnisse im Einzelnen nicht sprechen möchte. Hier lag nach Auffassung des zuständigen Schulleiters keine Identitätskrise zugrunde, sondern ein kontinuierlicher Radikalisierungsprozess. Nach Erkenntnissen des Schulleiters handelt es sich um eine Familie, die nicht sonderlich gut integriert ist. Der Vater und die Mutter sprechen kein Deutsch. Seine eigentliche Bezugs- und Autoritätsperson ist der Großvater. In der Familienstruktur zeigen sich traditionelle Grundstrukturen eines hierarchischen Familienverbandes und eine betont fundamentalistisch geprägte Religionsauffassung. Dementsprechend schwierig verliefen auch die Elternkontakte, so dass

schließlich auch der Versuch unternommen wurde, mit Hilfe islamischer Geistlicher, türkischstämmiger Ärzte und Psychologen an diesen Jugendlichen heranzutreten. Dieses war aber in letzter Konsequenz nicht möglich. Der 15-jährige Schüler tendierte schließlich immer mehr in die salafistische Richtung. Er hat begonnen, Hocharabisch zu lernen und sich immer intensiver mit dem Islam zu befassen. Das soziale Umfeld, die mangelnde Integration der Familie, die Abkehr von der deutschen Mehrheitsgesellschaft und die Hinwendung zu einem radikalisierten Islamkonzept bilden die Eckpfeiler einer voranschreitenden Radikalisierung. Gerade islamische Schülerinnen, die kein Kopftuch getragen haben, wurden mit Aussagen konfrontiert: „Eigentlich müsstet ihr gesteinigt werden“. Allmählich fing er auch im Unterricht an fundamentalistische Positionen zu vertreten, etwa wenn er sich im Musikunterricht die Ohren zugehalten hat, weil das Hören von Musik aus radikalierter Perspektive einer Islaminterpretation eine Sünde darstellt. Selbst Ermahnungen und die Androhung einer schulischen Fehlleistung in Gestalt der Note „ungenügend“ haben diesen Schüler wenig beeindruckt. In allen Unterrichtsfächern hat sich nun die islamistisch-salafistische Weltsicht gezeigt, etwa wenn es im Geschichtsunterricht um den Nahostkonflikt ging oder im Religionsunterricht um das Verhältnis der Religionen untereinander. Im zunehmenden Maße haben sich Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte von diesem Schüler bedroht gefühlt. Der Schulleiter hat nicht nur mit der Bezirksregierung, sondern auch mit dem Verfassungsschutz Kontakt aufgenommen, da sich hier eine erhebliche unmittelbare Gefährdung abzeichnete. Eine Mischung aus fundamentalistischem Islam, Frauenfeindlichkeit, Hass gegen die westliche Lebensweise bildeten schließlich das Fundament seiner Ideologie. Das ging soweit, dass er im Deutschunterricht beim Thema „Bewerbungen“ eine fiktive Bewerbung an den Islamischen Staat verfasst hat. Selbst nach Gesprächen mit dem Modellprojekt „Wegweiser“ und dem Verfassungsschutz konnte keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, so dass schließlich der vorliegende Fall bei der Bezirksregierung entschieden wird. Es ist davon auszugehen, dass dieser Schüler auf eine andere Schule versetzt wird, womit aber schlussendlich das Problem eines radikalisierten Jugendlichen nicht gelöst werden kann.

Salafistische Ideologie und Radikalisierung stellen also auch im Schulalltag selber eine unmittelbare Gefahr dar, wobei kaum zu quantifizieren ist, wie groß diese ausfällt. Selbst der Staatsschutz der Polizei, der Verfassungsschutz, die Initiative „Wegweiser“, islamische Geistliche und viele andere mehr sind bei diesem Fall an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gestoßen. Hier zeigt sich, dass Prävention, die erst einsetzt, wenn die Radikalisierung bereits im vollen Gange ist, nicht wirksam werden kann. Äußerungen wie „die Türken sind ja gar

keine richtigen Muslime, die Kurden sowieso nicht, den Juden den Hals umdrehen“ und v.a. haben dazu geführt, dass dieser Schüler schließlich auch von der Mehrheit der Klasse abgelehnt wurde, was ihn allerdings auch nicht sonderlich beeindruckte (Interview mit dem Schulleiter vom 20.05.2015: 9).

Der Schulleiter gibt zu bedenken, dass er es für durchaus möglich hält, dass sich dieser Schüler rekrutieren lassen könnte, um eventuell in den Irak oder nach Syrien in den Dschihad zu ziehen. Die Identifikation mit dem IS war zumindest nicht zu übersehen. Es handelt sich also um einen Jugendlichen, der sich noch nicht mal im Zentrum eines salafistisch-islamistischen Umfeldes befindet, der aber gleichwohl eine ausgeprägte Affinität für deren Ideologie und deren Praxis entwickelt hat. Mit Blick auf die Prävention waren hier kaum noch Ansätze möglich. An dieser Stelle geht Prävention bereits in die unmittelbare Gefahrenabwehr über. Bedenkenswert ist in jedem Falle, dass der Schulleiter darauf verwiesen hat, dass die Prävention gegen islamistisch bzw. salafistisch-ideologische Inhalte im Grunde sehr früh und parallel mit dem Eintritt der Schülerinnen und Schüler in den Primarbereich der Grundschule beginnen und dann bis in die Sekundarstufen I und II fortgesetzt werden müsste.

Prävention ist also nicht ausschließlich in der Aufklärung von Zielgruppen und Multiplikatoren, auch nicht mit strafrechtlichen Verschärfungen und nachrichten-dienstlichen Operationen zu leisten, sondern wird einen umfassenden Präventionsansatz fordern, der im Elternhaus der jungen Migranten ansetzen muss. Kaddor verweist darauf, dass die „Radikalisierung junger Menschen“ primär auf das familiäre Umfeld zurückzuführen ist. Für den vorliegenden Fall sind zwar keine Details bekannt, es hat sich aber abgezeichnet, dass in den Familienstrukturen keine intakte Beziehung zwischen dem Sohn und seinen Eltern bestand. Das Abdriften dieses Jugendlichen in den islamistischen Extremismus ist mutmaßlich nicht nur, aber auch auf entweder defekte oder zumindest problematische Familienstrukturen in Migrantenmilieus zurückzuführen (2015: 112f.). Bei der Analyse des vorliegenden Falls zeigen sich erhebliche Gemeinsamkeiten der allgemeinen Beschreibung der Radikalisierung von Jugendlichen mit dem Einzelfall. Diese betreffen die äußerlichen Veränderungen der Kleidung und des Verhaltens, den Wandel von Freizeitaktivitäten, den häufige Aufenthalt in Moscheen und die „auffällige innere Hinwendung zur Religion“ sowie die Übernahme zahlreicher islamischer Formeln in die Alltagssprache. Ausrufe wie „Gott sein Dank“, „Gottes Wege sind unergründlich“ „Gepriesen sei Gott“ zeigen dort, wo sie inflationär verwendet werden, eine signifikante Hinwendung zu einem fundamentalistischen Islam. Auch

der Hinweis, dass er demonstrativ häufig betet und sein Leben nach islamistischen Regeln ausrichtet, gelten nach Kaddor als „Alarmsignale“ für einen möglichen Radikalisierungsprozess (Kaddor 2015: 112f.). Dies heißt natürlich nicht, dass jede Form der Religionsausübung automatisch mit Radikalisierung gleichzusetzen ist, dass hier bei der Analyse Vorsicht geboten ist. Jedenfalls zeigen sich häufig zahlreiche Frühwarnsignale, die sich neben den bereits erwähnten Indikatoren vor allem daran festmachen lassen, dass ein Freund-Feind Denken, eine Konstruktion von In-Group und Out-Group und die permanente Verknüpfung von Religion und Politik Hinweise auf eine „salafistische Radikalisierung“ anzeigen können (vgl. 116).

Neben dem Elternhaus kommt der Schule eine wesentliche Präventionsfunktion zu. So muss das Thema Salafismus Gegenstand des Unterrichts und verschiedener Unterrichtseinheiten werden, etwa in der Gestalt, dass Salafismus als gefährliche Jugend-Protestbewegung fächerübergreifend thematisiert wird. Das gilt für den Politik- und den Geschichtsunterricht, aber erst recht für den Religions- und Philosophie-unterricht:

„Im religiösen Bereich ist aus meiner Sicht in erster Linie dafür Sorge zu tragen, dass die Exegese-Tradition in Verbindung mit einer historischen Verortung des Koran ermittelt wird. Dass geschichtliches Wissen, Kenntnisse der arabischen Sprache und ihre Entwicklung, die Biographie des Propheten Muhammad, Kenntnisse anderer Religionen vermittelt werden. Solange man dieses Hintergrundwissen ausklammert, ist eine zeitgemäße und differenzierte Sicht auf den Islam und die Religion kaum möglich. Gläubige laufen Gefahr, den Korantext allzu wörtlich und damit falsch zu verstehen, statt ihn im Kontext zu sehen und auf ihr heutiges Leben zu übertragen. Wer gut über seine Religion bescheid weiß, (gerade wenn die Identität so stark damit verknüpft ist wie bei Muslimen), der wird nicht so leicht auf jemanden hereinfliegen, der vorgibt, ihm seinen Glauben erklären zu können“ (Kaddor 2015: 120f.).

Die Prävention gegen Salafismus und islamistischen Terrorismus kann sich also nicht auf polizeiliche- und geheimdienstliche Maßnahmen und auch nicht auf Aussteigerprogramme und Beratungen alleine stützen, sondern muss viel früher ansetzen, indem der veränderten Wirklichkeit Rechnung getragen wird und die Prävention bereits in Familien und in der Schule, also in den Instanzen der primären Sozialisation, beginnt. Politische Bildung ist in dieser Hinsicht als Beitrag zur Prävention zu verstehen, um durch Aufklärung über extremistische Ideologien zu sensibilisieren. Insofern kommt auch der Bildungs- und Gesellschaftspolitik eine herausragende Bedeutung zu sowie der Verantwortung „der Politik“, der Versuchung populistischer Vereinfachung zu widerstehen. Allerdings zeigen sich die Grenzen der analytischen Durchdringung des Problems bei Kaddor, da sie pauschal von „den Politikern“ und „der Politik“ spricht und damit den Eindruck vermittelt, als handle es sich um eine „Blackbox“. Denn das Politische erschöpft sich natürlich nicht in den Handlungen von Kommunalpolitikern, Bildungspolitikern oder überhaupt denen, die ehrenamtlich oder

hauptberuflich Politik betreiben. Vielmehr muss es darum gehen, dass in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland dem politisch-religiösen Extremismus die Grundlage entzogen wird. So sehr ein Zweifel an rechtlichen Verschärfungen und neuen Gesetzen angemessen erscheint, so eindeutig ist doch sowohl im medialen Diskurs, wie auch in der politischen Bildung ein entschiedenes Zurückweisen des Salafismus und des Islamismus geboten. Daran sind jedenfalls keine „überzogene“ Forderungen zu verstehen, wie Kaddor meint. So erscheint die Ausweisung von Extremisten, sofern sie keinen deutschen Pass haben, durchaus als eine Variante, um präventiv zu wirken. Auch die schärfere Überwachung von Moscheen durch den Verfassungsschutz könnte ein Mittel sein, um rechtzeitig gegen salafistischen- und islamistischen Extremismus vorzugehen. An der Argumentation Kaddors, die zweifellos viele richtige Aspekte enthält, erkennt man dann doch, dass das, was Theveßen und Steinberg gefordert haben, nämlich einen grundlegenden Diskurs, auch eine Überprüfung der politischen Kultur, gerade auf muslimischer Seite auf Skepsis und Ablehnung stößt. So befürchtet Kaddor, dass „noch mehr Öl ins Feuer gegossen und unser aller Zusammenleben weiter erschwert“ würde (2015: 112f.). Als Beispiel nennt sie die Reaktionen auf die Scharia-Polizei und auf Maßnahmen der Bundesregierung, alle Symbole des IS zu verbieten. Auch tut sich Kaddor mit dem Begriff der „Integrationsunwilligkeit“ schwer. Hier zeigen sich die tatsächlichen Konfliktlinien zwischen unterschiedlichen Varianten des Umgangs mit religiös-politischem Extremismus. Sicherlich hat Kaddor recht, dass Muslime ihre Religion leben und auch zeigen dürfen und sollen. Allerdings muss sich dieses im Einklang mit der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland befinden und damit mit dem Wertekonsens der Bundesrepublik. Nicht immer fällt Repräsentanten der muslimischen Community in Deutschland dieses Bekenntnis selbstverständlich leicht. Dieser republikanisch-demokratische Konsens dürfte aber unverzichtbar bleiben, um tatsächlich dauerhaft und nachhaltig gegen salafistischen Extremismus und die Gefahren vorzugehen, die der Bundesrepublik Deutschland durch den globalisierten und lokal- und regional vernetzten terroristischen Islamismus drohen.

7. Fazit

Die Frage, ob der islamistische Terrorismus eine Herausforderung für die deutsche Politik darstellt, ist ohne Einschränkungen mit ja zu beantworten. Bei allen Schwierigkeiten einer eingängigen Definition für islamistischen Terrorismus zeigt sich ein Grundschema islamistisch-terroristischen Denkens und Verhaltens, welches in den vergangenen fünfzehn

Jahren immer stärker an Bedeutung hinzugewonnen hat. Der islamistische Terrorismus beruht auf ideologischen Elementen eines radikalisierten Salafismus und einer dschihadistischen Praxis, die nicht kongruent mit dem Islam als Glaubensbekenntnis und religiös-politischer Ideologie ist, wohl aber eine gemeinsame ideologische Schnittmenge teilt. Zahlreiche Elemente wie der „Heilige Krieg“ als Dschihad, der Monopolanspruch auf die alleinige Wahrheit eines Glaubens-bekenntnisses mit politischer Konnotation und die Abwehr gegen westliche Demokratie, Pluralismus und ein liberales Menschenbild stellen die ideologischen Fundamente dar. Bei aller Problematik zeichnen sich durchaus Parallelen zwischen dem Islamismus und dem historischen Faschismus ab. Ein manichäisches Weltbild in Freund und Feind, die Uniformierung und Gleichschaltung der Gesellschaft, die durchweg anti-demokratische Zielrichtung, die Bereitschaft mit Gewalt Gegner zu verfolgen und sich einer straffen Führung zu unterwerfen, bilden strukturelle Gemeinsamkeiten zweier Ideologien und politischen Praxen, die sich beide als Gegenentwürfe zur liberalen und pluralistischen Demokratie westlicher Prägung verstehen. Insofern besteht bereits aus der ideologischen Zielrichtung des islamistischen Terrorismus eine Herausforderung für die deutsche Politik. Sie muss als wehrhafte Demokratie ihren Bestand sichern und verhindern, dass aus extremistischer Gesinnung und Gewaltbereitschaft eine terroristische Praxis entsteht, die die Sicherheit und die Freiheit der deutschen Gesellschaft gefährdet. Die Gefährdungslage ist auch bei einer gewissen Skepsis gegenüber der Überbetonung seitens der Inlands- und Auslandsgeheimdienste tatsächlich gegeben.

Eine neue Dimension terroristischer Gewalt ist entstanden, nachdem zahlreiche Staaten des Nahen und Mittleren Ostens faktisch kollabiert sind und sich in ihren Staatsterritorien quasistaatliche terroristische Zentren gebildet haben, die sich anschicken, Staatsqualität zu erlangen. Dies trifft namentlich auf den IS zu, der einen großen Teil Syriens und des Iraks als Herrschaftsgebiet usurpiert. Hier unterscheiden sich der Islamische Staat und Al-Qaida, die sich im wesentlichen als terroristische Organisation versteht, welche einen religiös-politisch motivierten Terrorkrieg gegen die westliche Welt in Gestalt einer asymmetrischen Kriegführung, namentlich seit dem 11. September 2001, betreibt.

Die neuen Strukturen des globalisierten Terrors zeichnen sich dadurch aus, dass neben einem internationalen Terror auch regional und zum Teil lokal Netzwerke entstanden sind, die eine unmittelbare Gefahr für die innere Sicherheit, den inneren Frieden und schlussendlich auch die Freiheit der Menschen in demokratischen und modernen Gesellschaften Westeuropas bedeuten. Die Gefahr geht zum einen von Terroristen aus, die aus der arabischen Welt gut

organisiert und gut ausgebildet kommen, um Attentate und Terroranschläge zu verüben, aber auch von heimischen Netzwerken, in denen teilweise nicht nur Personen mit einem muslimischen Migrationshintergrund, sondern auch deutsche Konvertiten eine erhebliche Rolle spielen. Sie stellen auch deshalb ein Sicherheitsrisiko und eine Herausforderung für die deutsche Politik dar, da sie oftmals mit den tradierten Instrumenten des Verfassungsschutzes und der Gefahrenabwehr kaum erkannt werden können. Exemplarisch ist an den gescheiterten Anschlag der Kofferbomber und an die Sauerlandgruppe zu erinnern.

Eine weitere Herausforderung stellt der islamistische Terror für die deutsche Politik auch deshalb dar, weil es den strategisch führenden Köpfen gut zu gelingen scheint, radikalisierte muslimische Jugendliche und Konvertiten zu rekrutieren und entweder für den Dschihad außerhalb Deutschlands oder aber möglicherweise auch für Anschläge in Deutschland zu gewinnen. Bisher sind diese Anschläge erfreulicherweise entweder verhindert worden oder auf einige wenige Einzeltaten beschränkt geblieben. Allerdings lehrt ein Blick über die binneneuropäischen Grenzen hinaus, dass sich diese Gefahrenlage sehr schnell ändern kann. Es gelingt salafistischen und islamistischen Gruppierungen über eine flächendeckende Internetpräsenz, aber auch über regionale und lokale Präsenz vor Ort Jugendliche und junge Erwachsene, junge Männer und zunehmend auch junge Frauen für die salafistische Ideologie und teilweise auch für den islamistisch-terroristischen Dschihad zu gewinnen. Gewiss stellen bislang potentiell terroristische Gewalttäter in der deutschen Gesellschaft eine sehr kleine Minderheit von einigen hundert Personen dar. Allerdings haben die letzten Jahre gezeigt, dass ausreisewillige Dschihadisten – auch deutsche Konvertiten – im Irak, in Syrien, im Jemen und in anderen Ländern der muslimischen Welt terroristische Anschläge ausüben und sich Al-Qaida oder dem IS anschließen. Die Gefährdung, die durch Rückkehrer entstehen kann, ist bislang nicht eindeutig geklärt; überhaupt fehlt es bislang vielfach an den erforderlichen sozialwissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen. Auch die politikwissenschaftliche Erforschung des islamistischen Terrorismus steht im Grunde erst am Anfang und muss vielfach auf Analogien der bisherigen Terrorismus- und Extremismusforschung zurückgreifen.

Über die Gefährdungen der inneren Sicherheit hinaus stellt der islamistische Terrorismus und der salafistische Extremismus die deutsche Politik und die deutsche Gesellschaft vor eine weitere Herausforderung: Wie soll sie mit den Gefährdungen der inneren Sicherheit – bei aller Problematik dieses Begriffskonzeptes – umgehen, um gleichzeitig die Gefahrenabwehr zu leisten, ohne die freiheitliche Verfassung der Gesellschaft zu beschädigen? Dieser

Diskussionsprozess steht einstweil noch aus. Vorläufig scheint es zuzutreffen, dass es weniger zahlreiche neue Gesetze sein müssen, sondern eher die bessere Ausstattung von Polizei, Inlands- und Auslandsgeheimdiensten sowie die entschiedene Positionierung der politischen Eliten und der Zivilgesellschaft gegen salafistischen Extremismus und islamistischen Terrorismus.

Hier deutet sich an, dass das klassische Verständnis einer Unterscheidung von Innen- und Gesellschaftspolitik, Außen- und Verteidigungspolitik immer fragwürdiger wird. Eine wirksame Strategie verlangt mutmaßlich danach, Politikbereiche und die Ressourcen der Ministerien zu vernetzen und Terrorismusprävention als Ressort übergreifende Aufgabe zu verstehen. Zweifellos verlangt dieses auch eine kritische Revision der politischen Kultur in Deutschland. Hier ist sicherlich den eher pessimistischen und skeptischen Mahnern zuzustimmen, gerade wenn man den freiheitlichen Charakter der Bundesrepublik Deutschland erhalten und nicht die Angst zum dominierenden Element in Politik und Gesellschaft werden lassen möchte. Prävention ist auf den verschiedensten Ebenen als Strategie der Abwehr des islamistischen Terrorismus zu leisten. Das gilt selbstverständlich für die Abwehr durch Polizei und Geheimdienste, aber auch durch Formen der gesellschaftlichen Prävention in Familien, an Schulen und in den Organisationsstrukturen der Zivilgesellschaft. Dabei wird es zwangsläufig auch zu kritischen Diskursen mit der muslimischen Minderheit kommen müssen. Eine Auseinandersetzung um die Erziehung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen mit muslimischen Migrationshintergründen wird sich ebenso wenig vermeiden lassen wie die Ausweitung der politischen Bildung an Schulen, die Ausweitung eines wissenschaftlich-fundierte und kritischen Islamunterrichts und die Förderung der Bemühungen um Integration gerade der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die als Risikogruppen zu klassifizieren sind. Hier liegt eine besonders wichtige Aufgabe der Prävention gegen islamistischen Terrorismus und salafistischen Extremismus.

Wie an einem konkreten Fallbeispiel gezeigt werden konnte, kann sich ein Jugendlicher relativ rasch radikalieren und sogar anfällig für mögliche Rekrutierer werden. Die bislang vorhandenen Ressourcen der Präventionsarbeit reichen für solche Fälle weder beim Verfassungsschutz noch bei Beratungsstellen und schon gar nicht in Familien und Schulen aus. Wer verhindern will, dass sich jugendliche Muslime radikalieren und vielleicht sogar zu Zielobjekten für Rekrutierer des islamistischen Terrorismus werden, muss alle Ebenen der Präventionsarbeit in einem erheblichen Umfang forcieren. Hier liegt wohl in den kommenden Jahre eine der größten Herausforderungen für die deutsche Politik. Ebenso wird sich die

deutsche Gesellschaft auch auf die außen- und sicherheitspolitischen Konsequenzen neu einlassen müssen, um Gefahren des islamistischen Terrorismus in Deutschland präventiv abzuwehren.

Der Zerfall von Staaten in der Folge der gescheiterten „Arabellion“ dürfte die Gefährdungslage eher erhöht als vermindert haben. Der islamistische Terrorismus bleibt also mutmaßlich eine Herausforderung für die deutsche Politik und die deutsche Zivilgesellschaft auch fünfzehn Jahre nach dem Epochendatum vom 11. September 2001, mit dem sich abgezeichnet hat, dass zum Zeitalter der Globalisierung der Märkte auch eine Globalisierung des Terrors hinzugetreten ist.

Literaturverzeichnis

ABDEL-SAMAD, HAMED (2014): *Der islamische Faschismus. Eine Analyse*. München: Droemer Knaur Verlag.

ALBRECHT, HANS J. (2012): *Innere Sicherheit und soziale Kontrolle. Wie viel Freiheit ist möglich?* In: HRADIL, STEFAN. (Hrsg.): *Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde*. Frankfurt: Campus Verlag.

AMANAT, ABBAS (2002): *Macht durch Gewalt: Die Neuerfindung des islamistischen Extremismus*, in: TALBOTT, STROBE C.N. (Hrsg.): *Das Zeitalter des Terrors. Amerika und die Welt nach dem 11. September*. München/Berlin, S. 36-61.

BACKES, UWE (2013): *Extremismus und politisch motivierte Gewalt im vereinten Deutschland*, in: ENSMANN, BIRGIT (Hrsg.): *Handbuch politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzungen*. Wiesbaden: Springer Verlag.

BERGER, LARS (2007): *Die USA und der islamistische Terrorismus. Herausforderungen im Nahen und Mittleren Osten*. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag.

BERMAN, PAUL (2004): *Terror und Liberalismus*. Hamburg: Sabine Groenewold Verlage.

BUNDESMINISTERIUM des INNEREN (2014): *Verfassungsschutzbericht 2013*. Berlin, S. 192ff.

BÖTTICHER, ASTRID / MARES MIROSLAV (2012): *Extremismus. Theorien-Konzepte-Formen*. München: Oldenbourg Verlag.

DAASE, CHRISTOPHER (2013): *Terrorismus*, in: ENSMANN, BIRGIT (Hrsg.): *Handbuch politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzungen*. Wiesbaden: Springer Verlag.

DEUTSCHER BUNDESTAG, Drucksache 18/3959 (05.02.2015): Kleine Anfrage der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Kerstin Kassner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.! *Pläne der Regierung für neu Anti-Terrorgesetze*. <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/039/1803959.pdf>> (03.04.2015).

DEUTSCHER BUNDESTAG, Drucksache 18/4057 (20.02.2015): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Kerstin Kassner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.! - *Pläne der Regierung für neue Anti-Terrorgesetze*. <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/040/1804057.pdf>> (04.04.2015)

DEUTSCHER BUNDESTAG, Drucksache 18/4087 (24.02.2015): Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (GVVG-Änderungsgesetz – GVVG-ÄndG)*. <<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/040/1804087.pdf>> (04.04.2015).

DEUTSCHER BUNDESTAG, Drucksache 18/4138 (25.02.2015): Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken und anderen Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE. *Finanzquellen der Terrororganisation „Islamischer Staat“*. <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/041/1804138.pdf>> (04.04.2015).

DEUTSCHER BUNDESTAG, Drucksache 18/4133 (25.02.2015): Kleine Anfrage der Abgeordneten Irene Mihalic, Volker Beck (Köln), Anja Hajduk und anderer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. *Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der Ausreise gewaltbereiter Islamisten*. <<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/041/1804133.pdf>> (04.04.2015).

DER BROCKHAUS (2008): *Politik, Ideen, Systeme und Prozesse*. Mannheim: Wissensmedia Verlag.

DER SPIEGEL (09.05.2015). *Islamismus – Das Extremistenpaar aus Oberursel*. Heft Nr. 20, S. 34-36.

DER SPIEGEL (23. Mai 2015). *Der „Islamische Staat“ auf Expansionskurs*. Heft Nr. 22, S. 90-92.

DER SPIEGEL (06. Juni 2015). *Arme Freiheit*. Heft Nr. 24, S. 20-28.

DITTMAR, NORBERT (2009): *Transkription. Ein Leitfaden mit Aufgaben für Studenten, Forscher und Laien (Qualitative Sozialforschung)*. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag.

ELGER, RALF (2002): *Islam – Eine Einführung*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

ENZENSBERGER, HANS M. (2006): *Schreckens Männer - Versuch über den radikalen Verlierer*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

FOERTSCH, VOLKER / LANGE, KLAUS, Hrsg. (2005): *Islamistischer Terrorismus, Bestandsaufnahme und Bekämpfungsmöglichkeiten*. Berichte und Studien der Hanns Seidel Stiftung, Band 86. München: Hans-Seidel-Stiftung, Akademie für Politik und Zeitgeschehen.

FRISCH, PETER (2005): *Der politische Islam*, in: FOERTSCH, VOLKER/ LANGE, KLAUS. (Hrsg.): *Islamistischer Terrorismus, Bestandsaufnahme und Bekämpfungsmöglichkeiten*. Berichte und Studien der Hanns Seidel Stiftung, Band 86. München, S. 19-27.

FUß, SUSANNE/ KARBACH, UTE (2014): *Grundlagen der Transkription*. Stuttgart: UTB GmbH Verlag.

GLAEBNER, GERT-J. (2003): *Sicherheit in Freiheit. Die Schutzfunktion des demokratischen Staates und die Freiheit der Bürger*. Opladen: Leske + Budrich Verlag.

GRÜTZMACHER, CHRISTOPH (2008): *Islamistischer Terrorismus als Sicherheitsproblem in Asien. Kampf im Namen Allahs?* Band 23. Hamburg: Dr. Kovac Verlag.

HEINKE, EVA-MARIA/ KRON, THOMAS (2014): *Terrorismus*, in: MAU, STEFFEN/ SCHÖECK, NADINE M. (Hrsg.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. Bonn, S. 870-879.

HERMANN, REINER (2015): *Endstation Islamischer Staat? Staatsversagen und Religionskrieg in der arabischen Welt*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

HITZLER, RONALD/ REICHERTZ, JO, Hrsg. (2003): *Irritierte Ordnung. Die gesellschaftliche Verarbeitung von Terror*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

HOFFMAN, BRUCE (1999): *Terrorismus - Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

HOFFMANN-PLESCH/ ROLAND, C. (2014): Deutsche IS-Dschihadisten. Kriminalätiologische und kriminalpräventive Analyse des Radikalisierungsprozesses. Teil 1: Religionskriminologische und psychopolitische Aspekte. Kriminalistik 12/2014, Heft. Nr. 4, S. 699-704.

HOFFMANN-PLESCH/ ROLAND, C. (2015): Deutsche IS-Dschihadisten. Kriminalätiologische und kriminalpräventive Analyse des Radikalisierungsprozesses. Teil 2: Kriminalpsychologische Aspekte. Kriminalistik 1/2015, S. 10-16.

HOTTINGER, ARNOLD (2005): *Die politische Ideologie des Islamismus*, in: FOERTSCH, LANGER/ LANGE, KLAUS (Hrsg.): *Islamistischer Terrorismus. Bestandsaufnahme und Bekämpfungsmöglichkeiten*. München, S.19ff.

HUNTINGTON, SAMUEL P. (2006): *Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*. Hamburg: Spiegel Verlag.

JALLOUN, BEN T. (2015): *Der Islam Der Uns Angst Macht*. Berlin: Berlin Verlag.

KADDOR, LAMYA (2015): *Zum Töten bereit. Warum deutsche Jugendliche in den Dschihad ziehen?* München/ Berlin: Piper.

KNOB, GUIDO/ BAUBERGER, STEPHAN (2011): *Der Heilige Krieg: Mohammed, die Kreuzritter und der 11. September*. München: Bertelsmann Verlag.

KRON, THOMAS/ REDDIG, MELANIE, Hrsg. (2007): *Analysen des transnationalen Terrorismus. Soziologische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer Verlag.

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2011): *Der Bürger im Staat. Radikalisierung und Terrorismus im Westen*. Heft 4-2011. Baden-Württemberg.
<http://www.buergerimstaat.de/4_11/terrorismus.htm> (Stand 03.04.2015).

LIETZMANN, HANS J. (1999): *Politikwissenschaft im „Zeitalter der Diktaturen“. Die Entwicklung der Totalitarismus Theorie Karl Joachim Friedrichs*. Opladen: Leske+Budrich Verlag.

LUTTERBACH, HUBERTUS/ MENAMANN, JÜRGEN, Hrsg. (2003): *Religion und Terror. Stimmen zum 11. September aus Christentum, Islam und Judentum*. Münster: Aschendorff Verlag.

LÜTZINGER, SASKIA/ Hrsg. Bundeskriminalamt (BKA) Kriminalistisches Institut (2010): *Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*. Band 40. Köln: Luchterhand Verlag.

MAIER, HANS (1996): *Konzepte des Diktaturvergleichs: „Totalitarismus“ und „Politische Religionen“*, in: MAIER, HANS. (Hrsg.): *Totalitarismus und politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs*. Paderborn, S. 233-250.

MAYRING, PHILIPP (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grund und Techniken*. Beltz

MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES DES LANDES NRW (2014): *Verfassungsschutzbericht des Landes über das Jahr 2013*. Düsseldorf.

NOLTE, ERNST (1982): *Die faschistischen Bewegungen*. 8. Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

PETERS, BUTZ (2007): *Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF*. Frankfurt am Main: Fischertaschenbuch Verlag.

RABERT, BERNHARD (1995): *Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute*. Bonn: Bernard & Graefe Verlag.

REDDIG, MELANIE (2007): *Deprivation, Globalisierung und Globaler Dschihad*, in: KRON, THOMAS. (Hrsg.): *Analysen des transnationalen Terrorismus. Soziologische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer Verlag.

RUTHVEN, MALISE (2000): *Der Islam*. Stuttgart: Reclam Verlag.

SCHEERER, SEBASTIAN (2002): *Die Zukunft des Terrorismus. Drei Szenarien*. Lüneburg: zu Klampen Verlag.

SCHIMMEL, ANNEMARIE (2002): *Sufismus – Mystik im Islam*, in: WEISS, WALTHER M. (Hrsg.): *Handbuch Islam*. Köln: DuMont Verlag.

SCHOLL-LATOURE, PETER (2002): *Kampf dem Terror – Terror dem Islam?* München: Ullstein Heyne List Verlag.

STEINBERG, GUIDO (2015): *Kalifat des Schreckens: IS und die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus*. München: Droemer Knaur Verlag.

STEINBERG, GUIDO (2014): *Al-Qaidas deutsche Kämpfer. Die Globalisierung des islamistischen Terrorismus*. Band 1528. Hamburg: Edition Körber-Stiftung.

STEINBERG, GUIDO (2011): *Die neuen Internationalisten – „Organisationsformen des islamistischen Terrorismus“*, in: LANDESZENTRALE POLITISCHE BILDUNG. (Hrsg.): *Der Bürger im Staat. Radikalisierung und Terrorismus im Westen*. Nr.4. Stuttgart, S. 228-234.

STEINBERG, GUIDO (2009): *Im Visier von Al-Qaida Deutschland braucht eine neue Anti-Terror und Sicherheitsstrategie*. Hamburg: edition Körber-Stiftung.

TAGUNG vom (07.Mai. 2015): *„Zwischen Islam und Islamismus!?“ – Lebenswelten junger Musliminnen und Muslime. Eine Informationsreihe für Lehr- und pädagogische Fachkräfte*. Im Intercity Hotel, Wuppertal.

THE OXFORD DICTIONARY (1971): *Compact Edition*. Oxford University Press, S. 3268; Spalte 216.

THEVEßEN, ELMAR (2011): *Nine-Eleven. Der Tag, der die Welt veränderte*. Berlin: Propyläen Verlag.

TWORUSCHKA, MONIKA (2009): *Grundwissen Islam. Religion-Politik-Gesellschaft*. Münster: Aschendorff Verlag.

WEICHERT, STEPHAN A., Hrsg. (2003): *Bilder des Terrors – Terror der Bilder? Krisenberichtserstattung am und nach dem 11. September*. Köln: Herbert von Halem Verlag.

WEIGEND, THOMAS (2014): *StGB Strafgesetzbuch*. 52. Auflage. Deutscher Taschenbuch Verlag.

WILLING, KLAUS, Direktor beim BKA (17.06.2011): 60 Jahre Staatsschutz im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit. „Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus/ Neue Bekämpfungsansätze“
<http://www.bka.de/nn_232988/DE/DasBKA/Historie/60JahreBKA/STVeranstaltung/stVeranstaltung__node.html?__nnn=true> (10.04.2015)

WIPPERMANN, WOLFGANG (1996): *Totalitarismus Theorie*, in: NOHLEN, DIETER. (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik. 4. Auflage. München/Zürich, S. 784ff.

WIPPERMANN, WOLFGANG (1983): *Europäischer Faschismus im Vergleich 1922 bis 1982*. Frankfurt am Main.

WITTE, DANIEL (2007): *Zur Rational-Choice Theorie des transnationalen Terrorismus: Potentiale und Grenzen ökonomischer Erklärungsansätze*, in: KRON, THOMAS/ REDDIG, MELANIE. (Hrsg.): *Analysen des transnationalen Terrorismus. Soziologische Perspektiven*. Wiesbaden, S. 17-44.

WÖRDEMANN, FRANZ (1977): *Terrorismus. Motive Täter, Strategien*. München: R. Piper & Co. Verlag München Zürich.